

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



TRÄUME



**Gefasste Hoffnung, zerplatzte Träume
und erlebte Ausgrenzung
Gaza - Lesbos - Langeln**



Bescheidene Träume

„Unter Saddam Hussein hat niemand gewagt, die Minderheiten im Land anzugreifen, der Diktator schützte sie.“ erinnert sich der Iraker Osama Jussuf. Das ist Geschichte. Längst zwingen Attentate, Entführung, Vergewaltigung, Erpressung und nackter Terror nicht nur Mitglieder ethnischer und religiöser Minderheiten ins jordanische oder syrische Exil. Jetzt glauben Jussuf und seine Familie zu träumen. Das Entree nach Deutschland kredenzen die Glücksfeen des Flüchtlingsbundesamtes. Heimwehkrank schwitzen die in ihren holterdipolter in Damaskus und Amman eröffneten Büros inzwischen über anderen Dossiers und der Entscheidung, über wen sie den Zufall ihres humanitären Wohlwollens als Nächsten ausschütten sollen.

Ein Entkommen selbst nur in die ägyptische Nachbarschaft war den Menschen im Gaza-Streifen nicht vergönnt. „Die israelischen Panzer haben einfach alles niedergewalzt,“ berichtet der Arzt Ralf Syring aus dem Inferno. „Weit und breit ist alles kaputt.“ Bilanz des Albtraums: 1.440 Tote, davon 431 Kinder und 114 Frauen, 5.380 Verletzte, davon 1.872 Kinder und 800 Frauen; 30% bleiben schwerbehindert. 4.036 zerstörte Gebäude, davon 3 Krankenhäuser und 10 Schulen. 11.514 beschädigte Gebäude: darunter 24 Geschäfte, 24 Krankenhäuser und 171 Schulen. Der an die Minister Steinmeier und Schäuble gerichtete Appell von 10 Landesflüchtlingsräten, die deutschen Grenzen für Gaza-Kriegsflüchtlinge zu öffnen, bleibt unerhört.

In Unkenntnis des ihnen in Europa verweigerten Willkommens, träumt sich so mancher übers Meer. Seeuntaugliche Schaluppen entsorgen ihre hoffnungsvolle Fracht aus den ungnädigen Regionen Afrikas, Asiens und des Nahen Ostens eins ums andere Mal im kalten Nass vor Libyens Küsten. Die Seenotretter der „Cap Anamur“ hingegen bedroht ein sizilianischer Staatsanwalt exemplarisch mit vier Jahren Knast.

Wer's wie auch immer über die Wasser schafft, lernt z.B. in Lampedusas vollgestopften Lagern den schalen Geschmack europäischer Flüchtlingsabwehr fürchten. Auf dem italienischen Eiland führt inzwischen die kleinste Rangelei zur Eskalation. „Überall waren Polizisten,“ berichtet ein Betroffener. „Alle prügeln mit Schlagstöcken. Vor mir war einer, der blutete und ein Polizist schlug ihm auf den Kopf. Ein anderer hatte eine gebrochene Hand. Er konnte sich nicht mehr auf den Beinen halten.“

Das Exil in Schleswig-Holstein wird einstweilen auch nicht gemütlicher. Flüchtlinge sind Einwanderer, behauptet der Flüchtlingsrat. Nicht im Traum, befindet die Landesregierung und vergibt Integrationsförderung nur mit Aufenthalt: „Und außerdem machen wir Resettlement!“ Wen kümmert da die Ungeduld der hinter städtischen Kasernenmauern oder in schäbigen Schuppen auf dem platten Land Geduldeten? Wen sorgen die engen Ausgrenzungen des diktierten Aufenthaltsbereichs. Wer spürt der Angst von Kindern hinter Gittern nach?

Wer seine Träume nicht zuschanden kommen lassen will, versucht den Sprung in den vermeintlich liberalen Norden. Ein Flensburger Taxifahrer findet nichts Verdächtiges am Fahrgastwunsch einer Tour nach Dänemark. Nicht im Traum gedenkt er, die Pässe seiner Kunden zu kontrollieren. Das wird ihm zum Verhängnis. Nur aus formalen Gründen spricht ihn der Richter frei vom Vorwurf der Schlepperei.

Von all dem ahnen auf dem griechischen Lesvos anlandende Jugendliche nichts. Ihr Vertrauen in Griechenlands Kultur und Europas Fürsorge ist noch ungebrochen. Ihre Träume sind bescheiden: Friseur möchten sie werden, Bäcker, Sänger oder Arzt. Und ein sicheres Leben steht auf der Wunschliste.

Dass ihre und die Träume anderer Flüchtlinge sich erfüllen, liegt in den Händen der Politik in Brüssel, Berlin und Kiel – und nicht zuletzt bei uns.

Martin Link

Kiel, 25. April 2009

Impressum

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

UNO-Flüchtlingshilfe
Mut für Menschen

KED

Das **Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein - Der Schlepper** wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.. Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Andrea Dallek, (schlepper@frsh.de) **Layout:** Bernhard Karimi, Den Haag, Niederlande **Druck:** hansadruck, Kiel **Fotos** in diesem Heft von Marilyn Stroux **ISBN:** 978-3-941381-02-5 • **Der Schlepper online** im Internet: www.frsh.de/schlepp.htm

Diese Ausgabe ist gefördert durch den KED und PRO ASYL, UNO Flüchtlingshilfe e.V. und dem Europäischen Flüchtlingsfonds.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • Oldenburger Str. 25 • D-24143 Kiel • Tel.: 0431-735 000 • Fax: 0431-736 077 • office@frsh.de • www.frsh.de

Bankverbindung: Flüchtlingsrat S.-H., EDG Kiel, KtoNr.: 152 870, BLZ: 210 602 37



SCHLESWIG-HOLSTEIN

Villa Azadi	
SALINIA STROUX	4
Gewalt gegen Frauen – „Ehrenmorde“ oder „Familientragödien“?	
FARZANEH VAGDY-VOSS.....	5
„Es stinkt nach Fäkalien, die Toiletten sind verdreckt, die Küchen unbenutzbar“	
ALI A.M.....	6
Kommunale Unterbringung jenseits aller Mindeststandards	
ANDREA DALLEK	7
AsylbewerberInnen und Geduldete sind „EinwandererInnen“	
FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN	8
Starke Stimme gegen Ausgrenzung	
ANTIDISKRIMINIERUNGSVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN	11
Es gibt noch viel zu tun! – Migrationspolitisches Hearing im Kieler Landeshaus	
ANDREA DALLEK	12
Erlass zur sog. „Residenzpflicht“ in Schleswig-Holstein vom 31.3.2009	
MARTIN LINK.....	14
DOKUMENTATION des Erlasses des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 31.3.2009	
INNENMINISTERIUM SCHLESWIG-HOLSTEIN.....	15
„Dieser Härtefallantrag hatte (keinen) Erfolg!“	
ARNO KÖPPEN, SOLVEIGH DEUTSCHMANN.....	16
Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Holstein	
JOHANNA BOETTCHER.....	18
Gesetzlichen Altfallregelung entfristen!	
FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN	20
Neuausrichtung der arbeitsmarktlichen Förderinstrumente	
FARZANEH VAGDY-VOSS, HİDIR COSGUN, SABINE WOLLENHAUPT	21
„Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ auf Tour	
ANDREA DALLEK	23
„In keinem Einzelfall ministerielle Vorgaben umgesetzt“	
MARGRET BEST	24
Projekt DURCHBLICK	
MARIANNE KRÖGER.....	27
Aktive Flüchtlingsaufnahme wird Realität	
DORIS KRATZ-HINRICHSSEN	29

ABSCHIEBUNGSHAFT

„...eine unververtretbar lange Haftdauer...“	
LANDESBEIRAT F. ABSCHIEBUNGSHAFT SH	31
Kosten der Abschiebungen unklar	
MARTIN LINK.....	32
Nach uns die Sintflut	
MEIKE DALHOFF	34
Wenn schon Abschiebungshaft, dann humanitär!	
FANNY DETHLOFF, BERNHARD FRICKE, MARTIN STARK	36

EUROPA

Zur Europawahl: Erwartungen an die Europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik	
PRO ASYL	37
Ausweiskontrolle muss hoheitliche Aufgabe bleiben! – Flensburger Taxifahrer freigesprochen.	
MARTIN LINK.....	39
PRO ASYL versus Bundesministerium und BAMF	
ANKE IMMENROTH.....	40
Dublin II –Verordnung und Abschiebehaft in Rendsburg	
SILKE NISSEN	42
Libyen – Gefangen in Misratah	
GABRIELE DEL GRANDE.....	44
Menschenrechte in Ghana	
INGE SUHR	46

LÄNDERBERICHTE

Krieg im Gaza-Streifen: Weinende Frauen, schreiende Kinder, hilflose alte Menschen	
MUNEER DEEB.....	48
Verstieß Israel gegen die Genfer Konventionen?	
TORSTEN TEICHMANN	50
Israel – zwischen Besatzung und Bürgerkrieg?	
MOSHE ZUCKERMANN	52
Kommunalwahlen in der Türkei 2009	
MARTIN DOLZER.....	54



Salinia Stroux lebt in Griechenland und in Hamburg und leitet das Kinderflüchtlingszentrum Villa Azadi auf Lesbos.

Villa Azadi

Ein sicherer Zufluchtsort für Kinderflüchtlinge in Griechenland

Zuletzt in der Ausgabe Nr. 43 des Magazins Der Schlepper hatte Salinia Stroux mit eindrucksvollen Fotos die prekäre Lage der Flüchtlingsstraßenkinder in der griechischen Stadt Patras dokumentiert. Jetzt meldet sie sich als Leiterin der Villa Azadi, eines griechischen Aufnahmezentrums für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, von der Insel Lesbos zurück. Die aktuelle Ausgabe enthält ein Fotos von Marily Stroux in der einige Kinder und Jugendliche aus der Villa Azadi ihre Wünsche und Träume demonstrieren. In ihrem Artikel gibt Salinia Stroux einen Einblick in die Villa Azadi.

Seit Juli 2008 betreiben wir das erste staatliche Aufnahmezentrum für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Griechenlands in der Stadt Agiasos auf der Insel Lesbos. Es ist eine von landesweit 6 Einrichtungen für Minderjährige – allerdings die größte. Wir nehmen auch Minderjährige auf, die keinen Asylantrag stellen. Und wir sind das einzige Lager, das die Minderjährigen automatisch und von Beginn an mit einem Rechtsvertreter versorgt. In der Villa Azadi arbeiten 15 Personen: je ein Manager, Jurist, Mediziner, Sozialarbeiter, Pfleger, Psychologe, sowie je zwei Sozialwissenschaftler, Übersetzer, Lehrer und Köche.

Das Aufnahmezentrum Villa Azadi (Haus des Friedens) hat eine Kapazität von 96 Plätzen. Dennoch beherbergen

wir seit November 2008 durchschnittlich 100 Personen - wegen der hohen Zahl neu ankommender Flüchtlinge und dem beständigen Mangel an ausreichenden Aufnahmeeinrichtungen für diese Zielgruppe in Griechenland.

Wir beherbergen vor allem afghanische Jungen im Alter von 15 bis 18 Jahren. Nach dem behördlichen Zugriff werden die Kinderflüchtlinge direkt von Orten wie Samos, Kos, Leros, Chios, Mitilini, Evros, Agathonisi an uns überstellt. Darüber hinaus gibt es hin und wieder Minderjährige, die uns durch den griechischen Flüchtlingsrat vermittelt werden oder die sich auf der Suche nach Schutz und Unterstützung direkt an uns wenden. Seit Eröffnung des Zentrums sind uns allein von den verschiedenen griechischen Haftzentren 1.300 Kinderflüchtlinge überstellt worden.

Die Villa Azadi ist gleichzeitig für die einen Transitlager und für andere langfristige Unterkunft. Gleich nach der Einreise kommen die Flüchtlingskinder in das abgelegene Zentrum noch voller Hoffnungen und Träume über ihre

Möglichkeiten in „Europa“. Nachdem sie die ersten Informationen über das Asylsystem in Griechenland und Europa erhalten haben, entschließen sie sich i.d.R. jedoch, das Lager auf der Suche nach besseren Bedingungen außerhalb Griechenlands zu verlassen.

Wir geben den Minderjährigen soziale und rechtliche Beratung, psychologische und medizinische Hilfen und machen Bildungsangebote. Das Ziel ist, den Kindern „eine Familie“ zu sein und ihnen soweit möglich, einen sicheren Zufluchtsort zu bieten. Jedoch ist das, was die Jugendlichen am nötigsten brauchen, nämlich ein sicherer Aufenthaltstitel, ein sehr seltenes Gut in Griechenland. Der größte Teil unserer Bewohner versucht deshalb so bald wie möglich weiter zu wandern. Misslingen diese Versuche, landen sie wieder bei uns – mindestens eine Zeit lang. Es ist schon ein Erfolg, ihnen für diese Zeit wirksamen Schutz und Obdach bieten zu können.

Kontakt Villa Azadi:

Reception Centre for unaccompanied minors
Institution „Theomitor“
81101 Agiasos/Lesvos Greece
Tel. 0030 22 520 22 259



Gewalt gegen Frauen – „Ehrenmorde“ oder „Familiendramen“?



Zum Internationalen Frauentag
am 8. März

Farzaneh Vagdy-Voß ist
Mitarbeiterin des Flüchtlingsrats
Schleswig-Holstein in Kiel

Seit dem Mord an der 16-jährigen Afghanin in Hamburg ist (erneut) eine breite Diskussion um „Ehrenmord“ und Gewalt an Frauen in der Öffentlichkeit entflammt. Dabei steht in der öffentlichen Wahrnehmung das Wort „Ehrenmord“ für eine religiöse - oft mit dem Islam verbundene – und kulturelle Rückständigkeit (oder „Minderwertigkeit“), die von den deutschen Medien gerne als das Gegenteil einer aufgeklärten demokratischen Gesellschaft verstanden wird.

Teilweise wird mit Blick auf diese ohne Zweifel abscheulichen Taten darüber diskutiert, als ob die deutsche bzw. europäische Gesellschaft keine solche Gewalt und Verachtung von Frauen in der eigenen Kulturgeschichte und Gegenwart erlebt hätte. Dabei wird gerne verschwiegen, dass die sog. „Ehrenmorde“ keinerlei Grundlage im Islam haben, sondern ihr Ursprung in der Geschichte weit in vorchristliche und vorislamische Zeit zurück reicht und solche „Traditionen“ keinesfalls nur auf den Orient und seine Völker beschränkt sind.

Seltsamerweise – obwohl dies aus Sicht der Frau als Opfer männlicher Gewalt überhaupt keinen Unterschied macht – wird in der medialen Diskussion strikt getrennt zwischen kulturell oder religiös motivierten sog. „Ehrenmorden“ und den „Familiendramen“, die sich gleichzeitig in den klein- oder gutbürgerlichen deutschen Haushalten abspielen: Wenn ein Deutscher z.B. wegen beruflichem Scheitern, Überschuldung oder aus Eifersucht seine Frau und gar seine Kinder misshandelt oder umbringt, dann wird dies in der öffentlichen Wahrnehmung nicht mit Herkunftskultur, sozialen Normen oder gesellschaftlichen Zwängen in Verbindung gebracht. Sondern es ist einfach eine individuelle „Tragödie“, die allein in der Persönlichkeit des Täters begründet liegt. Warum diese Unterscheidungen? Warum werden über den sog. „Ehrenmord“ von Hamburg tagelang Titelseiten gefüllt und finden sich über die „Familiendramen“ in den überregionalen Zeitungen allenfalls kurze Meldungen in den Lokalteilen?

Die Antwort liegt auf der Hand: Die Gewalt in Einwandererfamilien veranschaulicht uns einmal mehr die

Überlegenheit der deutschen „Kultur“ und „Werte“. Darin kommt Gewalt gegen Frauen höchstens als das irregeleitete Verhalten Einzelner vor.

Der Internationale Frauentag ist gute Gelegenheit, sich zu erinnern, dass die alltägliche Gewalt gegen Frauen in die deutsche Gesellschaft nicht von außen importiert worden ist, sondern im Alltag fest etabliert ist und sich in den sozialen Konflikten regelmäßig entlädt. Aber die Trennung zwischen sog. „Ehrenmorden“ hier und „Familiendramen“ oder „Amokläufen“ dort hat auch einen anderen Grund: Vor dem Hintergrund der unterstellten Rückständigkeit der MigrantInnen akzeptiert die einheimische Bevölkerung allzu leicht deren alltägliche Diskriminierung, Ausbeutung, Abschiebung und Willkür, auch das administrative Auseinanderreißen von Familien leichter. Dem restriktiven Ausländerrecht oder der Asylnichtanerkennungspraxis wird applaudiert. Ausgrenzung und Marginalisierung bleiben mehrheitsgesellschaftlich konsensfähig. Dass die fremdenfeindliche Politik vor allem Frauen, Mütter, Töchter besonders hart trifft, interessiert dann kaum noch einen – das ist keine Schlagzeile wert.

Einer Frau, die Gewalt erleidet, ist die Religionszugehörigkeit oder abwegige soziale Motivation des Täters völlig egal. Und wir MedienkonsumentInnen sollten künftig genauer hinterfragen, warum bestimmte Diskriminierungstatbestände und Gewalttaten es auf die Titelseiten und in die Tagesschau schaffen und andere nicht.



„Es stinkt nach Fäkalien, die Toiletten sind verdreckt, die Küchen unbenutzbar“

Ali A. M. ist Flüchtling aus dem Iran.



Katastrophale Zustände in der kommunalen Flüchtlingsunterkunft Langeln

Am 3. März schrieb der Asylsuchende Ali. A. M. eine Beschwerde über die Unterbringungssituation in der kommunalen Unterkunft Langeln (Kreis Pinneberg) an den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Wir dokumentieren hier sein Schreiben.

Mein Name ist Ali A. M.*, geboren im Iran. Ich bin am 10.02.2009 zusammen mit zwei weiteren Asylbewerbern durch Zuweisungsverfügung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in Neumünster von der zentralen Gemeinschaftsunterkunft Neumünster dem Kreis Pinneberg zugewiesen worden.

Bei unserer Ankunft in Pinneberg wurden wir am gleichen Tag der Gemeinde Barmstedt zugeordnet.

Dort angekommen hat uns das Kreissozialamt zum Amt Rantzaу (Ordnungsamt) geschickt zum Zweck der Unterbringung. Dort händigte man jedem von uns zwei Schlüssel aus und schickte uns zur Adresse Kieler Chaussee, Langeln, ca. 3 Kilometer von dem Dorf Langeln entfernt. Außer einigen verstreuten Höfen gibt es dort nur Äcker. Die als Gemeinschaftsunterkunft deklarierte Unterbringung ist eine graue Baracke mit zwei Etagen. Daneben verläuft die Bundesstrasse 4. In der Unterkunft leben einige Obdachlose. In der Einrichtung stinkt es nach Fäkalien. Die Toiletten sind verdreckt, die Küchen, vorhandene Kühlschränke und Herde verschmutzt und unbenutzbar.

Ein Spind und Gartenmöbel

In den Zimmern fehlt eine minimale Zimmereinrichtung. Bei dem als Kleiderschrank deklarierten Möbel handelt sich um einen Spind, bei dem auch noch Bretter fehlen. Es gibt keine Kochutensilien und damit auch keine Kochmöglichkeiten. Ebenso wenig gibt es kein Bücherregal oder Regal zur Aufbewahrung der Kochutensilien. In den Zimmern gibt es einen Tisch und zwei Plastikstühle. Dabei handelt

sich um Gartenmöbel. Es gibt keine Reinigungsmittel, keine Haushaltgeräte, keine Mülleimer oder ähnliches.

Zwar gibt es warmes Wasser in der Einrichtung. Da die Abflüsse aber extrem verstopft sind, ist das Duschen nur mit großen Schwierigkeiten verbunden möglich. Die Teppichböden sind total verdreckt und trotz der Empfehlung des Gesundheitsamtes, das einen Tag nach unserer Ankunft auf meine Anregung die Einrichtung besichtigte, ist bisher keine Änderung eingetreten.

Kein Bus, kein Radio, keine Hygiene

Einkaufsmöglichkeiten gibt es erst in rund 6-8 Kilometer Entfernung in Barmstedt. Es gibt keinen Busverkehr. Die Asylbewerber leben isoliert, abgeschnitten von sozialen Kontakten und billigen Einkaufsmöglichkeiten. Es gibt keinen Fernseher, Radio oder vergleichbares. Da es in der Einrichtung keinen benutzbaren Kühlschrank oder Kochmöglichkeiten gibt, müssen die Asylbewerber täglich etliche Kilometer bis zum nächsten Ort bei Wind und Regen zum Fuß und mit Gepäck zurücklegen, um sich zu ernähren.

Die Ansprechperson für die Einrichtung ist ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes, der ca. 8 Kilometer entfernt in Barmstedt arbeitet.

Gesundheitsamt kontrolliert

Aufgrund der katastrophalen Umstände (nachdem sich weder das Sozialamt Barmstedt, noch das Ordnungsamt Rantzaу kooperativ zeigten) wandte ich mich - auch im Auftrag der weiteren Asylbewerber - an das Gesundheitsamt

Kommunale Unterbringung jenseits aller Mindeststandards

Isolierung statt Zentralisierung?

Der Flüchtlingsrat hat verschiedentlich seine Kritik an der zentralen Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Kasernen geäußert. Als keine Alternative erscheint indes die kommunale Unterkunft im Weiler Langeln zwischen Feldern, Weiden und wenigen, dafür entfernten Höfen. Ein schönes Gebiet, um mit dem Auto ins Grüne zu fahren.

In der Unterkunft Langeln, an der B4 gelegen, leben Obdachlose, Drogenabhängige und nicht anerkannte Flüchtlinge mit einer Duldung. Obwohl diese drei Gruppen sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben, werden sie vom Kreis Pinneberg, der Stadt Bramstedt und dem Amt Rantzau dort gemeinsam untergebracht. Gemeinsamkeiten: männlich, meist nicht verheiratet. Für jede Bewohnergruppe ist klar, dass ein Hausen ohne Beratung, soziale Betreuung, selbst ohne einen angemessen qualifizierten Hausmeister nicht zweckmäßig ist. Es sei denn, die Abschiebung an den Rand der Gesellschaft und die Isolation weit weg von Stadt und Verkehrsanbindung ist gewollt.

Völlig in die Abgeschiedenheit des Grenzgebiets zwischen den Kreisen Pinneberg und Segeberg verfrachtet, haben Flüchtlinge null Chancen, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Aufenthaltsrechtlich „geduldet“ haben sie keinen Anspruch auf Sprachkurse. Zwischen Feldern und Weiden kann niemand selbständig deutsch lernen oder einen Job finden – wenn denn überhaupt eine Arbeitserlaubnis zugestanden wird.

Die zuständige Ausländerbehörde liegt in Pinneberg. HVV-online empfiehlt zunächst einen Fussweg von ca. 45 Minuten bis Elmshorn, von dort fährt dann die Bahn. Zwei Buslinien fahren vor Ort, aber leider nur über Kaltenkirchen im Kreis Segeberg. Der Mitarbeiter des Amtes Rantzau ist perplex, als er hört, Geduldete bräuchten eine Erlaubnis der Ausländerbehörde, wenn sie das zugewiesene Kreisgebiet verlassen wollen bzw. müssen. Bei Zuwiderhandlung droht ein Bußgeld, die Wiederholung wird als Straftat gewertet. Im Fall Langeln heißt das: Die geduldeten Flüchtlinge machen sich strafbar, wenn sie die Busse in ihrer Nähe nutzen.

Nach presseöffentlichen Bewohnerprotesten (siehe S. 6), gibt es erste Veränderungen: Inzwischen haben alle Flüchtlinge Geschirr und Bettwäsche. Bei anderen Bewohnern sieht das noch anders aus.

In der Stadt Barmstedt wurde erst im Sozialausschuss, am 31.03.2009 schließlich auch in der Stadtvertretungssitzung der Antrag, anstatt in Langeln, in der Stadt Flüchtlinge oder andere Personen unterzubringen, abgelehnt. Dennoch ist den Flüchtlingen inzwischen – zumindest mündlich zugesagt – erlaubt, sich eine Wohnung zu suchen. Der lokale Wohnungsmarkt ist angespannt, für das den Betroffenen zugestandene Wohngeld ist kaum eine Bleibe zu finden.

Obwohl auch das schleswig-holsteinische Innenministerium die Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen des Landeszuwanderungsbeauftragten (siehe www.frsh.de/behoe/mind_stand.htm) im Jahr 2003 allen Kommunen zugeleitet hat, gibt es hier keine verbindlichen Regeln oder Erlasse.

Andrea Dallek ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Pinneberg, damit dieses die Zustände im Haus zumindest aus hygienischer Sicht überprüfte. Der Termin fand am Donnerstag, den 12.02.2009 im Beisein von Vertretern des Sozialamtes sowie Ordnungsamtes statt. Die katastrophalen Zustände wurden beanstandet und die

Beseitigung der Mängel angeregt bzw. empfohlen. Bis Anfang März wurde kein einziger Mangel beseitigt.

Hiermit lade ich sie ein, persönlich die Einrichtung zu besichtigen, damit Sie sich ein eigenes Bild von

den Wohnverhältnissen der dortigen Bewohner machen können. Sie können gerne einen Termin mit mir (telefonisch) vereinbaren.

Außerdem bitte ich Sie, sich dafür einzusetzen, dass die Ausländerbehörde in Pinneberg den Mindeststandard für die Unterbringung von Flüchtlingen, der durch den Beauftragten für die Flüchtlings-Asyl und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet wurde (http://www.frsh.de/behoe/mind_stand.htm), einhält.

Mit freundlichen Grüßen, Ali A. M.

* Name ist der Redaktion bekannt



AsylbewerberInnen und Geduldete sind „EinwandererInnen“

Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein



Zum Bericht der Landesregierung
Schleswig-Holsteins zur Integrationspolitik

Schon im Spätsommer 2008 hatte das federführende Kieler Innenministerium dem Landtag den Bericht der Landesregierung zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan vorgelegt [LT-Drucksache 16/2188]. Der Bericht wurde zur weiteren Befassung an den Innen- und Rechtsausschuss des Landtages verwiesen. Dieser hat den Flüchtlingsrat um Stellungnahme gebeten. In seiner Stellungnahme setzt sich der Flüchtlingsrat ausführlich und differenziert mit der Integrationspolitik der Landesregierung auseinander.

Bei der Dokumentation dieser Stellungnahme müssen wir uns aus Platzgründen auf die Aussagen zur Integration von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft beschränken.

Der Flüchtlingsrat geht davon aus, dass das Thema Integration nicht nur MigrantInnen mit gesichertem Aufenthalt betrifft, sondern auch bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge. Auch sie haben den Wunsch nach Teilhabe an der Gesellschaft, und auch sie müssen – erst recht mit Blick auf die faktische Unmöglichkeit der Aufenthaltsbeendigung und daraus folgender administrativ erzwungener Abhängigkeit von der öffentlichen Hand – insbesondere bei der arbeitsmarktlichen Integrationspolitik berücksichtigt werden. Die diesbezüglichen Auslassungen des Berichts der Landesregierung ergänzen wir daher wie folgt.

Auch AsylbewerberInnen, auch Geduldete sind faktisch letztlich „EinwandererInnen“.

Über 50% bleiben trotz Asylverweigerung

Ein Drittel der Asylanträge, über die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zwischen Januar und November 2008 entschieden hat, mündeten in eine Anerkennung als Flüchtling (nach § 25 Absatz I und II AufenthG). In 2,6 % der entschieden Anträge wurden den AntragstellerInnen immerhin eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz III AufenthG (humanitärer Schutz) gewährt. Ein Drittel der Anträge wurden abgelehnt - es ist jedoch damit zu rechnen, dass ein guter Teil der betroffenen Personen durch eine Klage (beim VG) doch noch die

Anerkennung als Flüchtling, eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis oder zumindest eine Duldung erreichen kann. Ein weiteres Drittel der Asylanträge wurde „anderweitig erledigt“ (oft als „Dublin-II-Verfahren“).

Das bedeutet: über die Hälfte der AsylbewerberInnen, die ihr Verfahren in Deutschland durchführen, erhalten schließlich - nach z.T. jahrelanger Wartezeit - ein Bleiberecht.

Auch die Gruppe der aufenthaltsrechtlich Geduldeten ist zu einem Großteil dauerhaft in Deutschland oder in Schleswig-Holstein. Die Duldung ist nicht, wie ursprünglich geplant, nur eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung: das Leben mit Duldung ist zu einem Dauerzustand geworden. 60 % der zum 30.9.2008 in Deutschland lebenden 110.000 geduldeten Personen hält sich bereits seit über sechs Jahren in Deutschland auf - ohne realistische Option, in absehbarer Zeit in ihr Herkunftsland zurückzukehren oder rückgeführt werden zu können.

Zwischen Kettenduldung und Altfallregelung

Die gesetzliche Altfallregelung im AufenthG bietet immerhin einem kleinen

Der Bericht der Landesregierung zum Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzept und zum Nationalen Integrationsplan (LT-Drucksache 16/2188) und die vollständige diesbezügliche Stellungnahme des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein stehen im Internet:
www.frsh.de/behoe/intg_konzept.htm

Gerichtbarkeit in Schleswig-Holstein:

Urteile und Beschlüsse für Rechtsprechungsarchiv gesucht!

Zur Unterstützung der anwaltlichen Vertretung und der Beratungsarbeit richtet der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein im Rahmen des durch den Europäischen Flüchtlingsfonds geförderten Projektes Asylpolitische Strukturverbesserungen in Schleswig-Holstein ein Rechtsprechungsarchiv auf seiner Webseite www.frsh.de ein. Hier sollen insbesondere die Rechtsprechung Schleswig-Holsteinischer Gerichte zu aktuellen asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Themen dokumentiert und zur Verfügung gestellt werden.

Dafür bitten wir **Rechtsanwältinnen** und **Beratungsstellen** um Zusendung von solchen für die Unterstützung von Flüchtlingen und anderen Migrantinnen und Migranten relevanten anonymisierten Gerichtsurteilen und -beschlüssen an office@frsh.de.

Teil der Geduldeten eine Perspektive; im November 2008 hatten bundesweit 28 721 Personen (465 Personen in Schleswig-Holstein) eine Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung erlangt - der Rest scheiterte an restriktiven Ausschlusskriterien. Mehr als zwei Drittel (81%) erhielten zudem lediglich eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ (nach § 104 a und b AufenthG).

Wenn sie zum Jahresende 2009 nicht beweisen können, dass sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien seit der Beantragung dieser Aufenthaltserlaubnis überwiegend eigenständig sichern konnten und auch in der Zukunft sichern werden, fallen sie in die Duldung zurück. Aufgrund der bestehenden Stichtagsabhängigkeit, der restriktiven Fristen, der drohenden Rezession und der in diesem Zusammenhang zu erwartenden angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt ist bereits absehbar, dass die Altfallregelung in ihrer jetzigen Form nur einer Minderheit einen gesicherten Aufenthalt ermöglichen wird. Ohne dringend notwendige politische Entscheidung zu entschlackung von konterkarierenden Ausschlusskriterien würde sie ihr ursprüngliches Ziel klar verfehlen.

Die Landesregierung behauptet auf Seite 5 ihres Berichts: „Übereinstimmend sehen die Länder die größten Hemmnisse für gelingende Integration in den fehlenden Kenntnissen der deutschen Sprache, einer sozialräumlichen Segregation und Rückzug in eigenethnische Strukturen. Die Folgen sind Schwierigkeiten in der Schule, bei der Ausbildung, hohe Arbeitslosigkeit sowie ein Erstarken integrationsfeindlicher, zum Teil religiös motivierter Strukturen.“ Sämtliche dieser so benannten Integrationsdefizite

sind mit Blick auf die Flüchtlinge allerdings Ergebnis der für bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge geltenden Gesetzes- und Verordnungslage. In Schleswig-Holstein lebten laut Innenministerium im Juni 2008 1.116 AsylbewerberInnen und 2.179 Geduldete. Ihre Integration wird von Politik und Verwaltung bisher nicht gefördert, sondern verhindert:

Staatlich erzwungene Parallelgesellschaft

Statt ihnen von Anfang an die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen, werden sie auf unabsehbare Zeit zentral in Aufnahmeeinrichtungen und Landesgemeinschaftsunterkünften (Trave-Kaserne in Lübeck; Scholz-Kaserne in Neumünster) untergebracht. Dort ist ein normaler Kontakt zum Rest der Bevölkerung (als NachbarInnen, als MitschülerInnen etc.) kaum möglich - so entsteht eine staatlich vorgeschriebene „Parallelgesellschaft“. Allein die durchschnittliche Verweildauer in zentralen Unterkünften betrug 2007 volle 15 Monate, in einigen Fällen Jahre.

Die Überzeugung, „die deutsche Sprache ist der Schlüssel zur Integration“, soll bei AsylbewerberInnen und Geduldeten keine Geltung haben: sie dürfen nicht an den Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) teilnehmen; private Deutschkurse können sie als Leistungsempfänger des Asylbewerberleistungsgesetzes

„Wünsche in Norwegen aufgenommen werden und zu meine Familie zurück kehren“ (Farhad Akbari)
Villa Azadi, Lesbos/Griechenland
fotografiert von Marily Stroux

(AsylbLGes) von 40 Euro „Taschengeld“ pro Monat nicht bezahlen.

Für die im Zuge dieses Jahres Resettlements nach Schleswig-Holstein aufzunehmenden irakischen Flüchtlinge ist Deutschunterricht bereits vom ersten Tag an geplant. So kann die Motivation zum Spracherwerb, die gerade in der Anfangsphase hoch ist, optimal genutzt werden. Eine sinnvolle Strategie, die u.E. auch für die anderen im Bundesland aufhältigen Flüchtlinge Anwendung finden sollte. Ähnlich wichtig wäre u.E. die Öffnung des Angebots berufsbezogener Deutschkurse („ESF-BAMF-Kurse“) auch für bleiberechtsungesicherte Flüchtlinge.

Erwerbstätigkeit fördert nachhaltige Integration

Integration in den Arbeitsmarkt bedeutet ein Leben unabhängig von staatlichen Leistungen und ist damit auch im Interesse der steuerzahlenden Gesamtbevölkerung. Erwerbstätigkeit fördert das Erlernen der deutschen Sprache, den Kontakt zu Deutschen und ermöglicht Menschen, ihre Kompetenzen und Potenziale in diese Gesellschaft einzubringen. Dennoch unterliegen



AsylbewerberInnen und Geduldete im ersten Jahr ihres Aufenthalts in Deutschland einem volkswirtschaftlich und integrationspolitisch unsinnigen absoluten Arbeitsverbot.

Auch danach ist den meisten AsylbewerberInnen und Geduldeten der Zugang zum Arbeitsmarkt faktisch verschlossen. Sie können zwar - jeweils für ein bestimmtes Arbeitsplatzangebot - eine Arbeitserlaubnis beantragen. Bevor über die Erlaubnis entschieden wird, wird jedoch u.a. geprüft, ob nicht eine „bevorrechtigte“ Person (die über eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis verfügt) als Arbeitssuchend aktenkundig ist.

Die zwischen Ausländerbehörden, ARGen und Arbeitsagentur (BA) bürokratie-internen Entscheidungsabläufe dauern so lange, dass der/die ArbeitgeberIn sich allzu oft gezwungen sieht, den

AsylbewerberInnen und Geduldete unterliegen im ersten Jahr ihres Aufenthalts in Deutschland einem volkswirtschaftlich und integrationspolitisch unsinnigen absoluten Arbeitsverbot.

Arbeitsplatz anderweitig zu besetzen. In der Folge ist es regelmäßig höchst motivierten und für die arbeitsmarktlichen Bedarfe gut qualifizierten Personen fast unmöglich, zur Entlastung der öffentlichen Hand erwerbstätig zu werden.

Die Sonderregelungen, die die Bundesregierung im Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz für qualifizierte Geduldete beschlossen hat, sind viel zu restriktiv gefasst. Ihre Voraussetzungen stehen in so eklatantem Widerspruch zu den Bedingungen für Geduldete in Deutschland, dass kaum Geduldete davon profitieren werden. AsylbewerberInnen wurden leider von Anfang an nicht in die Regelung einbezogen.

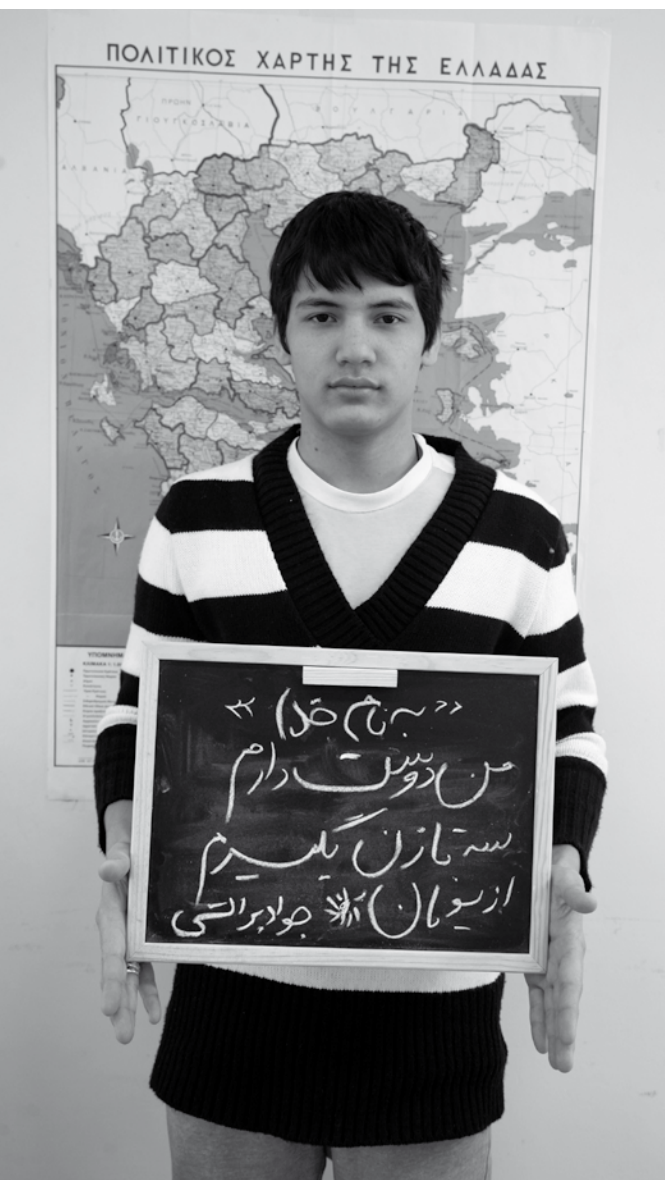
Verbesserungen der Rechtslage

Nach vier Jahren können Geduldete (nicht AsylbewerberInnen) inzwischen immerhin eine unbeschränkte Arbeitserlaubnis erhalten. Bis dahin jedoch werden viele Ressourcen verschwendet: Untersuchungen zufolge befinden sich gerade unter ihnen überdurchschnittlich viele qualifizierte Arbeitskräfte. Wenn sie jedoch jahrelang nicht in ihrem Beruf tätig werden können, gehen diese Qualifikationen Schritt für Schritt verloren.

Zu begrüßen ist immerhin die Regelung des Arbeitsmigrationssteuerungsgesetzes, dass junge Geduldete in Zukunft nach einem Jahr ohne Vorrangprüfung die Erlaubnis erhalten können, eine Ausbildung aufzunehmen. Für sie war es in der Vergangenheit besonders hart, dass ihnen nach Abschluss der Schule die Arbeits- und Ausbildungserlaubnis verweigert wurde. Wenn ihnen jedoch vorgeworfen wird, ihren Aufenthalt in Deutschland absichtlich hinauszuzögern - die Auslegung der Abschiebungshindernisse steht im Ermessen der Ausländerbehörden - müssen sie nach Schulabschluss dennoch untätig bleiben, denn selbst für unentgeltliche Praktika verweigert die Ausländerbehörde häufig die Genehmigung.

Bedarfe an Ausbildungsförderung

Ein weiteres Problem besteht bei der Förderung von Ausbildung und Studium (BAB und Bafög). Zwar können Geduldete (für AsylbewerberInnen gilt das weiterhin nicht) dank einer Neuregelung inzwischen nach vierjährigem Aufenthalt in Deutschland eine Förderung beantragen - wenn sie nicht



„Ich möchte drei griechische Frauen heiraten“
Villa Azadi, Lesbos/
Griechenland
fotografiert von Marily Stroux

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh)

Starke Stimme gegen Ausgrenzung

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein gegründet
16 Vereine sind beteiligt

In Schleswig-Holstein hat sich ein Antidiskriminierungsverband gegründet. Dahinter stehen 16 eigenständige Vereine* und Verbände, darunter Migranten-Organisationen, Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge, für Menschen mit Behinderung und für Frauen. Der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) will zu Fragen rund um das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz beraten, Opfern von Diskriminierung helfen und sich für mehr Toleranz in Schleswig-Holstein einsetzen.

„Wir wollen das Gleichbehandlungsgesetz mit Leben erfüllen“, sagt Krystyna Michalski, Mitglied des dreiköpfigen Vorstandes des advsh. „Wir wollen eine Anlaufstelle schaffen, an die sich Betroffene wie Organisationen wenden können.“ Der Verband versteht sich nicht als Konkurrenz zu bestehenden Beratungsstellen, sondern will gezielt zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) beraten. Das AGG trat 2006 in Kraft. Es soll Benachteiligungen wegen Rasse, Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung oder sexueller Identität verhindern. In der Anfangsphase hatten einige

Gruppen, etwa Unternehmensverbände, eine Klagewelle aufgrund des neuen Gesetzes erwartet, sie blieb aber aus. „Es ist nicht unser Ziel, die Zahl der Klagen in die Höhe zu treiben“, erklärt Vorstandsmitglied Dr. Cebel Küçükcaraca. „Aber wir möchten Menschen helfen, die sich diskriminiert fühlen. Und falls jemand klagen möchte, kann unser Verband dabei begleiten.“ Das dritte Vorstandsmitglied Mona Golla betont: „Es geht vor allem darum, ein neues Bewusstsein in der Gesellschaft zu schaffen. Der Verband will eine starke Stimme für mehr Toleranz und gegen jede Form der Ausgrenzung werden.“

Der advsh hat seinen vorläufigen Sitz in der Geschäftsstelle des Paritätischen, Beselerallee 57, 24105 Kiel. Die Vorstandsmitglieder repräsentieren unterschiedliche Organisationen: Krystyna Michalski ist Referentin beim Paritätischen Landesverband, Mona Golla vertritt die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten (ZBBS) und Dr. Cebel Küçükcaraca ist Vorsitzender der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein (TGSH).

Kiel, 13. Februar 2009

Verantwortlich:
Mona Golla
Dr. Cebel Küçükcaraca
Krystyna Michalski

* Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. ist Gründungsmitglied.

inzwischen durch die Wartezeit die Altersgrenze für die Ausbildungsförderung überschritten haben. Außerdem gelten BAB und Bafög nicht als lebensunterhaltssicherndes Einkommen - Flüchtlinge, die die eigenständige Sicherung ihres Lebensunterhaltes regelmäßig nachweisen müssen, damit ihre Aufenthaltserlaubnis verlängert wird, gefährden durch Aus- und Weiterbildung also ihren Aufenthaltsstatus.

Gerade weil die Qualifikationen, die Flüchtlinge nach Deutschland mitbringen, häufig hier nicht anerkannt werden, wäre es u.E. im Interesse einer vernunftorientierten Politik sinnvoll, diesen Menschen modulare Anschluss-Qualifizierungen zu ermöglichen.

„Potentiale von Migranten nicht ungenutzt lassen“

Die Bundesmigrationsbeauftragte Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer würdigt im Memorandum die Sprachkompetenzen, das kulturelle Wissen und die beruflichen Fähigkeiten der Asylsuchenden und Flüchtlinge und fordert ihre Integration in den Arbeitsmarkt: „Diese Fähigkeiten können angesichts der demographischen

Entwicklung im globalen Wettbewerb und auf dem hiesigen Arbeits- und Absatzmarkt ein Schlüssel zum Erfolg sein.“

In diesem Zusammenhang stellt auch die Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände in ihrer Stellungnahme im nationalen Integrationsbericht fest (S. 237): „Wir können und wollen es uns nicht länger leisten, Potenziale von Migranten ungenutzt zu lassen. Deutschland ist ein rohstoffarmes Land mit einer rückläufigen demographischen Entwicklung. Wir sind damit auf die Entfaltung aller Bildungs- und Leistungspotenziale der Menschen angewiesen - für Erfolg im internationalen Wettbewerb und für Wohlstand und soziale Sicherheit in Deutschland.“ Sie bezieht sich dabei ausdrücklich auch auf MigrantInnen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus.

*Leben in
Schleswig-Holstein
hat Zukunft...*



FÖRDERVEREIN
Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Oldenburger Str. 25, D-24143 Kiel
T. 0431-735 000, office@frsh.de
Spendenkonto 383 520
EDG Kiel – BLZ 210 602 37



Es gibt noch viel zu tun!

Andrea Dallek ist Mitarbeiterin im Projekt Landesweite Beratung im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.



Hearing zur Situation von MigrantInnen in Schleswig-Holstein am 29.10.2008 im Kieler Landeshaus

Am 28. Oktober 2008 fand im Kieler Landeshaus das „Hearing zur Situation von MigrantInnen in Schleswig-Holstein“ statt. Zahlreiche sich mit MigrantInnen befassende oder Integrationsthemen bearbeitende NROs und andere Institutionen waren eingeladen, eine Stellungnahme zu den politischen und administrativen Rahmenbedingungen ihres jeweiligen Fachgebietes abzugeben. Auch die thematisch zuständigen Ministerien und Fraktionen des Landtages hatten die Möglichkeit, Stellung zu beziehen.

In Kooperation mit dem Landeszuwanderungsbauauftragten und der Heinrich-Böll-Stiftung organisierte der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein die Bilanzveranstaltung der schleswig-holsteinischen Landespolitik. Die Stellungnahmen der NROs und Institutionen zur Situation der Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein wurden im Vorfeld der Veranstaltung schriftlich gebündelt und den jeweils thematisch zuständigen Ministerien und den Fraktionen des Landtages zur Verfügung gestellt. Diese erhielten die Möglichkeit, dazu selbst Stellung zu beziehen. Im Anschluss konnten VertreterInnen der Fraktionen des Landtages mit dem Publikum in die Diskussion um migrationspolitische Aspekte der Landespolitik treten.

Fächerübergreifende Problembereiche

Im Folgenden sollen zentrale Punkte der Statements ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammengefasst werden.

Ein zentrales Thema war die Benachteiligung von Flüchtlingen und MigrantInnen beim Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt und die Zeit des Asylverfahrens bzw. die Zeit mit einem ungesicherter Status, die nach gültigem Recht kaum für Bildung und Qualifikation genutzt werden kann. Gerade Jugendliche können so keine beruflichen und Lebensperspektiven entwickeln.

Als konstruktive Vorschläge wurde die Möglichkeit der (Nach-)Qualifikation für alle MigrantInnen und die Aufhebung der Arbeitsverbote und nachrangigen Arbeiterlaubnisse formuliert.

Die Residenzpflicht wurde mehrfach problematisiert und Vorschläge zur Abschaffung oder Ausweitung des Residenzbereiches auf ganz Schleswig-Holstein gemacht.

Erfreulicherweise äußerte sich der Vertreter des Innenministeriums in der anschließenden Diskussion dahingehend, dass die Residenzpflicht von Seiten des Landes nicht als nötig angesehen werde und die Ausweitung des Residenzbereiches auf das gesamte Bundesland in die hausinterne Diskussion genommen werden könne. (vgl. Erlass zur Residenzpflicht auf S. 14-15).

Als problematisch betrachtet wurde die Praxis der Familienzusammenführung, das Fehlen eines ehegattenunabhängigen Aufenthaltsrechtes, die Verschärfung der Einbürgerungsvoraussetzungen und den von Aufenthaltsfragen und Residenzpflicht losgelösten Opferschutz.

Gerade für Frauen mit Migrationshintergrund sind die Anforderungen für eine Aufenthaltsverfestigung aufgrund ihrer Situation schwer zu erbringen. Daraus folgt die Forderung nach Verbesserung der Lebensumstände von Mädchen und Frauen im Asylverfahren und Schaffung von Integrationsangeboten für (geduldete) Frauen (auch mit Kinderbetreuung).

Ministerielle Zugeständnisse

Hier wurde von der Vertreterin des Frauenministeriums eine deutliche Zustimmung formuliert, die genannten Probleme seien bekannt und es werde an ersten Lösungen gearbeitet.

Der Vertreter des Innenministeriums kündigte an, die Idee der Ausweitung des Aufenthaltsbereichs bis auf die Landesgrenzen mit den Ausländerbehörden zu erörtern.

Auch für weitere Gruppen wurde geäußert, dass die Bleiberechtsregelung nur für erwerbsfähige SelbstversorgerInnen gelte und Kettenduldungen für viele Personen bestehen bleiben.

Weitere Hauptforderungen der Stellungnahmen bezogen sich auf den Ausbau des Beratungsnetzes (sowohl in Bezug auf die Anzahl der Stellen, der Themen und der Zielgruppen) und Integrationsangebote auch für (bleiberechtsungesicherte) Flüchtlinge.

Insgesamt deutete sich die Kritik an, dass das Zuwanderungsgesetz einen restriktiven Charakter zeigt: die Integrationspflicht werde benannt, die Integrationsförderung dagegen nicht.

Flüchtlingspolitische Forderungen

Im Bereich der Flüchtlingspolitik wurde u.a. die Integrationsbehinderung vieler Flüchtlinge durch die zentralisierte Wohnverpflichtung in den ZGUs kritisiert und die dezentrale Unterbringung in Schleswig-Holstein sowie der Verzicht auf das Ausreisezentrum in Neumünster gefordert. Weitere Aspekte, die zu einem deutlich formulierten Dissens des Vertreters des Innenministeriums führten, waren die Forderung nach Entfristung der gesetzlichen Altfallregelung und nach Entschlackung der gesetzlichen Bleiberechts- und der Härtefallregelung von Ausschlusskriterien. Eine inhaltliche Annäherung konnte an der Forderung nach der Umsetzung eines Resettlement-Programmes hergestellt werden.

Zur Gruppe der traumatisierten Schutzsuchenden wurde das Grunddilemma benannt, dass das traumatisie-

rende Erlebnis in der Anhörung detailliert und widerspruchsfrei erzählt werden soll, die Folgen der Traumatisierung gerade dies aber verhindern. Hier sollten geschulte Sonderbeauftragte die Anhörungen durchführen und vor der Anhörung eine psycho-soziale Beratung eingerichtet werden. Dass es trotz diagnostizierter Traumatisierung zu Abschiebungen und Abschiebungshaft kommt, wird leider nicht in einem nötigen Erlass des Innenministeriums enden.

Am konkreten Beispiel des Kreises Pinneberg wird gefordert, die Reisefähigkeit im weiteren Sinne von einer/m qualifizierter/n Arzt/Ärztin untersuchen zu lassen.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurde als großes Problem formuliert, dass die Klärung der persönlichen Situation und möglicher Perspektiven nötig ist, also ein Clearingverfahren bzw. eine Clearingstelle einzurichten ist. Es werden spezielle Förderangebote und die bedarfsgerechte Betreuung bzw. Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen und nicht in Gemeinschaftsunterkünften in Schleswig-Holstein gefordert.

Leider ist vom Jugendministerium keine Vertretung erschienen, um eine Stellungnahme abzugeben. Der Vertreter des Innenministeriums deutete zum Thema Clearingstelle konstruktive und zielführende Gespräche zwischen Jugend- und Innenministerium an, die nicht in der Öffentlichkeit geführt werden.

Diskriminierung bekämpfen

Erfahrungsberichte zeigen, dass unmittelbare Diskriminierung wie auch institutionelle bzw. strukturelle

Diskriminierung in Schleswig-Holstein zu finden sind. Gefordert wurde in verschiedenen Stellungnahmen die interkulturelle Schulung von MitarbeiterInnen in den Behörden, Fremdsprachenangebote und die vermehrte Einstellung von MigrantInnen in öffentlichen Behörden. Als Möglichkeiten, gegen Diskriminierung anzugehen, werden eine regionale und landesweite Antidiskriminierungsstelle, sowie kommunale Diskriminierungsrichtlinien gefordert.

Der IMSH-Vertreter stimmte der Wichtigkeit von Interkultureller Kompetenz zu und erklärte, dass sich einzelne Ausländerbehörden schon um Schulungen bemüht hätten.

Leider gab es auch Themen, zu denen es keine Stellungnahmen der anwesenden Ministerien gab. So konnte ich u.a. kein Statement des Innenministeriums zur Gruppe der Illegalisierten oder Papierlosen hören.

Fazit

Mit dem „Hearing“ ist es seit Jahren das erste Mal gelungen, dass aus sämtlichen relevanten zivilen Institutionen, Verwaltungen und aus der Politik die zuständigen Personen zusammen gekommen sind, um in ein sachdienliches und an Lösungsbedarfen orientiertes Gespräch zu treten.

Mit der Durchführung des Hearings und der noch zu realisierenden Dokumentation ist dem Ziel der Unterstützung von Migrantinnen und Migranten mit vorübergehendem Aufenthalt in Schleswig-Holstein, der verbandsübergreifenden Vernetzung der Verbände, Einrichtungen und Beratungsstellen, der Information und Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen und damit der Verbesserung der Beratungssituation von Flüchtlingen erfolgreich entsprochen worden.



Die Dokumentation des Hearings kann beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein angefordert werden: office@frsh.de

Erlass zur sog. „Residenzpflicht“ in Schleswig-Holstein vom 31.3.2009

Martin Link ist Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.



**Stellungnahme
des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein**

Anlässlich des „Öffentlichen Hearings zur Situation von MigrantInnen in Schleswig-Holstein“ am 29. Oktober 2008 im Kieler Landeshaus hatte die Bemerkung eines Behördenvertreters, einer Ausweitung des Geltungsbereichs der sog. „Residenzpflicht“ stünde seitens des Innenministeriums grundsätzlich nichts entgegen, einige Erwartungen und nicht unerhebliche Hoffnungen geweckt.

Der inzwischen in Kraft getretene diesbezügliche Erlass „Räumliche Beschränkungen von Duldungen in Ausnahmefällen auf das Land Schleswig-Holstein“ vom 31.3.2009 (www.frsh.de/behoe/erlass.html) wurde diesen Erwartungen leider nicht gerecht. Der Flüchtlingsrat nimmt wie folgt zu diesem Erlass Stellung:

Gelegenheit zu Weitherzigkeit verpasst

Der Erlass des Kieler Innenministeriums vom 31.3.2009 zur sog. „Residenzpflicht“ verpasst die Gelegenheit zu einem von Weitherzigkeit getragenen administrativen Paradigmenwechsel, sondern versteckt sich hinter einer u.E. falsch verstandenen bundesgesetzlichen Intension, die sich darin genügt, alle Betroffenen gleich schlecht zu behandeln: „Vollziehbar Ausreisepflichtige sollen gegenüber Asylbewerbern nicht besser gestellt werden.“

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hingegen lehnt die sog. „Residenzpflicht“ ohne Unterschiede zu machen grundsätzlich ab. Bundesweit gemachte Erfahrungen und auch die schleswig-holsteinische Praxis lehren, dass sie im Ergebnis diskriminierend wirkt, die Betroffenen isoliert, Integration verhindert, die Gefahr administrativen Missbrauchs birgt, zu vielfältigen gesamtgesellschaftlichen Reibungsverlusten führt und eine unnötige zusätzliche Belastung der öffentlichen Hand bedingt.

Umkehr von Grundsatz und Ausnahme

Wir beklagen ausdrücklich die im Erlass vollzogene Umkehr von Grundsatz und Ausnahme:

Grundsätzlich ist gem. § 61.1, S.1 AufenthG die Beschränkung des Aufenthalts auf das Bundesland zu befolgen. Entsprechend sind Zuwiderhandlungen gegen kommunalen Kreis-/Stadt-beschränkten Aufenthalt weder als Ordnungswidrigkeit noch als Straftat sanktionierbar. Im weiteren räumt das Gesetz in begründeten Ausnahmefällen - wozu rein rechtlich die aktive Verweigerung der Mitwirkung an aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, nicht aber die Nichtbereitschaft zur freiwilligen Ausreise gehört - laut § 61.1 S.2 die Möglichkeit weiterer Auflagen ein. Der Erlass-Entwurf kehrt das so vom Gesetzgeber vorgegebene Prinzip mit der Ausweitung des Aufenthaltsbereichs nur im Falle des Wohlverhaltens um. In den Anwendungshinweisen zum Gesetz ist im übrigen von der Beschränkung der Wohnsitznahme auf einen Ort oder eine Unterkunft die Rede - nicht von der Einschränkung des Aufenthaltsbereichs.

Erzwingung von Mitwirkung

Die üblicherweise von den Ausländerbehörden vorgebrachten Begründungen für aufenthaltsbereichsbeschränkende Restriktionen sind bei Ausreisepflichtigen nach aller Erfahrung von Beratungseinrichtungen und relevanten Verwaltungen ohnehin weder für die administrative Erzwingung von Mitwirkung noch zur Durchsetzung von Aufenthaltsbeendigungen zielführend. So ist bis dato noch niemals überzeugend

DOKUMENTATION des Erlasses des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 31.3.2009:

Räumliche Beschränkungen von Duldungen in Ausnahmefällen auf das Land Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein sind Duldungen bisher generell auf den Kreis oder das Gebiet der kreisfreien Stadt beschränkt worden. Dies ist auch sachdienlich, weil die ausreisepflichtigen Personen für das Ausreiseverfahren, insbesondere für die Passersatzbeschaffung zur Verfügung stehen sollen. Da es sich bei den Ausreisepflichtigen zumeist um rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende handelt, ist außerdem nicht nachvollziehbar, weshalb der Aufenthalt während des Asylverfahrens gesetzlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt wird (§ 56 Abs. 1 AsylVfG), nach Rechtskraft der negativen Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dann aber auf das ganze Bundesland erweitert werden sollte (§ 61 Abs. 1 Satz 1 AufenthG).

Die räumliche Beschränkung auf den Bezirk der Ausländerbehörde stellt eine Auflage nach § 61 Abs. 1 Satz 2 AufenthG dar. Hierzu wird auf die Begründung des Gesetzentwurfs zum Zuwanderungsgesetz der damaligen Bundesregierung vom 16. Januar 2003 (Drs.-Nr. 22/03) verwiesen:

„Daneben hat die Ausländerbehörde die Möglichkeit, weitere Auflagen und Bedingungen anzuordnen. Die Vorschrift dient darüber hinaus der Angleichung der aufenthaltsrechtlichen Folgen von vollziehbar Ausreisepflichtigen gegenüber Asylbewerbern. Vollziehbar Ausreisepflichtige sollen gegenüber Asylbewerbern nicht besser gestellt werden.“

Die Praxis in Schleswig-Holstein, bei abgelehnten Asylbewerbern nach Eintritt der Ausreisepflichtung, die räumliche Beschränkung auf den Bezirk der Ausländerbehörde fortgelten zu lassen, entspricht somit exakt den Intensionen des Gesetzgebers bei Schaffung des Zuwanderungsgesetzes. Da dies für alle Betroffenen zunächst in gleichem Maße gilt, handelt es sich dabei nicht um eine Sanktion. Dies korrespondiert auch mit § 56 Abs. 3 AsylVfG, wonach räumliche Beschränkungen aus dem Asylverfahren auch nach Erlöschen der Aufenthaltsgestattung in Kraft bleiben.

Die Ausländerbehörden können im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens in besonders gelagerten Fällen von der o.g. Regel abweichen. Insbesondere darf man nicht verkennen, dass in vielen Fällen über einen Zeitraum von mehreren Jahren eine Aufenthaltsbeendigung nicht möglich ist und die oder der Betroffene das Abschiebungshindernis nicht zu vertreten hat. Die Beschränkung auf das Kreisgebiet oder auf die kreisfreie Stadt wird dann

unverhältnismäßig, zumal dadurch auch die Arbeitsplatzsuche außerhalb des Bereichs der Ausländerbehörde unnötig erschwert wird. Zur Entlastung öffentlicher Kassen ist es aber erforderlich, dass möglichst viele geduldete Personen ihren Lebensunterhalt selbst tragen. Außerdem darf man den Verwaltungsaufwand nicht außer Acht lassen, der durch die Ausstellung von Genehmigungen zum Verlassen des Bereichs der räumlichen Beschränkung entsteht.

In diesen Fällen sollte weiterhin möglichst frühzeitig ein Aufenthaltstitel nach dem 5. Abschnitt des Aufenthaltsgesetzes in Betracht gezogen werden, der dann volle Bewegungsfreiheit gewähren könnte. Ist die Erteilung eines solchen Aufenthaltstitels nicht möglich, wird gebeten, zukünftig wie folgt zu verfahren:

Tritt die Vollziehbarkeit der Ausreisepflichtung ein und kann die Ausreise nicht sofort vollzogen werden, ist wie bisher eine Duldung, beschränkt auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde auszustellen, da zunächst festgestellt werden muss, ob der Ausländer bei der Aufenthaltsbeendigung kooperiert. Ist in absehbarer Zeit nicht mit einer Aufenthaltsbeendigung zu rechnen, soll denjenigen, die

- das Ausreisehindernis nicht selbst zu vertreten haben,
- keinen Leistungseinschränkungen nach § 1a Nr. 2 AsylbLG unterliegen
- und bei denen § 11 BeschVerfV keine Anwendung findet oder finden würde,

eine Duldung erteilt werden, die mit einer auf das Land Schleswig-Holstein erweiterten räumlichen Beschränkung versehen ist. Die Wohnsitznahme ist in diesen Fällen auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde zu beschränken.

Gleichzeitig soll die Abschiebung für mindestens 3 Monate ausgesetzt werden. Die Duldung kann im Einzelfall mit einer auflösenden Bedingung versehen werden. Der Ausländer ist dann auf die Bedeutung des Eintrags besonders hinzuweisen.

Treten nachträglich wesentliche relevante Umstände bezüglich der Aufenthaltsbeendigung ein, die der Ausländer zu vertreten hat (siehe oben), ist die Duldung wieder auf den Kreis bzw. auf die kreisfreie Stadt zu beschränken. Das gleiche gilt wenn die Erweiterung der räumlichen Beschränkung missbräuchlich genutzt wird, z.B. in dem der Wohnsitz faktisch außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Ausländerbehörde verlegt wird.

Weitere Erlasse des Landes Schleswig-Holstein online:
www.frsh.de/behoe/erlass.html

dargelegt worden, inwieweit z.B. das „Untertauchen“ eines ausreisepflichtigen Geduldeten durch die Kreis-/Stadtbeschränkten Aufenthalt verhindert werden könnte. Ebenso wenig erschließt sich u.E. auch mit Blick auf das Gebot der Verhältnismäßigkeit behördlicher

Auflagen nicht, warum der der zuständigen Ausländerbehörde ggf. bekannte „faktische Aufenthalt“ sort außerhalb des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt für ausländeramtliche Korrespondenz oder im Falle Vorsprachebedarfs prinzipiell schlechter erreichbar sein

soll oder in negativer Weise den „Zuständigkeitsbereich“ der ABH berührt.



„Dieser Härtefallantrag hatte (keinen) Erfolg!“

Arno Köppen, Tellingstedt, ist als Mitglied und Solveigh Deutschmann, Nostorf, als stellvertretendes Mitglied für den Flüchtlingsrat in die Härtefallkommission Schleswig-Holstein entsandt.



Die VertreterInnen des Flüchtlingsrates in der Härtefallkommission geben einen Einblick in die Kommissionsarbeit 2008

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein ist eine der Gründungsorganisationen der Härtefallkommission des Bundeslandes.

Die Zahl Anträge ist im Jahr 2008 zurückgegangen.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 45 Eingaben mit 73 betroffenen Personen an die Härtefallkommission erfolgt. In 24 Fällen (38 Pers.) wurde beraten und Beschluss gefasst. Hiervon ist in 7 Fällen (8 Pers.) seitens des Innenministers eine Anordnung an die zuständige Ausländerbehörde nach § 23a AufenthG auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis erfolgt. In 17 Fällen (30 Pers.) ist kein Härtefallersuchen beschlossen worden.

Zahlen 2008

In 21 Fällen (35 Pers.) erfolgte lediglich eine Vorprüfung der Geschäftsstelle der Härtefallkommission. In 12 Fällen hiervon (21 Pers.) konnte hierbei eine anderweitige Lösung bzw. weitere Vorgehensweise erarbeitet werden (z.B. Anwendung der Bleiberechtsregelung/Altfallregelung; positive Entscheidung der Ausländerbehörde nach nochmaliger Prüfung des Falles; Verweis auf andere Ziel führende Verfahrensmöglichkeiten). In 9 Fällen (14 Pers.) ergab die Vorprüfung eine negative Entscheidung.

Überwiegend ist mit langjährigem Aufenthalt und besonderer Integration (14 Fälle/27 Pers.) oder mit langjährigem Aufenthalt junger Erwachsener und erkennbarer/erwarteter Integration (7 Fälle/7 Pers.) begründet worden. In einem Fall (2 Pers.) ist das Ersuchen mit einer Trennung von hier mit rechtmäßigem Aufenthalt lebenden Verwandten und Unzumutbarkeit der Lebensführung im Herkunftsland bei erkennbarer/erwarteter Integration, in einem Fall einer Person mit schwersten gesundheitlichen Problemen, die im Herkunftsland nicht adäquat behandelt werden können, begründet worden.

Rückgang der Anträge

Die meisten betroffenen Personen, die 2008 einen Härtefallantrag gestellt haben, stammen aus der Türkei (10 Fälle/17 Pers.), aus dem Libanon (3 Fälle/11 Pers.), aus der russischen Föderation (2 Fälle/8 Pers.) und aus Afghanistan (7 Fälle/7 Pers.).

Zum Vergleich: Im Vorjahr 2007 wurden 63 Härtefallanträge (135 Pers.) gestellt. Der Rückgang im Jahr 2008 dürfte u.a. an der Bleiberechtsregelung sowie die Gesetzliche Altfallregelung liegen.

Künftig rechnen wir mit einem Anstieg. Zum einen dürften bis dahin die etwaig nach o.g. der Bleiberechtsregelungen zu lösenden Fälle in den ABH „abgearbeitet“ sein. Auch ist festzustellen, dass den Behörden immer öfter gelingt, für bislang langjährig geduldete Betroffene Ausreisepapiere zu organisieren.

Einzelfälle

Die Entscheidungen der HFK sind Mehrheitsentscheidungen. Es folgen zwei anonymisierte Einzelfälle, die jeweils von der Härtefallkommission beraten worden sind, von denen der erste zu einem (erfolgreichen) Härtefallersuchen führte und der zweite nicht. Im Folgenden haben wir uns auf die jeweiligen Antragsvorbringen konzentriert.

Ein Härtefall!

Die Betroffene A. ist laut ihrer Eltern armenische Volkszugehörige. Ihre Staatsangehörigkeit ist laut ABH nicht geklärt. Ihre Eltern stammen ursprünglich aus dem Gebiet der heutigen Republik

Mehr Informationen im Internet:
www.frsh.de/behoe/hfk.html

Zum Vergleich: Im Vorjahr 2007 wurden 63 Härtefallanträge (135 Pers.) gestellt. Der Rückgang im Jahr 2008 dürfte u.a. an der Bleiberechtsregelung sowie die Gesetzliche Altfallregelung liegen.

Aserbaidshans, sind als Angehörige der armenischen Minderheit jedoch im Krieg des Jahres 1988 mit Hilfe russischer Soldaten über Georgien nach Russland gereist. Dort lebte A. bis zu ihrer Flucht nach Deutschland im März 2002.

A. ist nach negativem Ausgang des Asylverfahrens vollziehbar ausreisepflichtig. Sie ist zunächst geduldet worden. Der Ausländerbehörde ist es gelungen, armenische Passersatzpapiere zu erhalten und ihre Abschiebung nach Armenien vorzubereiten. Zurzeit ist A. im Besitz einer Grenzübertrittsbescheinigung. A. lebt bis heute bei ihren Eltern und mit ihrem älteren Bruder B. in familiärer Lebensgemeinschaft zusammen. Da sie aber fast volljährig und über 16 Jahre alt ist, ist ihr Fall in ausländerrechtlicher Hinsicht isoliert zu betrachten.

A. will legal hier bleiben und einen Aufenthaltstitel erteilt bekommen. So ist aus den folgenden Erwägungen hier von einem Härtefall im Sinne des § 23a AufenthG auszugehen:

Die Ausreise nach Armenien mag A. zwar rechtlich möglich sein, sie ist ihr jedoch nicht zuzumuten. Es fehlt A. an einer Lebensgrundlage und entsprechender Perspektive in Armenien, einem Land, in dem sie noch nie war und in dem sie niemanden kennt.

Hinzu kommt, dass sich A. hierzulande insbesondere schulisch gut integriert hat. Zum Beleg werden Zeugnisse einschließlich Hauptschulabschlusszeugnis mit überdurchschnittlichen Ergebnissen vom 11.07.2008, Bescheinigung der Computerkursteilnahme, „Berufswahlpass“ und Schulpraktikumsbescheinigung überreicht. Sie wird den

Realschulabschluss machen, besucht zurzeit die Berufsfachschule Gesundheit und Ernährung eines Berufsbildungszentrums. Danach beabsichtigt A., weiter zur Schule zu gehen. Sie plant, das Abitur zu machen und Jura zu studieren. In ihrer Freizeit unternimmt A. oft etwas mit ihrer Freundesclique. In der Zeit von 2005 bis 2007 hat sie im Verein Volleyball gespielt.

Unter Berücksichtigung dieser herausragenden altersgemäßen Integration sowie weil sie jetzt den Realschulabschluss erreichen will, liegt bei ihr eine außergewöhnliche Härte vor, sollte sie in ein ihr vollkommen unbekanntes Land abgeschoben werden. Dies gilt in Anbetracht ihrer Integration und ihrer schulischen und beruflichen Perspektive auch dann, sollten ihre Eltern ausreisen müssen. Dieser Härtefallantrag hatte Erfolg.

Kein Härtefall?

Der Betroffene B., älterer Bruder der A., ist nach seinen Eltern armenischer Volkszugehöriger. Seine Staatsangehörigkeit ist nicht geklärt. Auch B. ist nach negativer Asylentscheidung vollziehbar ausreisepflichtig. Die ABH hat armenische Passersatzpapiere erhalten um seine Abschiebung nach Armenien zu organisieren. Zurzeit hat B. eine Grenzübertrittsbescheinigung.

B. lebt mit Eltern und jüngerer Schwester A. in familiärer Lebensgemeinschaft. Als Volljähriger ist B. ausländerrechtlich isoliert zu betrachten. Er will einen Aufenthaltstitel gem. § 23a AufenthG erhalten:

Die Ausreise nach Armenien ist ihm aus denselben Gründen wie bei A.

nicht zuzumuten. B. ist insbesondere im schulischen, berufsqualifizierenden sowie sportlichen Bereich gut integriert. Er legt Zeugnisse, Praktikumsnachweise und Zertifikate vor, wonach B. einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss hat.

Nach der Schulzeit hatte B. trotz Bemühen keine Ausbildungs- bzw. Arbeitserlaubnis erhalten. Stattdessen kultivierte er sein musikalisches Hobby. Als Sänger armenischer Lieder ist B. im Internet zu bewundern. Daneben ist B. nachgewiesen im Verein als Boxer aktiv und sogar in einem Jahr Schleswig-Holsteinischer Landesmeister seiner Klasse geworden. B. will eine Lehre als Kfz-Mechatroniker beginnen.

Unter Berücksichtigung aller Umstände liegt bei B. eine außergewöhnliche Härte vor, sollte er in ein ihm vollkommen unbekanntes Land abgeschoben werden. Dies gilt auch dann, sollten seine Eltern ausreisen müssen. Dieser Härtefallantrag hatte jedoch keinen Erfolg.



„Ich möchte Sänger werden“
Villa Azadi, Lesbos/Griechenland
fotografiert von Marilyn Stroux

Land in Sicht!

Arbeit für Flüchtlinge in Holstein

*Johanna Boettcher arbeitet
beim Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein als
Kordinatorin von Land in Sicht!*

Zugang zu Ausbildung und Arbeit auch für Flüchtlinge

Flüchtlinge in Holstein sehen wieder „Land in Sicht“ bei ihrem Einstieg in den Arbeitsmarkt: Das Netzwerk „Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Holstein“ hat im Oktober 2008 seine Tätigkeit aufgenommen. Mit Projekten in Elmshorn, Neumünster, Norderstedt, Kiel und Rendsburg setzt sich das Netzwerk für die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit ein.

Land in Sicht! richtet sich an Flüchtlinge ohne sicheres Bleiberecht: Geduldete, AsylbewerberInnen und Personen mit einer „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ nach der gesetzlichen Altfallregelung. Träger des Netzwerkes sind der PARITÄTISCHE Landesverband Schleswig-Holstein und der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

In Schleswig-Holstein leben ca. 3.300 Personen ohne sicheren Aufenthaltsstatus. Trotz meist jahrelangen Aufenthalts in Deutschland konnten viele von ihnen bisher noch keine dauerhafte Arbeit aufnehmen. Dies liegt vor allem an ausländerrechtlichen Hürden wie der Wohnverpflichtung in zentralen Unterkünften, der Residenzpflicht, dem Ausschluss von Integrationskursen sowie insbesondere dem „nachrangigen“ Arbeitsmarktzugang. Nachrangigkeit bedeutet: für jeden konkreten Arbeitsplatz, auf den man sich bewirbt, muss zunächst geprüft werden, ob sich keine andere Person (Deutsche oder AusländerInnen mit Aufenthaltserlaubnis) finden lässt – die Prüfung dauert so lange, dass ArbeitgeberInnen dieses Hindernis oft von vornherein vermeiden und Bewerbungen von Geduldeten und AsylbewerberInnen gar nicht erst annehmen. Zudem werden Bildungs- und Berufsabschlüsse aus dem Herkunftsland vielfach in Deutschland nicht als gleichwertig anerkannt oder sie sind nicht

nachweisbar, so dass Flüchtlinge meist nur unter ihrer Qualifikation beschäftigt sind.

Die erzwungene Untätigkeit bzw. unterqualifizierte Beschäftigung führt nicht selten zu Kompetenz- und Motivationsverlust.

Deutlich wurde jedoch schon in den EQUAL-Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge, auf denen das neue Netzwerk aufbaut, dass Flüchtlinge dennoch häufig hoch motiviert sind und über vielfältige Kompetenzen verfügen: 65% der TeilnehmerInnen hatten mehr als 10 Jahre die Schule besucht, 55% hatten eine Berufsausbildung oder ein Studium abgeschlossen, 60% verfügten über im Herkunftsland erworbene berufliche Erfahrungen.

Bleiberechtsregelung vor dem Scheitern

Auch in der Politik hat sich inzwischen die Einsicht durchgesetzt, dass

die jahrelange Verschwendung der Arbeitskraft und der Qualifikationen von Flüchtlingen so nicht weitergehen kann. Positiv für Menschen mit „Kettenduldungen“, die über Jahre hinweg in Unsicherheit leben, sind zwei Gesetzespakete: die Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz und die Gesetzliche Bleiberegulation, die 2006 bzw. 2007 verabschiedet wurden. Sie sollen integrierten Langzeit-Geduldeten einen sicheren Aufenthalt in Deutschland gewähren, wenn diese bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört insbesondere, dass sie ihren Lebensunterhalt selbst sichern können, ohne auf staatliche Gelder angewiesen zu sein. Humanitäre Lösungen für erwerbsunfähige, alte und kranke Menschen sind nicht vorgesehen.

Zu Dezember 2008 hatten immerhin 474 Personen in Schleswig-Holstein eine Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung erlangt; mehr als drei Viertel (367 Personen) von ihnen allerdings erhielten lediglich eine

Prominente Grußworte zum Auftakt des Netzwerkes *LAND IN SICHT!*

Maria Böhmer will Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt

Peter Harry Carstensen fordert interkulturelle Kompetenz

Prominente Würdigung seines Engagements erhielt das vom Kieler FLÜCHTLINGSRAT und vom PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein koordinierte Netzwerk Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Holstein anlässlich seiner Auftaktveranstaltung am 6. Februar im Kieler Landeshaus.

Staatsministerin im Bundeskanzleramt Prof. Maria Böhmer zeigte sich in ihrem übersandten Grußwort besorgt. Zwar hätten bis dato 55.000 Personen im Zuge der seit Sommer 2007 geltenden gesetzlichen Altfallregelung (§104a AufenthG) eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die Bundesmigrationsbeauftragte warnte jedoch: „Wir müssen jetzt tätig werden, damit am Ende des Jahres sichergestellt ist, dass diese Personen nicht wieder in die Duldung zurückfallen.“ Eingedenk der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung betonte Böhmer: „Wir müssen verhindern, dass MigrantInnen Verlierer der Wirtschaftskrise werden.“ Dabei sei das Holsteiner Netzwerk gut aufgestellt, lobt die Bundesmigrationsbeauftragte. Neben der Beratung der Betroffenen und der Öffentlichkeitsarbeit läge der Fokus der schleswig-holsteinischen Akteure auf der Vernetzung der Grundsicherungsstellen mit Unternehmen, sozialen Einrichtungen und Weiterbildungsträgern. „Mit diesem breiten Ansatz haben Sie die Weichen für eine erfolgreiche Arbeit des Netzwerkes gesichert.“ ist Prof. Böhmer überzeugt

Auch für Ministerpräsident Peter Harry Carstensen ist ein funktionierendes Netzwerk, das Projekte koordiniert und abstimmt, „die Voraussetzungen für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration und die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in unsere Gesellschaft“. Der Ministerpräsident gibt sich in seinem Grußwort überzeugt, dass dabei die gesellschaftliche Orientierung der Arbeit des Netzwerkes Land in Sicht! zentrale Bedeutung habe: „Es geht auch darum, Diskriminierungen zu erkennen und unsere interkulturelle Kompetenz zu stärken.“ Denn die Integration sei kein einseitiger Anpassungsprozess, sondern setze die Bereitschaft zum gegenseitigen Verständnis und ehrlichen Dialog voraus. Ministerpräsident Carstensen dankt ausdrücklich dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und dem Landesverband des PARITÄTISCHEN sowie allen im Netzwerk Land in Sicht! engagierten Partnern und verspricht: „Das Land wird auch weiterhin den intensiven Dialog mit Ihnen fortführen und ‚netzwerken‘.“

Download beider Grußworte in vollständiger Länge:
www.frsh.de/presse/pe_lis_06_02_09.htm

Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ (nach § 104 a Aufenthaltsgesetz). Wenn sie zum Jahresende 2009 nicht beweisen können, dass sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien überwiegend eigenständig sichern konnten und auch in der Zukunft sichern werden, fallen sie in die Duldung zurück.

Wer bisher noch keine Arbeit gefunden hat, muss ab dem 1. April 2009 durchgängig bis über das Jahresende hinaus ausreichend verdienen, um seine Aufenthaltserlaubnis verlängert zu bekommen. Aufgrund der drohenden Rezession und der zu erwartenden angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt ist bereits absehbar, dass die Altfallregelung in ihrer jetzigen Form nur einer Minderheit einen gesicherten Aufenthalt ermöglichen wird. Damit würde sie ihr ursprüngliches Ziel jedoch klar verfehlen. Um ein Scheitern der Gesetzlichen Altfallregelung zu verhindern, existiert seit Herbst 2008 das Xenos-Programm „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“, das aus Mitteln des Bundesarbeitsministeriums und des Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Bundesweit werden 43 Netzwerke gefördert – eines davon ist das Netzwerk Land in Sicht!

Zwar wird auch dieses Programm voraussichtlich nicht dazu führen, dass der betroffene Personenkreis die engen Voraussetzungen der Altfallregelung erfüllt; es erleichtert jedoch immerhin Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthalt den Zugang zum Arbeitsmarkt. Vielleicht können sie ja in Zukunft von einer entfristeten, wirklich humanitären Bleiberechtsregelung profitieren?

Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Holstein

Ziel des Netzwerkes Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in Holstein ist es, mit Hilfe von Coaching, Schulungen, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit in der Region Holstein ein Klima zu schaffen,

„Ich will Friseur werden“
Villa Azadi, Lesbos/Griechenland
fotografiert von Marily Stroux



das die Integration auch von bleiberechts- ungesicherten Flüchtlingen (Geduldete, AsylbewerberInnen und Personen mit einer „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ nach der gesetzlichen Altfallregelung) unterstützt. Das Netzwerk ist in vier Handlungsfeldern aktiv:

- **Einzelfallorientierte Beratung und Coaching für Flüchtlinge zu Kurzqualifizierung, Bewerbung sowie bei und nach Berufseinstieg in den Projekten *Be In, Podemos* und *Arbeitsmarktservice* an den Standorten Kiel, Rendsburg, Neumünster und Elmshorn**
- **Bekämpfung von Diskriminierung sowie Förderung der interkulturellen Öffnung und des Diversity Management im Projekt *Interkulturelle Öffnung*,**
- **Vernetzung mit Grundsicherungsstellen, Unternehmen(sorganisationen), sozialen Einrichtungen, Verwaltungen, Bildungs- und Weiterbildungsträgern und**
- **Öffentlichkeits-, Presse- und Lobbyarbeit für die Integration**

AUFRUF

Am Montag, den 27.4. um 11.30h saal 456 ist Hauptverhandlung gegen Akram El-K. beim AG Tiergarten Turmstr. 91 Raum 456 wg. angeblichen Widerstandes und Körperletzung an Polizeibeamten während der Demonstration am 12.8.06 gegen den Krieg im Libanon - es ging um die Fahne der Hisbollah, die entsprechende Auflage wurde im Nachhinein auf unsere Klage vom VG Berlin für rechtswidrig erklärt.

Dem Mandanten, der selbst verletzt wurde - er leidet an den Folgen einer Schußverletzung aus dem Libanon aufgrund eines Angriffs des israelischen Militärs in einem Flüchtlingslager - droht eine empfindliche Strafe.

WIR BRAUCHEN DAHER DRINGEND UNTERSTÜTZUNG zunächst durch

- Zeugen des Vorfalles, bzw. deren FOTOS

- Besuch der Hauptverhandlung.

Weitere Information auf Anfrage.

mit solidarischen Grüßen,

Rechtsanwalt H.-Eberhard Schultz, Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalderstr. 4, 10405 Berlin, Tel. 030/43725026, www.menschenrechtsanwalt.de

von Flüchtlingen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt durch die **Netzwerkkoordination.**

Land in Sicht! wird koordiniert vom PARITÄTISCHEN Landesverband Schleswig-Holstein und dem

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. Träger der Teilprojekte sind: Diakonisches Werk, Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen ZBBS e.V. und Umwelt, Technik und Soziales (UTS) e.V.



Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein appelliert an die Politik in Bund und Land:

Gesetzlichen Altfallregelung entfristen!

Das Jahr 2009 ist das Entscheidungsjahr für viele Menschen, die jahrelang als aufenthaltsrechtlich nur Geduldete in Deutschland gelebt haben und über die gesetzliche Altfallregelung nun eine sog. Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ (§ 104a AufenthG) erhalten haben: Wer zu Jahresende 2009 nicht nachweisen kann, dass er seinen Lebensunterhalt (und ggf. den der Familie) „überwiegend eigenständig gesichert“ hat, fällt dann zurück in die Duldung bzw. in die Ausreisepflichtigkeit.

Ausnahmen für alte und kranke Menschen sind ohnehin faktisch ausgeschlossen. Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird es aber auch für erwerbsfähige Menschen schwieriger werden, dauerhaft Arbeit zu finden. Dies gilt um so mehr, als viele bisher per Gesetz vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren.

Des Weiteren wird die Gesetzliche Altfallregelung mit ihrer Stichtagsabhängigkeit nicht dem erklärten politischen Ziel des Zuwanderungsgesetzes gerecht, Kettenduldungen abzuschaffen. Weitere Geduldete werden ständig „nachwachsen“, jedoch aus der derzeitigen Gesetzlichen Altfallregelung ausgeschlossen bleiben. Damit wird es wieder zu Kettenduldungen kommen, die den Betroffenen jegliche Integration

in die Gesellschaft verunmöglichen, Abhängigkeit von Leistungen der öffentlichen Hand erzwingen und sie in jahrelanger aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit halten. Deshalb ist eine Nachfolgeregelung zur jetzigen Bleiberechtsregelung ohne Stichtagsregelung sinnvoll.

Die Defizite der Gesetzlichen Altfallregelung müssen umgehend durch geeignete rechtspolitische Entscheidungen gelöst werden. Eine Vertagung auf die Zeit nach der Bundestagswahl kann nicht im Interesse aller an diesem Prozess Beteiligten sein.

Die Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. fordert:

- die umgehende Umsetzung gesetzgeberischer Initiativen für eine Fristverlängerung der geltenden Gesetzlichen Altfallregelung noch vor der Bundestagswahl!
- eine Gesetzliche Altfallregelung, die diesen Namen auch verdient: regelmäßig zugänglich für alle langjährig geduldeten Flüchtlinge, ohne Stichtagsabhängigkeit, ohne soziale und rechtliche Ausschlussstatbestände!

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. am 25.4.2009 in Kiel.

Neuausrichtung der arbeitsmarktlichen Förderinstrumente

Farzaneh Vagdy-Voß, Hidir Cosgun und Sabine Wollenhaupt sind Mitarbeiter des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. im Projekt „access – Agentur zur Förderung der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein“
www.access-frsh.de



Regelungen gehen an Bedarfen von MigrantInnen vorbei

Im vergangenen Jahr hat das Projekt access - in Trägerschaft des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. - seine Arbeit fortgesetzt. Die seit Jahresbeginn geltenden Neuausrichtung der Arbeitsförderungsinstrumente ist weitgehend ohne Berücksichtigung von Migrantinnen und Migranten passiert.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für MigrantInnen durch vielfältige Hürden erschwert. Sie sind aufgrund der nicht anerkannten Bildungs- und Berufsabschlüsse überproportional häufig von Arbeitslosigkeit betroffen. Andere sind für die Jobs, die sie bekommen, oft überqualifiziert. Regelmäßig erhalten MigrantInnen keinen Zugang zu beruflicher Weiterbildung.

Qualifikationen von MigrantInnen besser nutzen

2008 lag die Arbeitslosigkeit bei Ausländern bei 18,1 Prozent, bei den Deutschen bei 8,0 Prozent. Während 66,8 Prozent der arbeitslosen Deutschen Arbeitslosengeld II beziehen, beträgt der Anteil bei den arbeitslosen AusländerInnen 81,3 Prozent. Auch Jugendliche mit Migrationshintergrund sind seltener in Ausbildung als deutschstämmige Jugendliche.

Die Praxis hingegen zeigt, dass Mehrsprachigkeit, spezifische interkulturelle Kompetenzen und mitgebrachte Abschlüsse sowie berufliche Erfahrungen aus dem Ausland ein gutes Potenzial bilden, das Unternehmen und DienstleisterInnen hervorragend nutzen können.

Allerdings besteht dringender Bedarf an verbesserten Deutschkenntnissen, Förderung der beruflicher Qualifikation und Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Dem wird allerdings die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nicht gerecht.

Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Am 1.1.2009 trat das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Kraft. Demnach entfallen die bisher üblichen „Sonstigen weiteren Leistungen“, fließen ein in das Vermittlungsbudget, die Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung und die Möglichkeiten der freien Förderung. Aus dem Vermittlungsbudget werden individuelle Hilfen zum (Wieder)Einstieg in den Job gewährt. Darunter fallen Leistungen wie z. B. Bewerbungs-, Reise- und Umzugskosten oder Ausgaben für die Beschaffung von Arbeitsbekleidung. Im Zuge des Vermittlungsbudgets haben ArbeitsvermittlerInnen einen vergrößerten Ermessensspielraum.

Neu ist, dass bestimmte Nachweise (Gesundheitspass o.ä.) unbürokratischer finanziert werden können.

Für ExistenzgründerInnen können nunmehr neben dem Einstiegsgeld Darlehen und Zuschüsse bis 5000 Euro für die Beschaffung von Sachgütern gewährt werden. Diese neue Regelung ist zu begrüßen, da insbesondere MigrantInnen im Bereich des SGB II aufgrund der nicht vorhandenen Sicherheit und des Eigenkapitals finanzielle Mittel für betriebliche Investitionen fehlen.

access
Agentur zur Förderung der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein



Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist übersetzt

Der im September überarbeitete Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse in Schleswig-Holstein steht seit dem Jahresende auch in Türkisch, Russisch und Englisch zur Verfügung.

Die Leitfäden können kostenlos bestellt werden beim Projekt access, Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431/20509524 bzw. unter www.access-frsh.de heruntergeladen werden.

Auch die regelmäßig aktualisierte Webseite von access ist demnächst in Deutsch, Türkisch und Englisch abrufbar.

Veranstaltung:

Weiterbilden statt Stehenbleiben: MigrantInnen qualifizieren

27. Mai 2009

Landeshaus,
Schleswig-Holstein-Saal
Düsternbrooker Weg 70 in Kiel

Die Veranstaltung findet statt im Rahmen der „Woche der Weiterbildung 2009 für Menschen mit Migrationshintergrund - Wir können mehr!“, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Mit der Veranstaltung soll auf die besondere Situation von MigrantInnen in der Weiterbildung hingewiesen und über die Hintergründe informiert werden. Ziel der Veranstaltung ist es, gemeinsam konkrete Handlungsansätze einer besser auf die besonderen Bedarfe und Anforderungen zugeschnittenen Weiterbildungspraxis in Kiel und Schleswig-Holstein zu diskutieren.

Veranstalter sind:

- access - Agentur zur Förderung der Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge im Netzwerk NOBI,
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.,
- Landeshauptstadt Kiel, Amt für Familie und Soziales- Referat Migration,
- Kieler FORUM für Migrantinnen und Migranten,
- jobcenter.kiel- Arbeitsgemeinschaft für Arbeit und Integration,
- Kieler Forum Weiterbildung
- Der Beauftragte für Flüchtlings-,Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein,
- AWO-Kiel und Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und
- MigrantInnen in Schleswig-Holstein,

Mehr Informationen: www.access-frsh.de, T. 0431-20509524

Wegweiser ist aktualisiert!

Projekt access hat eine 2. aktualisierte und ergänzte Auflage des Wegweisers zu Beratungsstellen für Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein herausgegeben. Der Wegweiser kann kostenlos bezogen werden bei:

Projekt access
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel: 0431- 20509524
Fax: 0431- 20509525



Neu ist der Rechtsanspruch auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses. Die Agenturen für Arbeit werden dies bei Jugendlichen immer mit einer Berufsvorbereitungsmaßnahme und bei Erwachsenen mit einer beruflichen Weiterbildung kombinieren.

Keine spezifischen Förderungen von Jugendlichen

Zu kritisieren ist, dass es in den Neuregelungen keine spezifischen Maßnahmen zur Förderung von besonders benachteiligten Jugendlichen mit Migrationshintergrund gibt. Die vorhandenen Potentiale wie Mehrsprachigkeit, spezifische interkulturelle Kompetenzen sowie andere besondere Erfahrungen aus dem Ausland sind an keiner Stelle berücksichtigt worden. Als wertvolles Potential müssten diese im Rahmen der Potentialanalyse durch zuständige

Stellen in die Bewertung einbezogen werden. Gleiches gilt für Bildungs- und Berufsabschlüsse sowie mitgebrachte, häufig langjährige Berufserfahrungen im Herkunftsland. Auch diese müssen gesondert berücksichtigt werden.

Der Einstellungszuschuss bei Neugründungen, der Einstellungszuschuss bei Vertretung (Job-Rotation) und die Beitragsbefreiung von der Arbeitslosenversicherung bei Einstellung älterer ArbeitnehmerInnen entfallen. Ebenso werden Zuschüsse zu den Ausbildungsvergütungen, wenn Auszubildende während der Arbeitszeit Unterstützungen (z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen) bekommen, nicht mehr gewährt.

Insgesamt sind bei den Änderungen weder die besonderen Probleme und Bedarfe noch das spezielle Potenzial von MigrantInnen berücksichtigt worden.

„Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ auf Tour



Schulungen für Ehrenamtliche

Andrea Dallek arbeitet im Projekt
„Landesweite Beratung im
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein“

Die Betreuung von Flüchtlingen ist für uns eine staatliche Aufgabe, die leider durch den Abbau von Migrationsberatungsstellen Grenzen findet. Darum will das Projekt „Landesweite Beratung“ im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein u.a. auch Ehrenamtliche in der solidarischen Flüchtlingshilfe vor Ort schulen.

Zur Schulung von ehrenamtlichen BegleiterInnen für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein wurde ein differenziertes Veranstaltungskonzept erarbeitet. Als Kooperationspartner für die Reihe „Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ konnte der Paritätische Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein gewonnen werden.

Asylrecht – Arbeit – Vormundschaften

Das erste Seminar fand im Juni 2008 in Neumünster statt. Sowohl erfahrene als auch noch unerfahrene Aktive der solidarischen Flüchtlingshilfe haben an dieser Schulung teilgenommen. Der Jurist Claudius Brenneisen aus Hamburg vermittelte anschaulich relevante Aspekte des Zuwanderungsgesetzes.

Im September 2008 fanden zwei weitere Veranstaltungen in Kiel statt. Am 06.09.2008 referierte Farzaneh Vagdy-Voss vom Projekt access zum Thema „Zugang zum Arbeitsmarkt für MigrantInnen und Flüchtlinge“.

Am 27.09.2008 gab es eine ganze Gruppe von Referierenden: Marianne Kröger vom Vormundschaftsverein *lifeline* ging auf die Situation von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und die Unterstützungsarbeit des Vormundschaftsvereins ein. Wie sich schnell herausstellte, waren auch neue und potentielle VormünderInnen zur Veranstaltung gekommen und

nutzten die Zeit für Fragen zur Arbeit der VormünderInnen. Hajo Engbers von Refugio sprach zum Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen und schließlich Behjat Moaali - auch von Refugio - zur speziellen Lage von flüchtenden Frauen.

Am 1.11.2008 fand eine Schulung zu den Grundlagen und Möglichkeiten von Öffentlichkeitsarbeit, geleitet von Andrea Dallek (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein), statt. Zu jedem Seminar wurde ein Reader erstellt, in dem sowohl die Vorträge der Veranstaltungen als auch weiterführende Informationen zu finden waren. Diese wurden auch nach den Seminaren an weitere Interessierte verschickt. Aufgrund der positiven Resonanz sind weitere Veranstaltungen im Jahr 2009 geplant. In Zusammenarbeit mit lokalen KooperationspartnerInnen sollen die Bedürfnisse der Gruppen und Personen in den verschiedenen Regionen Schleswig-Holsteins nun mehr Gewicht in der Planung erhalten.

Grenzen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit

Am 14.3.2009 gab es die erste Kooperation in 2009. Organisiert vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Dem Paritätische Schleswig-Holstein, dem Diakonieverein Migration Rendsburg und dem Interkulturellen Zentrum konnte eine gut besuchte Veranstaltung zum Thema Abschiebungshaft umgesetzt werden. Nach den einführenden Fachvorträgen wurde beschlossen, ein

Netzwerk von aktiven Gruppen und Einzelpersonen zu gründen, die sich mit der Abschiebungshaft in Rendsburg kritisch beschäftigen.

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit wurde auch am 04.04.2009 in Bad Oldesloe Schulungsinhalt. Neben den Grundlagen und Möglichkeiten der PR-Arbeit ging es hier vor allem um Grenzerfahrungen, die vor Ort gemacht wurden. Angeregt wurde diskutiert, wie in Einzelfällen mit Vorgaben des Presserechtes oder sachlich nicht richtigen Darstellungen in der Presse umgegangen werden kann.

Wenn Gruppen oder Einzelpersonen, die in der solidarischen Flüchtlingshilfe aktiv sind, Interesse an einer Schulung im Rahmen von „Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ haben, können sie sich gern wenden an:

Andrea Dallek
Projekt Landesweite Beratung
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
projekt@frsh.de

Solange das durch Landesmittel und durch PRO ASYL geförderte Projekt „Landesweite Beratung“ besteht, finden im Bereich der Arbeit mit Ehrenamtlichen neben den Schulungen auch Beratungsgespräche mit aktiven und potentiellen Ehrenamtlichen der Flüchtlingshilfe statt.



„In keinem Einzelfall ministerielle Vorgaben umgesetzt“

Margret Best ist Mitglied im *lifeline* Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. www.lifeline-frsh.de



Minderjährigenschutz für Kinderflüchtlinge in Schleswig-Holstein

***lifeline* Vormundschaftsverein beklagt Defizite bei der Anwendung des Kinder- und Jugendschutzes von jugendlichen Flüchtlingen durch schleswig-holsteinische Behörden.**

lifeline engagiert sich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und wurde als Zweigverein des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. 2004 gegründet. Er vermittelt Einzelvormundschaften für minderjährige Flüchtlinge, die ohne Eltern oder andere Sorgeberechtigte nach Deutschland einreisen und begleitet mit Beratung und Fortbildung private Vormünder. Über die Jahre ist *lifeline* zu einer zentralen Fachstelle bei Fragen um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein geworden. In etwa 150 Fällen wurden entweder Einzelvormünder vermittelt oder schon bestellte Vormünder, darunter auch Amtsvormünder, beraten.

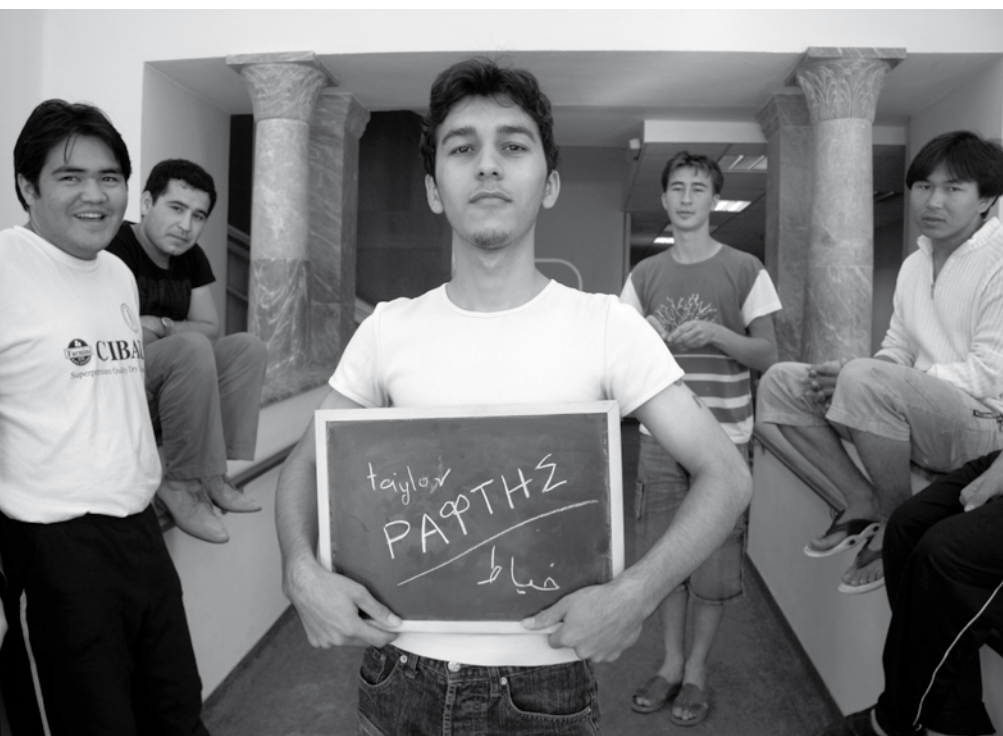
Seit 2005 müssen gemäß § 42 SGB VIII bundesweit alle einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von

den Jugendämtern in Obhut genommen werden. D.h. für die Erstversorgung und die Regelung der gesetzlichen Vertretung ist das jeweilige Jugendamt zuständig. Diese vorläufige Schutzgewährung soll erreichen, dass Kinderflüchtlinge zuerst als Minderjährige und erst danach als Flüchtlinge oder Ausländer gesehen werden. Aber von einer vollen Umsetzung des Gesetzes in den relevanten Verwaltungen und in jedem Einzelfall ist man noch weit entfernt.

Kaserne versus Jugendhilfeeinrichtung

Da kommt es zum Beispiel für die 16- und 17jährigen Flüchtlinge immer noch zur Ausgrenzung aus der Jugendhilfe. Das trifft vor allem unbegleitete Minderjährige, die einen Asylantrag stellen wollen und sich deshalb in Lübeck in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE) melden. 2008 kamen 30 Jungen und drei Mädchen dort an [Irak (12), Afghanistan (10), Russische Föderation/Tschetschenien (4), Algerien (2), Syrien (1), Vietnam (2), Palästina (1), ungeklärt (1)]. Alle wurden sie – allerdings folgenlos – den örtlich zuständigen Jugendämtern zur Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII gemeldet.

Denn „bei allen aufgenommenen Flüchtlingen,“ so erklärt das Landesamt für Ausländerangelegenheiten die



„Ich will Schneider werden“
Villa Azadi, Lesbos/Griechenland
fotografiert von Marily Stroux



„Möchte Teppiche knöpfen
oder Bäcker werden“
Villa Azadi,
Lesvos/Griechenland
fotografiert von Marily Stroux

Für die anerkannt
Minderjährigen führt das
Jugendamt in der EAE
ein Gespräch, in dem
Fragen zum familiären
Hintergrund, Erreichbarkeit
der Eltern oder möglicher
Verwandter abgeklärt und
Hilfsmöglichkeiten der
Jugendhilfe besprochen
werden. Das Ergebnis dieses
sog. „Clearings“ steht aber offensichtlich
bei allen Minderjährigen schon vorher
fest: Kein Jugendhilfebedarf!

Die Minderjährigen verbleiben in der
EAE und werden fortan wie erwachsene
Flüchtlinge behandelt, d.h. eher kontrol-
liert als gefördert. Auch die Jugendlichen,
die selbst in der EAE wegen bestehen-
der Kontakte zu „Landsleuten“ bleiben
wollen, werden bald enttäuscht. Keiner
sagt ihnen, dass der Verbleib in Lübeck
nur vorübergehend ist und die Trennung
von ihren „Bezugspersonen“ durch den
Transfer in die nächste Kaserne, die
Zentrale Gemeinschaftsunterkunft (ZGU)
in Neumünster, oder andernorts im Land
in der Regel vorprogrammiert ist.

Indikatoren der Schutzbedürftigkeit

Die aufgrund der Lebensumstände
im Heimatland oder während der
Flucht erworbenen notwendigen
Überlebensstrategien lassen die
Jugendlichen oft sehr selbständig erschei-
nen. Dieses darf bei der Entscheidung
über das Maß der Betreuung nicht dazu
führen, vorhandene Indikatoren für einen
Jugendhilfebedarf nicht zu berücksich-
tigen. Denn die beobachtete soziale
Kompetenz und Leistungsbereitschaft
kann auch Zeichen für bisweilen persön-

lich tief empfundene „Überlebensschuld“
sein und ernsthafte psychosoziale Folgen
haben.

Nach den Erfahrungen von *lifeline*
zeigen sich nach einem tatsächlich auf
die Bedürfnisstruktur des unbegleiteten
minderjährigen Flüchtlings ausgerichteten
Clearingverfahren solche Indikatoren
sehr schnell. Da ist z.B. der Verlust der
Eltern bzw. der Herkunftsfamilie, der
Abbruch des schulischen und beruf-
lichen Lebenszusammenhanges, die
Fremdheit der neuen Kultur, Lebensweise
und Sprache, ggf. Fluchttrauma und
Gewalterfahrungen, das Fehlen ange-
passter Handlungskompetenzen im Exil
sowie einer realistischen Lebensplanung
und in vielen Fällen ein noch nicht abge-
schlossener Reifeprozess.

In ihrer so beschriebenen sehr
komplexen Situation benötigen
die Minderjährigen verlässliche
Bezugspersonen und auch „geschützte
Räume“. Dies wäre durch Unterbringung
in Jugendhilfeeinrichtungen oder durch
andere geeignete Jugendhilfemaßnahmen
gewährleistet.

„Transitland“ Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein ist zumeist nur
Transitland für unbegleitete minderjäh-
rige Flüchtlinge. Viele sind eigentlich auf
dem Weg nach Skandinavien, wo sich
manchmal auch schon Familienangehörige
von ihnen befinden. Zunehmend werden
solche Jugendlichen von der Bundespolizei
wegen fehlender Grenzübertrittspapiere
in den Zügen, auf Fähren oder auf
den Autobahnen in den nördlichen
Grenzkreisen aufgegriffen und den dort
örtlich zuständigen Jugendämtern zur
Inobhutnahme gemeldet.

Den Jugendämtern stehen zur
Unterbringung dieser Jugendlichen
aber nur die jeweiligen Kinder- und
Jugendnotaufnahmestellen der
Kreise zur Verfügung. Die jedoch sind
personell (z.B. fehlende Dolmetscher)
nicht auf diese besondere Gruppe und
deren sehr spezielle Bedürfnisstruktur
und Motivation vorbereitet. Nach den
Recherchen von *lifeline* blieben 2007 in
einem der Kreise von 17 Jugendlichen
nach wenigen Tagen nur zwei von 31,
in einem anderen Kreis in 2008 nur ein
Jugendlicher übrig.

statistischen Daten und die eigene
Zuständigkeit, „hat das örtlich zuständige
Jugendamt bestätigt, dass entweder die
Voraussetzungen für eine Inobhutnahme
nicht vorliegen oder die Inobhutnahme
beendet worden ist mit der Entscheidung,
dass es keinen Bedarf für die Gewährung
von Jugendhilfemaßnahmen gibt.“

Administrative „Altersfeststellung“

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
führen häufig weder einen Pass noch
Personenstandsunterlagen bei sich, um ihr
angegebenes Alter beweiskräftig vorzu-
tragen. Einige von ihnen haben solch ein
Papier auch in ihrem Herkunftsland nie
besessen. Die Jugendämter begegnen den
Jugendlichen regelmäßig mit Zweifeln
an der Minderjährigkeit und es kommt
nach einer Inaugenscheinnahme schnell
zu einer Ablehnung der Inobhutnahme.
Der betroffene Jugendliche indes
kann weder Widerspruch oder gar
Rechtsmittel dagegen einlegen. Ein seri-
öses Altersfeststellungsverfahren durch-
geführt von unabhängigen Fachleuten,
die über die notwendige Expertise und
Kenntnis des ethnischen und kulturellen
Hintergrundes des Jugendlichen verfügen,
wie es der UNHCR verlangt, wird nicht
vorgenommen.

Der Landtag möge beschließen

Die Abgeordneten des SSW, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der FDP stellten im Kieler Landtag einen Antrag, der am 3.12.2008 auf der Tagesordnung des Innen- und Rechtsausschuss stand:

„Der Landtag möge beschließen:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind gemäß § 42 SGB VIII in Obhut zu nehmen. Dies schließt eine Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung, die keine Jugendhilfeeinrichtung ist, oder in einer Jugendstrafanstalt aus.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Clearingverfahren zur Ermittlung des spezifischen Hilfebedarfs von minderjährigen Flüchtlingen verbindlich festzulegen.“

Dieser Antrag wurde „im Paket“ mit zwei weiteren Anträgen zu traumatisierten Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Abschiebungshaft behandelt. Das eigentlich dreiteilige „Antragspaket“ wurde von der CDU und der SPD abgelehnt. Begründung: Der Ausschuss habe sich wiederholt mit den „beiden Anträgen“ zugrunde liegenden Fragestellungen auseinandergesetzt. Die Fraktion der SPD sehe sie – auch im Hinblick auf ein Schreiben des Innenministeriums zur „Ärztlichen Begutachtung von traumatisierten ausreisepflichtigen Personen“ (Umdruck 16/3727) für erledigt an.

Kommentar:

Antrag auf konkrete Hilfestrukturen für Kinderflüchtlinge im Innenausschuss des Kieler Landtages abgelehnt

Während des migrationspolitischen Hearings am 29. Oktober 2008 im Kieler Landeshaus kündigten die Oppositionsparteien eine gemeinsame parlamentarische Initiative für ein „Clearingverfahren für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ an. Der *lifeline*-Vormundschaftsverein und Andere hatten zuvor die prekäre Lage von Kinderflüchtlingen beklagt, die aktuelle Verwaltungspraxis kritisiert und die Schaffung einer Clearingstelle dringend angemahnt.

Die Abgeordneten des SSW, der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und der FDP stellten nebenstehenden Antrag, der am 3.12.2008 auf der Tagesordnung des Innen- und Rechtsausschuss stand.

Für unbegleitete Minderjährige, die zur Sicherung der Abschiebung in Haft genommen werden sollen, gibt es seit Februar 2008, wie im Innen- und Rechtsausschuss zur Begründung der Ablehnung des Antrages eingebracht, in der Tat einen Erlass des Innenministeriums, der die geänderte Rechtslage durch § 42 SGB VIII mit einbezieht*. Auch für traumatisierte Flüchtlinge gibt es seit Juli 2008 einen Erlass über die „Anwesenheit dritter Personen bei ärztlichen Begutachtungen im Rahmen der Prüfung von Flugreisetauglichkeit“*.

Zur Einrichtung eines auf den besonderen Hilfebedarf von minderjährigen Flüchtlingen ausgerichteten, für Schleswig-Holstein landesweit einheitlichen und verbindlichen Clearingverfahrens äußerten sich Innen- oder Sozialministerium aber nicht.

Auf Nachfrage antwortete der SPD-Abgeordnete Puls: Die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sei mit § 42 SGB VIII eine bundesgesetzliche Regelung, über die es auf Landesebene nichts zu beschließen gäbe. Die Verantwortung der Umsetzung dieser verpflichtenden Norm sei vom Land voll an die örtlich zuständigen Jugendämter abgetreten. Das Sozialministerium habe bezüglich der Umsetzung der verpflichtenden Norm lediglich die Rechtsaufsicht und keine Fachaufsicht. Wenn man was erreichen wolle, müsse man auf kommunaler Ebene ansetzen.

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Jugendämter liegt allerdings bei der Kommunalaufsicht. Und die Kommunalaufsicht liegt wiederum beim Innenministerium. Angesichts dieser Zuständigkeitskonstruktion muss mensch sich über die politische Zurückhaltung für eine Kinderrechtinitiative zugunsten von Flüchtlingen seitens der Landesregierung nicht mehr wundern. Denn für dieses humanitäre Anliegen die Regierung zum Jagen zu tragen, gibt es im Kieler Landtag offenbar keine Mehrheiten. Einmal mehr wurde das Thema für erledigt erklärt.

Hierzulande ist kein politisch Verantwortlicher gewillt, der vollen Umsetzung des § 42 SGB VIII Geltung zu verschaffen.

*) Die benannten Erlasse stehen im Internet: www.frsh.de/behoe/erlass.html
Margret Best ist Mitglied im *lifeline*-Vormundschaftsverein

Die meisten versuchen es erneut nach Skandinavien zu kommen. Nicht wenige führt ein nochmaliger Zugriff durch Bundes- oder dänische Polizei in die Abschiebungshaftanstalt Rendsburg. Dort landeten 2008 immerhin 13 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Aufgegriffen, eingesperrt und abgeschoben

In Abschiebehaft endete auch für einen 17jährigen traumatisierten Jugendlichen aus Kasachstan der kurze Aufenthalt in Schleswig-Holstein. Er wurde abgeschoben nach Finnland und zwar direkt in die dortige Abschiebehaftanstalt, da sich sein Vater in Norwegen und seine Mutter in Kasachstan befanden. Sein gesetzlich garantierter Anspruch auf Minderjährigenschutz wurde missachtet.

Denn bezüglich Rück- und Abschiebung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sind rechtzeitig Maßnahmen zu prüfen, die gewährleisten, dass im Zielland die Übernahme, Unterbringung und bedarfsgerechte Betreuung des Minderjährigen durch Angehörige, durch Vertreter geeigneter Organisationen oder Betreuungseinrichtungen sichergestellt werden kann [Erlass des Kieler Innenministeriums (IMSH) v. 12.4.2004: www.frsh.de/behoe/erlass.html].

Für die Durchführung von Abschiebungshaft für minderjährige Flüchtlinge gibt es ebenfalls besondere Vorschriften. Ein Haftantrag darf nur gestellt werden, wenn vorab mit dem zuständigen Jugendamt geklärt und dokumentiert worden ist, dass eine anderweitige Unterbringung im Sinne des § 42 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII nicht möglich oder geeignet ist und die Haft zur Sicherung der Abschiebung unabdingbar erscheint (Erlass IMSH 28.2.2008).

Leider konnte *lifeline* in keinem der von ihm recherchierten Einzelfälle erkennen, dass der Schutz der minderjährigen Flüchtlinge entsprechend ministerieller Vorgaben umgesetzt wurde.



Projekt DURCHBLICK



Individuelle Begleitung für junge Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Marianne Kröger arbeitet beim
Vormundschaftsverein *lifeline*.

***lifeline* – Vormund-
schaftsverein im
Flüchtlingsrat Schleswig-
Holstein hat Mitte
Dezember 2008 mit
einem neuen Projekt
begonnen:
DURCHBLICK –
Individuelle Begleitung
von jungen Flüchtlingen
in Schleswig-Holstein.**

Zielgruppe des Projekts Durchblick sind junge Flüchtlinge. Dabei handelt es sich schwerpunktmäßig um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über 16 Jahre und ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über 18 Jahre, deren Vormundschaften ausgelaufen sind. Diese werden individuell von BildungspatInnen begleitet.

Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren, endet somit im Dezember 2011. Gefördert wird es durch Aktion Mensch, den Europäischen Flüchtlingsfonds, terre des hommes, die UNO Flüchtlingshilfe und nicht zuletzt durch den PARITÄTISCHEN Landesverband Schleswig-Holstein, dessen Mitgliedsorganisation *lifeline* ist.

Die bisherige Arbeit der vom Vormundschaftsverein begleiteten Vormünder ist insofern erfolgreich, als dass viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis und damit eine Chance auf ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland erhalten. Voraussetzung dafür ist jedoch eine erfolgreiche Integration und ein gesicherter Lebensunterhalt.

Obwohl sie hochmotiviert sind, ist es für die jungen Flüchtlinge jedoch fast immer aussichtslos, in der ihnen noch verbleibenden nur kurzen Zeit der Schulpflicht in einer Regelschule

die für eine Berufsausbildung nötigen Schulabschlüsse zu erreichen.

Auf Grund des unsicheren Aufenthaltsstatus und der damit verbundenen Wartezeit von vier Jahren sind sie zudem mehrfach von den Angeboten der beruflichen Vorbereitung, Qualifizierung und Ausbildung ausgeschlossen. Die Beschäftigungserlaubnis für einen Ausbildungsplatz wird nicht oder nur nach Wartezeiten und in Nachrangigkeit erteilt. Die Jugendlichen werden nicht dem förderungsfähigen Personenkreis nach dem SGB III zugeordnet. Sie dürfen in der Regel an keinem zum Bafög-Bezug berechtigenden Bildungsgang teilnehmen.

Außerdem sind die curricularen und konzeptionellen Rahmenbedingungen des Berufsbildungssystems ausschließlich auf die deutsche Mehrheitsgesellschaft ausgerichtet.

Zur Kompensation dieser institutionellen Benachteiligung ist ein Ausgleich nötig.

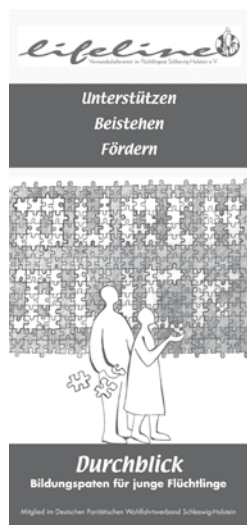
Dabei geht es um die Entwicklung von Lebensperspektiven, es geht um Ausbildung, Existenzsicherung und Meisterung des nicht leichten Alltagslebens.

Junge Flüchtlinge sind über die Zeit ihrer Minderjährigkeit hinaus in besonde-

lifeline 
Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

rer Weise darauf angewiesen, weiterhin dauerhaft tragfähige soziale Beziehungen zu Menschen zu finden, die sich im deutschen Bildungs- und Sozialsystem auskennen und die sie in den alltäglichen Erschwernissen und Problemen kompetent beraten und begleiten können.

Die Zeit des durch das Aufenthaltsrecht verordneten Nichtstuns, des weitgehenden Ausschlusses von gesellschaftlicher Teilnahme und Weiterbildung will DURCHBLICK nicht ungenutzt verstreichen lassen.



Im Rahmen eines Intensivberatungsangebotes für die jungen Flüchtlinge sollen die individuellen und beruflichen Kompetenzen analysiert und in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess realistische Perspektiven und eine Berufsorientierung entwickelt werden, um einen Einstieg ins Berufsleben vorzubereiten.

Ziele des Projekts DURCHBLICK im Einzelnen:

- Aufbau von verbindlichem, vertrauensvollem Kontakt zwischen den jungen Flüchtlingen und ihren BildungspatInnen
- Intensivierung von Sprachlernbemühungen, ggf. Alphabetisierung um Schulfähigkeit herzustellen
- Regionale und kulturelle Orientierungsmöglichkeiten

Villa Azadi,
Lesvos/Griechenland
fotografiert von Marily Stroux

Junge Flüchtlinge sind über die Zeit ihrer Minderjährigkeit hinaus in besonderer Weise darauf angewiesen, weiterhin dauerhaft tragfähige soziale Beziehungen zu Menschen zu finden.

- Aufarbeitung von sozialen und kulturellen Problemen zwischen Herkunftsfamilie und Zuwanderungsgesellschaft
- Stärkung des Selbstbewusstseins, der Beziehungsfähigkeit und interkultureller Sensibilität
- Verminderung von gegenseitigen Vorurteilen und Öffnung der jeweiligen Lebensumgebung
- Wahrnehmen von möglichen Bildungsangeboten
- Ggf. Bemühungen um Anerkennung von Bildungsabschlüssen im Herkunftsland
- Förderung der Sprachkenntnisse in Deutsch
- Abschlussorientierte Schulbildung
- Möglichst viele Zusatzzertifikate, Nachweis vielfältiger Praxiserfahrung z.B. das Erste-Hilfe-Zertifikat, der „Computerführerschein“, der „Maschinenschein“ zur Bedienung und

Wartung technischer Geräte, Nachweise über betriebliche, soziale, kulturelle und ökologische Praktika, Betätigungen im Leistungssport, Sportabzeichen usw.

- Förderung der Betätigung in kulturellen, politischen oder sozialen Initiativen
- Auf der Ebene der Öffentlichkeitsarbeit: Vorantreiben interkultureller Öffnung von Regelangeboten im Bereich Beratung, Schule und Ausbildung

Das Projekt soll zeigen, dass die jungen Flüchtlinge trotz erschwelter Lebensbedingungen Schule und berufliche Ausbildung erfolgreich absolvieren können, wenn sie entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten gefördert werden.



Aktive Flüchtlingsaufnahme wird Realität



Zur Umsetzung des Resettlement-Programms in Schleswig-Holstein

*Doris Kratz-Hinrichsen arbeitet
im Fachreferat Migration beim
Diakonischen Werkes
Schleswig-Holstein.*

**Resettlement als
eine Säule im
Flüchtlingsschutz – in der
Praxis als Neuansiedlung
von Flüchtlingen
übersetzt – soll nun
auch in Deutschland
und Schleswig-Holstein
Wirklichkeit werden.**

Im März 2009 sind die ersten irakischen Flüchtlinge im Rahmen des Resettlement-Programmes in Niedersachsen angekommen.

Dritte Säule im Flüchtlingsschutz

Die Kirchen fordern schon seit längerem aufgrund der aktuellen Verfolgungssituation u.a. von Christen aus dem Irak, dass Resettlement – die Neuaufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, die in den Erst-Zufluchtstaaten keine dauerhafte Lebens- und Zukunftsperspektive haben – auch in Deutschland zu einer dauerhaften dritten Säule im Flüchtlingsschutz wird. So wie dies schon seit vielen Jahren beispielsweise in den USA, in Kanada, in Australien, in Großbritannien, in Schweden und Norwegen oder in Holland Realität ist.

Der Bundesregierung war es wichtig, hier auf europäischer Ebene die Neuaufnahme von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Programms abzustimmen. Dies geschah im November letzten Jahres durch eine Grundsatzentscheidung der EU.

Deutschland ist bereit, 2.500 irakische Flüchtlinge aus den Erst-Zufluchtländern Syrien und Jordanien dauerhaft aufzunehmen. Auf der Grundlage der Vorschläge des UNHCR werden im Bundesamt für Flüchtlinge und Migration in Nürnberg 2.500 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge ausgewählt, die in Deutschland dauerhafte Aufnahme finden sollen.

Resettlement in Schleswig-Holstein: Von Niedersachsen in die Kommunen

Für Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass auf der Grundlage der Quote des sog. Königssteiner Schlüssels ca. 80 irakische Flüchtlingen verteilt werden sollen.

Vorgesehen ist, dass die Flüchtlinge, die in Deutschland dauerhafte Zuflucht und Perspektive finden, über den Flughafen Hannover nach Friedland zur Registrierung und Erstaufnahme gelangen sollen. Der Aufenthalt in Friedland soll für die irakischen Flüchtlinge, die nach Schleswig-Holstein verteilt werden, 14 Tage betragen. Andere Bundesländer werden die irakischen Flüchtlinge in Friedland längere Zeit – teilweise bis zu drei Monaten – unterbringen. Im Abstand von ca. zwei Wochen sollen mit Hilfe von IOM jeweils Flüge mit ca. 145 Personen aus Syrien und Jordanien in Hannover eintreffen.

Diese 14 Tage Unterbringungszeit in Friedland dient dazu, die Flüchtlinge zu registrieren und ihnen eine Erstausrüstung zukommen zu lassen (z.B. etwas Geld für die ersten Tage). Sie bekommen auch mehrsprachiges Informationsmaterial, einen Berechtigungsschein für einen Sprachkurs ausgehändigt und ihnen soll nach 2 bis 3 Tagen mitgeteilt werden, in welches Bundesland sie verteilt werden. Hierbei werden vor allem verwandtschaftliche Beziehungen berücksichtigt werden.

In der Zeit des Aufenthaltes in Friedland soll der Kontakt zum jeweiligen Bundesland hergestellt werden. Ansprechpartner für Schleswig-Holstein

Weitere Informationen
zur Kampagne *safe haven* gibt es unter:
kampagne@safe-haven.org
www.safe-haven.org

Flüchtlinge aufnehmen – sichere Zufluchtsorte schaffen!

Ich sage Ja!

Hunderttausende Menschen fliehen weltweit vor Krieg, Gewalt, Verfolgung oder aus existenzieller Not. Die Erstaufnahmestaaten sind selbst oft arm und mit der regionalen Aufnahme der Flüchtlinge strukturell überfordert. Viele Flüchtlinge finden dort keine Sicherheit und leben in Notunterkünften ohne Perspektive. Fluchtwege sind versperrt. Sie brauchen Hilfe von Außen. Deshalb sucht die Kampagne safe haven UnterstützerInnen, die Ja sagen zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland.

Die beschlossene Aufnahme von 2500 Flüchtlingen aus dem Irak ist ein erster Schritt. Wie andere Staaten sollte sich Deutschland verpflichten zusätzlich zum Asylverfahren jährlich ein Kontingent von Flüchtlingen dauerhaft aufzunehmen und zu integrieren. Gemäß dem Anliegen der Vereinten Nationen, Dauerlösungen für Flüchtlinge zu finden, brauchen die aufgenommenen Flüchtlinge von Beginn an ein sicheres Aufenthaltsrecht. Sie sollen arbeits- und sozialrechtlich mit InländerInnen gleichgestellt werden und bestmögliche Integrationschancen erhalten.

Ein Formular für UnterstützerInnen ist auf der Homepage www.safe-haven.org zu finden.

Kontakt:

safe haven - Kampagne für ein Resettlementprogramm in Schleswig-Holstein
www.safe-haven.org - kampagne@safe-haven.org - Fax 0431 / 736 077



ist das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster. Das Landesamt wird dann wiederum nach dem Verteil-Schlüssel für Schleswig-Holstein zeitnah den Kontakt zur Kommune aufnehmen, in die der oder die Flüchtlinge aufgenommen werden, um entsprechenden Wohnraum in der jeweiligen Kommune bereitzustellen. Vorgesehen ist, dass die irakischen Flüchtlinge direkt aus Friedland in die schleswig-holsteinische Kommune gelangen, nur in extremen Ausnahmefällen für sehr kurze Zeit im Landesamt in Neumünster untergebracht werden sollen.

Die eigentliche Aufnahme des Flüchtlings ist dann kommunale Aufgabe. Hier werden die Aufenthaltserlaubnisse zunächst für drei Jahre ausgestellt. Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis erfolgt wie in jetzigen Verfahren

üblich, nach den gleichen Kriterien der AE-Verlängerung.

In den Kommunen ist es wichtig, dass der Kontakt zu den Migrationsfachdiensten (JMD, MBE und MSB) und Sprachkursträgern in Schleswig-Holstein sichergestellt wird, Informationsmaterial in den Herkunftssprachen vorliegt, die Beantragung von SGB II oder SGB XII-Leistungen schnell und unbürokratisch erfolgen kann. Kinder sollen direkt in den Regelschulen der Kommunen beschult werden; Kleinkinder sollten in die örtliche Kindertagesstätte gehen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die sich in den Ländern Syrien und Jordanien aufhalten sollen zu ihren Eltern nach Deutschland gelangen.

Resettlement Kampagne „safe haven“

In Schleswig-Holstein hat sich nach einem ersten Workshop zum Thema Resettlement im Juli letzten Jahres ein Netzwerk von Verbänden, Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen gegründet: „safe haven - Kampagne für ein Resettlement-Programm in Schleswig-Holstein“, das dazu aufruft, sich aktiv an einer Flüchtlingsaufnahme zu beteiligen.

Die Kampagne zielt darauf, dass sich in möglichst vielen Städten und Gemeinden lokale Initiativen bilden, die sich vor Ort für eine aktive Flüchtlingsaufnahme stark machen und sich beteiligen.

Inzwischen sind die ersten 120 irakische Flüchtlinge am 19.3.2009 in Hannover eingetroffen. „Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, dass wir den schutzsuchenden Menschen schnell helfen und sie bei uns aufnehmen.“ so Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer am Tag der Aufnahme der ersten irakischen Flüchtlinge am 19.3.2009.

Aus unserer Sicht ist die Aufnahme der 2.500 irakischen Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien ein erster Schritt zu einem dauerhaften Resettlement-Programm als der dritten Säule im Flüchtlingsschutz in Deutschland.

Resettlement darf nicht eine einmalige kurzlebige Maßnahme sein, sondern soll eine wie in anderen Ländern auch regelmäßige reguläre standardisierte jährliche Aufnahme von Flüchtlingen beinhalten. Nur so kann für einen internationalen Schutz der Flüchtlinge dauerhaft gesorgt werden.

Eine dezentrale Unterbringung ist die Voraussetzung, um in der Gesellschaft anzukommen, nachbarschaftliche Kontakte zu knüpfen und ein Zuhause zu finden. Der Zugang zu Bildung, Arbeit und Integrationsangeboten sowie eine uneingeschränkte Bewegungsfreiheit sind der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration und eine gleichberechtigte Teilhabe von Anfang an.



„...eine unvertretbar lange Haftdauer...“

Zum Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein gehören der Arzt **Dr. Manfred Berger**, Diplom Psychologe **Hajo Engbers**, Pastor **Hans-Joachim Haeger**, Landeszuwanderungsbeauftragter **Wulf Jöhnk**, die Mitarbeiterin der Diakonie **Doris Kratz-Hinrichsen** und die Landtagsabgeordnete **Anna Schlosser-Keichel**.



Der Landesbeirat für die Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein legt seinen Jahresbericht 2008 vor

Im Folgenden dokumentieren wir aus dem am 26.3.2009 veröffentlichten Jahresbericht 2008 die Kritik des Beirats an der rechtlichen Umsetzung der Abschiebungshaft insbesondere am Umgang mit inhaftierten Kinderflüchtlingen.

Nachdem das Abschiebungsgefängnis Rendsburg im Januar 2003 den Betrieb aufgenommen hatte, wurde im Februar 2003 der Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein gebildet. Die Aufgaben des Landesbeirates ergeben sich aus § 18 der Richtlinien für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein. Der Landesbeirat veröffentlicht jährlich einen Bericht zur Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein.

Sämtliche Jahresberichte des Landesbeirats finden sich im Internet: www.frsh.de/abschiebmaterial/abschiebehaft.html

Die an dieser Stelle in den vorangegangenen Berichten geäußerte Kritik an der Anordnung der Abschiebungshaft ist bedauerlicherweise auch für das Berichtsjahr 2008 zu erheben. Nach wie vor wird die Haft in Fällen angeordnet, in denen sie wegen der Bereitschaft der Betroffenen, die Bundesrepublik zu verlassen, nicht erforderlich ist. Die Anordnung der Haft erfolgt jeweils nach einem Anordnungsantrag durch die Ausländerbehörde oder die Bundespolizei durch die Amtsgerichte.

Die hohe Zahl der entlassenen Häftlinge (43 Personen bzw. 14,19 % in 2008) zeigt, dass die Haft häufig insofern zu Unrecht angeordnet wurde, als sich die Ab- oder Zurückschiebung des Betroffenen als nicht durchführbar erwies. Auch das so genannte Beschleunigungsgebot, wonach die zuständigen Behörden alle Anstrengungen zu unternehmen haben, die angestrebte Ab- oder Zurückschiebung ohne zeitlichen Verzug zu betreiben, ist häufig nicht beachtet worden.

Haftdauer

In mehreren Fällen ist es 2008 zu einer unvertretbar langen Haftdauer gekommen: die Haftdauer betrug in jeweils einem Fall 170 bzw. 174 Tage, in zwei Fällen sogar 191 Tage, also länger als sechs Monate. Grundsätzlich ist die gesetzliche Höchstdauer der Abschiebungshaft auf sechs Monate beschränkt. Sie darf nur verlängert werden, wenn der Betroffene seine Abschiebung verhindert. Steht jedoch fest, dass die Abschiebung aus Gründen, die der Betroffene nicht zu vertreten hat, innerhalb von drei Monaten nicht durchgeführt werden kann, darf die

Abschiebungshaft gar nicht erst angeordnet werden.

Auffällig ist, dass die lange Haftdauer in den genannten Fällen von zwei schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden betrieben worden ist. Diese Behörden geraten nicht nur mit den gesetzlichen Bestimmungen in Konflikt, sondern auch mit dem neu gefassten Erlass des Innenministeriums, der die Ausländerbehörden zur besonderen Beachtung des Beschleunigungsgebots verpflichtet (Anm. d. Red.: vgl. www.frsh.de/behoe/pdf/imsh_abschiebehaft_25022008.pdf).

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Als besonders gravierend bewertet der Landesbeirat die Verstöße bei der Anordnung der Abschiebungshaft gegenüber unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Alter von 16 und 17 Jahren. Die vielfach – nicht nur von dem Landesbeirat – geäußerte Kritik an dem Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat bislang zu keiner Verbesserung in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis geführt.

Vielmehr ist im Jahr 2008 die Zahl der Anordnungen der Abschiebungshaft gegenüber Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr erheblich – nämlich um das 4,5-fache von drei auf vierzehn Häftlinge – angestiegen. Die Ursache dieses Anstiegs könnte auch darin liegen, dass das für die Durchführung der Abschiebungshaft zuständige Justizministerium durch eine Änderung der einschlägigen Richtlinien die für männliche Erwachsene eingerichtete Abschiebungshaftanstalt in Rendsburg auch für jugendliche

Abschiebungshäftlinge zugelassen hat. Vorher wurden diese überwiegend im Jugendstrafvollzug der Jugendanstalt Neumünster untergebracht.

Der Landesbeirat hat leider Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, dass es bei dem Umgang mit jugendlichen Flüchtlingen zu zahlreichen und erheblichen Rechtsverstößen kommt.

Ämter missachten Jugendschutz

Nach einer 2005 in Kraft getretenen jugendschutzrechtlichen Bestimmung sind die zuständigen Jugendämter verpflichtet, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einer geeigneten Einrichtung mit fachlicher Betreuung „in Obhut zu nehmen“.

Diese gesetzliche Schutzvorschrift ist für die zuständigen Jugendämter verpflichtend. Ermessensspielräume stehen ihnen nicht zur Verfügung. Die Vorschrift wird in der Praxis jedoch häufig missachtet. Jugendliche Flüchtlinge werden in Flüchtlings-Gemeinschaftsunterkünfte eingewiesen, im schlimmsten Fall werden sie in Abschiebungshaft genommen.

Der Landesbeirat begrüßt ausdrücklich, dass eine aus Vertreterinnen und Vertretern nichtstaatlicher Organisationen und des Flüchtlingsbeauftragten des Landes besetzte Arbeitsgruppe eine Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erarbeitet und veröffentlicht hat (Anm. d. Red.: siehe www.frsh.de/lifeline_relaunch/pdf/UMF_handreichung_12_2008_download.pdf). Sie enthält Vorschläge, wie künftig mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen umgegangen werden sollte. Zu fragen bleibt allerdings, warum eine solche Initiative nicht von den zuständigen Ministerien der Landesregierung ausgegangen ist.

Fehlende Rechtsberatung

Es gibt immer noch keine wirksame und ausreichend qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung für minderjährige Abschiebungshäftlinge. Obwohl minderjährig und nach deutschem Zivilrecht allein nicht in der Lage, ein Rechtsgeschäft abzuschließen, aus dem nicht lediglich Vorteile erwachsen, werden jugendliche Flüchtlinge ohne gesetzliche Vertretung und ohne Rechtsbeistand in

Als besonders gravierend bewertet der Landesbeirat die Verstöße bei der Anordnung der Abschiebungshaft gegenüber unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Alter von 16 und 17 Jahren.

Abschiebungshaft genommen, also ihrer Freiheit beraubt.

Seit etwa zwei Jahren ist der Landesbeirat bemüht, das Justizministerium dazu

zu bewegen, den in Abschiebungshaft genommenen Jugendlichen zu ermöglichen, sich bei Finanzierung aus öffentlichen Mitteln von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt beraten

Kosten der Abschiebungen unklar

Laut Auskunft des Kieler Innenministeriums (Drucksache 16/2540) auf eine parlamentarische Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lässt es sich die Landesregierung Schleswig-Holstein trotz kaum noch relevanter Asylozugangszahlen weiterhin etwas kosten, um erfolglose Flüchtlinge in ihre Herkunftsländer abzuschieben. Doch genau in die Karten schauen lässt sie sich nicht.

Die Vollstreckung der Abschiebungen erledigt in Landeszuständigkeit inzwischen fast ausschließlich das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster. Die Abschiebungen bleiben 2008 mit 262 auf ähnlichem Niveau wie 2007 (271). 94% wurden in Linienflügen abgeschoben; 6% in Sammelchartern. Über die von der Bundespolizei in Eigenverantwortung aus Schleswig-Holstein heraus durchgeführten Abschiebungen macht das Innenministerium weder statistische noch finanzielle Angaben.

Die Antwort der Landesregierung auf die Frage nach den Kosten bleibt widersprüchlich. Während zum einen detailliert landesamtlicher, polizeilicher oder kommunaler Personaleinsatz bei Vollzug von Abschiebungen referiert wird, heißt es an anderer Stelle: „Eine statistische Erfassung aller im Rahmen von Abschiebungen angefallenen Personalkosten erfolgt weder beim LfA noch bei dem in diesem Zusammenhang tätig gewordenen Kreis.“ Ob das Innenministerium mit dem Verzicht des Personalkostenanteils bei der Angabe von Abschiebungskosten von 249.704 EUR im Jahr 2008 (2007: 244.186 EUR) das Gemüt des kritischen Steuerzahlers schonen möchte, bleibt Spekulationen überlassen.

Wenn es hingegen darum geht, den betroffenen „Schüblingen“ ggf. selbst den Preis ihrer Abschiebung aufzudrücken (§ 66 AufenthG), scheint die Ermittlung der anfallenden Personalkosten nach innenministerieller Auskunft plötzlich kein Problem mehr zu sein: „Sofern angefallene Personalkosten bestimmten Kostenschuldern nach den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes (6. Kapitel) in Rechnung gestellt werden können, werden diese im Einzelfall durch das LfA nach der Personalkostentabelle des Landes berechnet.“

Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Die Drucksache 16/2540 steht im Internet:

<http://www.frsh.de/abschiebmaterial/abschiebehaft.html>

Nach Auffassung des Landesbeirates ist es dringend erforderlich, den betroffenen – in der Regel hilf- und mittellosen – Jugendlichen in der Abschiebungshaft eine kostenlose Rechtsberatung und -vertretung durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte anzubieten.

und gegebenenfalls auch in einem Beschwerdeverfahren vertreten zu lassen.

Eine abschließende Antwort hat der Landesbeirat von dem Justizministerium bis Ende 2008 nicht erhalten, auf wiederholtes Nachfragen wurde von einer Vertreterin des Ministeriums immer wieder erklärt, das Anliegen werde „noch geprüft“. Der Landesbeirat sucht noch nach einer Formulierung, mit der

dieser außerordentliche Einsatz des Justizministeriums angemessen gewürdigt werden könnte.

In der Sache besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Nach Auffassung des Landesbeirates ist es dringend erforderlich, den betroffenen – in der Regel hilf- und mittellosen – Jugendlichen in der Abschiebungshaft eine kostenlose Rechtsberatung und -vertretung durch

Landesbeirat fordert Haftverschonung für Traumatisierte

Der Landesbeirat vertritt weiterhin die Auffassung, dass traumatisierte Menschen nicht in Abschiebungshaft kommen sollen. Kriegs-, folter- oder gewalttraumatisierte Flüchtlinge sind bei eindeutiger Feststellung ihrer Traumatisierung sofort aus der Haft zu entlassen und medizinisch-therapeutisch zu versorgen.

Da Traumatisierungen häufig zu komplexen Folgestörungen führen, zeigen sich die sichtbaren und offensichtlichen Folgen in einer großen Bandbreite von psychisch auffälligem Verhalten. Diese ersten Hinweise auf eine Traumatisierung werden insbesondere von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Diakonievereins Migration e.V. wahrgenommen und nach Möglichkeit weiter verfolgt. Bei gewichtigen Hinweisen sollten ärztliche oder psychologisch-psychotherapeutische Sachverständige hinzugezogen werden.

Im Jahre 2008 gab es mehrere Fälle von Jugendlichen in der Abschiebungshaft, bei denen eine Traumafolgestörung diagnostiziert wurde. In zwei Fällen kam es zu einer zeitnahen Entlassung aus der Abschiebungshaft. In einem Fall wurde der jugendliche Häftling nach Finnland abgeschoben, obwohl sich der sorgeberechtigte Vater in Norwegen aufhielt.

Es muss befürchtet werden, dass die Abschiebungshaft bei Jugendlichen eine Retraumatisierung bewirkt und sich die psychischen Folgen durch die Abschiebungshaft verstärken und verfestigen.

Der Landesbeirat tritt darum aus humanitären Gründen weiterhin dafür ein, eine Traumatisierung als Abschiebungshindernis anzuerkennen und den Betroffenen eine Chance zu geben, nach der Entlassung aus der Abschiebungshaft in Deutschland ihr Asylbegehren prüfen zu lassen. Von der Zurückschiebung von traumatisierten Flüchtlingen sollte vor allem dann abgesehen werden, wenn Familienangehörige und Verwandte in Deutschland leben, die eine hilfreiche psycho-soziale Unterstützung bei der Bewältigung und Integration von traumatischen Erfahrungen leisten könnten.

Auszug aus dem Jahresbericht 2008
des Landesbeirates für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte anzubieten. Sie sind häufig psychisch stark belastet und zum Teil wohl auch traumatisiert. Und es besteht erhebliche Gefahr, dass sie durch die Abschiebungshaft zusätzlich geschädigt werden.

Missachtung der UN-Kinderrechtskonvention

Zudem ist eine Rechtsberatung und -vertretung rechtlich nach Art. 37 Buchstabe d der UN-Kinderrechtskonvention geboten. Sie schützt Menschen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach der genannten Vorschrift ist sicher zu stellen, dass jedes „Kind, dem die Freiheit entzogen wird, das Recht auf umgehenden Zugang zu einem rechtskundigen ... Beistand und das Recht hat, die Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung bei einem Gericht ... anzufechten“.

Dieses Recht kann nur umsetzen, wer die für den Rechtsbeistand und das Verfahren notwendigen Kosten aufbringen kann, dazu sind die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge regelmäßig nicht in der Lage. Das im deutschen Recht verankerte Institut der Prozesskostenhilfe ist – wie von Fachleuten mehrfach dargelegt – nicht geeignet, in derartigen Fällen wirksam zu helfen.

Insgesamt hält der Landesbeirat an seiner Kritik an der Inhaftierung Jugendlicher in der Abschiebungshaftanstalt in Rendsburg fest. Die Abschiebungshaftanstalt in Rendsburg ist ausschließlich für die Unterbringung männlicher Erwachsener eingerichtet worden. Es fehlt an einer Trennung zwischen erwachsenen und jugendlichen Häftlingen und vor allem an speziell auf Jugendliche und deren Bedürfnisse ausgerichteten Angeboten.

Auch in diesem Zusammenhang ist die Missachtung der UN-Kinderrechtskonvention durch das Justizministerium zu beanstanden. Diese bestimmt in Art. 37 Buchstabe c, dass „jedes Kind, dem die Freiheit entzogen ist, von Erwachsenen“ grundsätzlich „zu trennen“ ist.



...ungenügend mit Nahrungsmitteln versorgt..“

Meike Dalhoff ist Studentin an der Fachhochschule Kiel.



Abschiebungsbeobachtung in Frankfurt am Main

Der 2. Jahresbericht zur Abschiebungsbeobachtung am hessischen Flughafen Frankfurt am Main im Zeitraum 2007/2008 offenbart erschreckende Gleichgültigkeit seitens der zuständigen Ausländerbehörden in Deutschland.

Sabine Kalniock und Stella Schicke haben in Zusammenarbeit mit dem „Bistum Limburg“/Evangelischen Regionalverband Frankfurt einen umfassenden Bericht über Abschiebungen – die über den Flughafen Frankfurt ausgeführt wurden – zusammengestellt und beobachtete Fälle dargestellt.

Insgesamt sind im Jahr 2007 – bei einem Rückgang von 25 % im Vergleich zum Vorjahr – ca. 4.500 Abschiebungen über den Flughafen Frankfurt am Main ausgeführt worden. Der Rückgang ist zum Einem auf die geänderten Bleiberechtsregelungen zurückzuführen, zum Anderen auf die „Abschottungspolitik“ der EU an den europäischen Außengrenzen.

Die Abschiebungsbeobachterinnen begleiteten ca. 300 dieser Abschiebungen, oft auf Anfragen von Flüchtlingsinitiativen und AnwältInnen. Insbesondere werden Abschiebungen von kranken Menschen in Begleitung, Abschiebungen von Familien und von Personen, bei denen schon mehrere vorherige Versuche gescheitert sind, beobachtet.

Während des Beobachtungszeitraumes sind immer wieder Probleme aufgetaucht, bei denen Bedürfnisse und das Wohlbefinden der Betroffenen missachtet wurden und eine Gleichgültigkeit Seitens der Ausländerbehörden erkennbar war.

Abschiebung ohne finanzielle Mittel für die Weiterreise

Vermehrt wurden gänzlich mittellose Personen abgeschoben, ohne sie mit einer minimalen Geldsumme auszustatten, um sich die Weiterreise in ihrem Heimatland finanzieren zu können bzw. für die Versorgung in den ersten Tagen. Handgelderlasse werden nur in Rheinland-Pfalz, Saarland und Nordrhein-Westfalen gewährt. Rückkehrhilfen werden aber generell – auch von der Bundespolizei – als positiv bewertet, da sie die an sich schon schwierige Situation für die Betroffenen ein wenig entschärft.

Seit einem Beschluss auf der Forumssitzung des Evangelischen Regionalverbandes im August 2007 stellt die Bundespolizei jedem mittellosen Betroffenen 15 Euro für das Überleben in den ersten Tagen zur Verfügung. Familien sollen bis zu 50 Euro erhalten. Die Mittel stammen aus einem Rückkehrhilfefonds kirchlicher Spendengelder.

Die ausgezahlten Beträge fordern die Beobachterinnen von den Ausländerbehörden zurück, die diese Rückkehrhilfen sehr unterschiedlich bewerten. Während das Regierungspräsidium Stuttgart die Idee positiv findet, ist sie vom Regierungspräsidium Chemnitz, der Ausländerbehörde der Stadt Frankfurt und vom Landeskriminalamt Niedersachsen eher nicht gewünscht. Sie lehnen die Rückzahlung generell ab und sind nur bereit Geld auszuführen, wenn vorherige Vereinbarungen getroffen wurden oder wenn andernfalls die Abschiebung zu scheitern droht.

Nach Gesprächen mit dem hessischen Innenminister Volker Bouffier wurde seitens der Behörden in Aussicht gestellt, dass Thema – basierend auf den von den Beobachterinnen gesammelten Daten und Erfahrungen – nochmals zu überdenken.

Fehlende Nahrungsmittel und Medikamente

Ein weiteres Problemfeld ist die Versorgung mit Essen und Trinken. Oft sind die zur Ausreise Gezwungenen nicht genug mit Nahrungsmitteln durch die Transportkräfte versorgt.

Wesentlich schwerwiegender ist die Abschiebung von kranken Personen ohne

Abschiebungsmonitoring

Die Nordelbische Kirche wird ab April mit einem Abschiebungsmonitoring am Hamburger Flughafen starten. Dazu ist ein Forum (eine Art Runder Tisch) erforderlich, der wie in Frankfurt a.M. NGOs und staatliche Akteure an einen Tisch bringen soll und auf menschenrechtliche Standards achten soll.

In Frankfurt und Düsseldorf gibt es bereits solche Monitoringstellen. Hamburg folgt nun, Berlin und München sind im Gespräch. Mit den verabschiedeten europäischen Rückkehrrichtlinien sind solche Mechanismen vorgesehen. In Luxemburg besteht eine Abschiebungsbeobachtung durch das Rote Kreuz. Trotz zurückgehender Abschiebungszahlen ist es gut, einen Beobachtungsposten auf dem Flughafen zu haben, der bei Rückschiebungen und Abschiebungen alles dokumentiert.

Für die Abzuschiebenden ist es wichtig, noch einmal eine neutrale Person sprechen zu können und eventuell Hinweise geben zu können. Für die Arbeit von kirchlichen Organisationen und NGOs ist es wichtig, Informationen über das weitere Ergehen der Abgeschobenen im Herkunftsland zu gewinnen. Zudem werden menschenrechtliche Standards nur durch außenstehende BeobachterInnen ausgebaut und sichergestellt. Dies wird auch in Europa so gesehen.

Fanny Dethloff ist Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche und lebt in Hamburg.

die Versorgung der von ihnen benötigten Medikamente.

Der folgende Fall ereignete sich im Juni 2007 am Frankfurter Flughafen im Beisein einer Abschiebebeobachterin.

„Eine 58jährige Frau aus dem Iran wird von der zuständigen Münchner Ausländerbehörde zur Abschiebung gezwungen. Am Flughafen ist eine Verständigung mit der nur persisch sprechenden Frau dank der Abschiebungsbeobachterin möglich. Die Frau aus dem Iran wirkt sehr schwach, klagt über Kopfschmerzen und Unwohlsein. Die zuckerkrankte Frau hatte sich am Morgen zuletzt Insulin gespritzt und seitdem nichts mehr zu Essen bekommen. Ein von der Bundespolizei dazugerufener Arzt veranlasst eine weitere Insulinspritzung und legt der Frau nahe, etwas zu essen.“

Im Iran wird die Frau eine 15-stündige Busfahrt vor sich haben, hat aber nur noch eine Dosis Insulin. Arzt und Dienstgruppenleiter geben zu verstehen, dass es nicht mehr möglich sei, noch Insulin zu besorgen. Die Frau ist mittellos, hat keine Familienangehörigen in Teheran und medizinische Versorgung im Iran ist nur bei Vorauszahlung möglich. Niemand fühlt sich zuständig. Arzt und Sanitäter stehen der Situation gleichgültig gegenüber. Die Frau wird ohne Medikamentenversorgung in den ersten Tagen abgeschoben. Daraufhin zahlt die Abschiebebeobachterin ihr 25 Euro aus.“

Häufig kommt es vor, dass ÄrztInnen Flugtauglichkeitsbescheinigungen ausstellen, ohne jegliche Untersuchung der betroffenen Person und ohne näheres Gespräch.

Ein umstrittener Arzt aus Bonn stellt immer wieder Flugtauglichkeitsbescheinigungen aus, ohne korrekte Untersuchung der PatientInnen, obwohl viele krank waren. Bereits in der Frankfurter Rundschau vom 14.4.2008 erklärte ein Vertreter der Ärztekammer NRW, „dass es über keinen anderen Mediziner in Deutschland so viele Beschwerden gäbe“. Laut der Sendung Westpol im WDR vom 30.3.2008 soll er den Behörden ganz konkret seine Dienste angeboten haben. Er stellte in Aussicht, dass er „Fälle schneller zum Abschluss“ bringe.

Trennung von Familien

In der Praxis kam es wiederholt zu Trennungen von Familien. Transportkräfte brachten nur Teile von Familien zum Flughafen, wenn einzelne Familienmitglieder bei der Abholung nicht zu Hause oder aus gesundheitlichen Gründen nicht reisefähig waren. Im September 2007 wurde bei einer Sammelabschiebung nach Vietnam ein Vater allein mit seiner 18 Monate alten Tochter abgeschoben, weil die Mutter bei der Abholung nicht zu Hause war.

Auch Abschiebungen nach langjährigem Aufenthalt oder nach Geburt in Deutschland sind auf der Tagesordnung.

Eine 19jährige in Deutschland geborene Frau und ihr 2jähriger Sohn wurden nach Montenegro abgeschoben, obwohl die Frau keinerlei Bezug zu diesem Land hat, sie zur Zeit der Abschiebung schwanger ist und ihr Lebenspartner in Deutschland lebt.

Abschiebestopp in den Nordirak

Grundsätzlich gab es während des Beobachtungszeitraums einen Abschiebestopp in den Nordirak. Dennoch sollen laut Innenministerkonferenz vom 19.11.2006 Personen abgeschoben werden, die wegen einer Straftat zu mindestens 50 Tagessätzen in Deutschland verurteilt wurden und über soziale Bindungen in eine der drei nordirakischen Provinzen verfügen.

Mehrere Verwaltungsgerichtsentscheidungen zu Afghanistan führen aus, dass es bereits für Einzelpersonen ohne Familienbindung nicht möglich sei, ihren Lebensunterhalt dort zu verdienen oder Unterkunft zu finden. Durch die schlechten hygienischen Verhältnisse bestände zudem die Gefahr, lebensbedrohlich zu erkranken. Trotzdem wurden Menschen in Krisengebiete abgeschoben.

Deutschlandweit existieren Abschiebungsbeobachtungen in Düsseldorf und Frankfurt. Auf europäischer Ebene gibt es diese auch in Luxemburg.

In Zukunft werden die kirchlichen Dienste in Frankfurt auch ein Verfahren für Beobachtungen von Zurückschiebungen und Zurückweisungen aus Flüchtlingsunterkünften entwickeln.

Wenn schon Abschiebungshaft, dann humanitär!

Forderungskatalog der Tagung Abschiebungshaft und Seelsorge vom 27.-29.1.09 in Hamburg

Haupt- und ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger aus Abschiebungshafteinrichtungen und Mitarbeitende von Nicht-Regierungsorganisationen haben folgenden Forderungskatalog für die Standards in der Abschiebungshaft nach Inkrafttreten der Europäischen Rückführungsrichtlinie erarbeitet:

Solange Abschiebungshaft besteht, sollten humanitäre Mindeststandards geregelt sein.

Der Vollzug der Abschiebungshaft sollte bundeseinheitlich geregelt werden, da er durch die föderale Wirklichkeit der Bundesrepublik bisher höchst unterschiedlich ausgestaltet ist. An vielen Orten in der Bundesrepublik wird Abschiebungshaft wie Strafhaft durchgeführt und nicht als Zivilhaft ausgestaltet. Abschiebungshaft muss räumlich und organisatorisch vom Strafvollzug getrennt sein.

Vermeidung von Abschiebungshaft

Abschiebungshaft darf nur als Ultima ratio verhängt werden. Schutzbedürftige, wie Minderjährige, Schwangere und psychisch wie körperlich kranke und alte Menschen dürfen nicht in Abschiebungshaft genommen werden.

Eltern von minderjährigen Kindern dürfen nicht inhaftiert werden. Ein Antrag der Ausländerbehörde auf Abschiebungshaft muss ausführlich begründet werden. Den Betroffenen ist ein Anwalt/eine Anwältin zur Seite zu stellen. Die Überprüfung der oft vorschnell verhängten Haft steht an oberster Stelle. Zudem darf Haft wirklich nur dann möglich sein, wenn eine Abschiebung wirklich durchführbar ist und konkrete Gründe vorliegen. Jede andere Rückkehrmöglichkeit ist einer Abschiebung vorzuziehen und sollte auch aus der Haft heraus ermöglicht werden.

Bei jeder Haftverlängerung und -prüfung muss die zuständige Ausländerbehörde ausführlich darlegen, was sie in der Zwischenzeit zur Durchführung der Abschiebung unternommen hat. Rückführungen nach der Dublin II Verordnung dürfen nicht automatisch Haft begründen. Die Zuständigkeit für die Abschiebungshaft sollte an die Verwaltungsgerichte übertragen werden,

die ansonsten auch mit den Asyl- und Aufenthaltsverfahren befasst sind.

Durchführung der Abschiebungshaft

Abschiebungshaft sollte unter den optimalen Bedingungen des normalen Alltags minus Freiheit ausgestaltet werden.

Dazu gehören ausführliche Eingangsgespräche mit Hilfe von DolmetscherInnen, psychologische Einganguntersuchung, ständige Rechts-/Verfahrensberatung, unabhängige Sozialarbeit, ungehinderter Zugang für Seelsorgende, Menschenrechts- und Nichtregierungsorganisationen, Sicherung der vollständigen Habe (Gepäckbeschaffung), keine Erhebung von Haftkosten, keine Pfändung der Barmittel, umfassende Telekommunikationsmöglichkeiten, angemessene Besuchsmöglichkeiten, ausgeweitete Freizeit- und bezahlte Arbeitsmöglichkeiten, kein innerer Einschluss, größtmögliche Bewegungsmöglichkeiten, freie Arztwahl und gesunde Ernährung.

Beendigung von Abschiebungshaft

Abschiebungshaft darf nicht als Beugehaft missbraucht werden. Die Betroffenen müssen über die Abschiebung rechtzeitig informiert und auf sie vorbereitet werden. Die Mitnahme von ausreichendem Gepäck und Barmitteln (Handgeld) müssen gewährleistet sein. Barmittel dürfen nicht gepfändet werden. Der Zielflughafen sollte mit den Betroffenen abgesprochen werden. Ein Monitoring der Abschiebungen sollte umfassend eingerichtet werden.

Bei Entlassung aus der Haft müssen Unterkunft, Transport und ausreichende Barmittel gewährleistet sein.

Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche

Pastorin Fanny Dethloff
dethloff@diakonie-hamburg.de
Königstrasse 54, 22767 Hamburg
Tel. 040-30620364

Ev. Seelsorge in der Abschiebungshaft Berlin

Pfarrer Bernhard Fricke
bernhard.fricke@gmx.net
Polizeigewahrsam Köpenick
Grünauer Str. 140, 12557 Berlin

Jesuiten Flüchtlingsdienst Deutschland

Pater Martin Stark, SJ
Witzlebenstraße 30a, 14057 Berlin
Tel. 0049 (0)30 32602590

Abschiebungen 2008

7.778 Abschiebungen fanden auf dem Luftweg statt, 3.125 davon „begleitet“. Knapp die Hälfte der Abschiebungen (3.729) erfolgte über Frankfurt am Main. Zusätzlich gab es 1.894 Zurückschiebungen und 3.103 Zurückweisungen auf dem Luftweg. An den Landgrenzen gab es 7.848 Zurückschiebungen bzw. -weisungen, an den Seegrenzen 134.

Gescheiterte Abschiebungen:

377 - davon wegen Widerstandes der Betroffenen: 220; aus medizinischen Gründen: 53; wegen Weigerung der Flugkapitäne: 76; wegen Weigerung des Zielstaates, die Betroffenen aufzunehmen: 28.

Zielländer:

Türkei (807), Vietnam (754), Serbien (499), Italien (376), Kosovo (274), Nigeria (258), Albanien (200), Marokko (186), Armenien (183), Rumänien (179), Algerien (175), Russische Föderation (174), Mazedonien (171), Griechenland (160), Frankreich (158), Bosnien-Herzegowina (150), Schweden (149), Georgien (112), Indien (107), China (64), Syrien (43), Togo (41), Irak (33), Iran (31), Afghanistan (27), Sri Lanka (6).

Quelle:
Bundestagsdrucksache 16/12568

Erwartungen an die Europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik



Zur Europawahl am 7. Juni 2009

Die 99 Europa-Abgeordneten aus Deutschland werden am 7. Juni 2009 gewählt. Der PRO ASYL ruft die Parteien und die zukünftigen Mitglieder des neuen Europäischen Parlaments dazu auf, ihre Verantwortung für die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik zugunsten der Betroffenen wahrzunehmen.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein schließt sich den im Folgenden leicht gekürzt abgedruckten Forderungen von PRO ASYL vorbehaltlos an. PRO ASYL und Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein rufen alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, über die folgenden Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge mit den Kandidatinnen und Kandidaten zum Europäischen Parlament zu sprechen.

Menschenrechte an Europas Außengrenzen achten!

Flüchtlingsboote werden im Mittelmeer oder dem Atlantik durch EU-gemeinsame und Grenzpolizeien der Mitgliedstaaten abgefangen und an ihrer Weiterfahrt in Richtung EU gehindert. Die europäische Frontex-Agentur – gegründet 2004 – gibt offen zu, dass sie tausende Flüchtlinge in Staaten wie Mauretanien oder Senegal zurückdrängt. Bislang entzieht sich die EU ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen. Leitlinien zu den menschenrechtlichen Verpflichtungen von Frontex sind dringend erforderlich.

An den EU-Außengrenzen vor Lampedusa, Malta, den Kanaren oder der Ägäis kommt es immer wieder zu massiven Misshandlungen und lebensgefährdenden Zurückweisungen. Wenn Flüchtlingsbooten der Treibstoff weggenommen wird oder ihre Boote beschädigt werden, dann ist dies für die Betroffenen lebensgefährlich. Die Bootsflüchtlinge erzählten – unabhängig voneinander – von erschreckenden Misshandlungen, die sie von der griechischen Küstenwache erfahren haben. Mehrere Flüchtlinge berichteten von Folter, etwa Scheinhinrichtungen. Bis heute sind diese Vorfälle nicht aufgeklärt.

Die Abschottung Europas wird zunehmend in Staaten außerhalb der EU verlagert. Die Politik der so genannten »externen Dimension« bindet Staaten außerhalb der EU gezielt ein, um Flüchtlingen den Weg nach Europa zu versperren. Kooperationen mit Staaten wie Libyen, Marokko oder der Ukraine führen dazu, dass Flüchtlinge in diesen Staaten inhaftiert oder in ihre Herkunftsstaaten abgeschoben werden.

PRO ASYL fordert:

- menschenrechtswidrige Frontex-Einsätze an den Grenzen Europas und auf hoher See umgehend einzustellen;
- an den Grenzen Griechenlands und in anderen Grenzgebieten der EU Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte zu ergreifen;
- eine Politik, die Flüchtlingen die gefahrenfreie Einreise in die EU ermöglicht, anstatt Externalisierung der Flüchtlingsabwehr.

Für ein faires Asylverfahren und eine solidarische Verantwortungsteilung!

Das Recht auf Zugang zum Asylverfahren ist fundamental für den Flüchtlingsschutz, weil der Zugang zum Verfahren notwendige Bedingung für die Schutzgewährung ist. In den zurückliegenden Jahren ist es zu Massenabschiebungen aus Italien und Spanien in Drittstaaten gekommen, ohne dass die Betroffenen die Möglichkeit hatten, einen Asylantrag zu stellen. Das Recht auf Zugang zum Asylverfahren wird auch dann unterlaufen, wenn Asylbehörden keine geord-

Das vollständige Papier „Erwartungen an die Europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik“ kann von der PRO ASYL-web-Seite heruntergeladen werden:
www.proasyl.de

nete Registrierung von Asylsuchenden ermöglichen.

Die Rechte von Asylsuchenden werden zudem durch das so genannte Dublin-Verfahren ausgehöhlt. Nach der Dublin II-Verordnung ist der EU-Staat asylrechtlich zuständig, an dessen Außengrenze der Flüchtling erstmals EU-Territorium betreten hat. Die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Betroffenen (z. B. Nähe zu Verwandten, Sprachkenntnisse) werden nicht berücksichtigt. Schutzsuchende werden in der EU als reine Verteilmasse behandelt. In vielen Fällen dauert die Zuständigkeitsprüfung monatelang, nicht wenige werden währenddessen in Haft genommen. Abschiebungen innerhalb der EU sind an der Tagesordnung.

PRO ASYL fordert,

- dass die Dublin II -Verordnung grundlegend überarbeitet wird. Die Aufteilung der Verantwortung für die Asylverfahren muss sich an den legitimen Bedürfnissen der Flüchtlinge orientieren: Humanitäre, familiäre, sprachliche und kulturelle Verbindungen zu einem Staat müssen zwingend beachtet werden.



Alle langjährig in der EU legal lebenden Migranten genießen in der gesamten EU unter gewissen Voraussetzungen Freizügigkeit. Die einzige Ausnahme: anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte.

Abschiebungen in Staaten, wo weder ein rechtsstaatliches Asylverfahren noch soziale Mindestrechte gewährt werden, müssen ausgesetzt werden;

- den Zugang zum Asylverfahren sicherzustellen;
- Abschiebungen ohne Asyl- Prüfung zu verhindern.

Schutz von Flüchtlingen und soziale Aufnahmebedingungen verbessern!

Die EU-Qualifikationsrichtlinie regelt Voraussetzungen für den Flüchtlingsschutz und den subsidiären Schutz, der bei menschenrechtlichen Abschiebungshindernissen gewährt wird. Die Richtlinie stellt nicht ausdrücklich klar, dass ein Widerruf nicht zulässig ist, wenn im Herkunftsstaat allgemeine Gefahren drohen. Der Grad der Harmonisierung im Bereich der sozialen Aufnahmebedingungen für Asylsuchende ist mehr als unbefriedigend. Die Aufnahme-Richtlinie besteht überwiegend aus Kann-Bestimmungen. In Deutschland sind noch nicht einmal die wenigen verbindlichen Regelungen vollständig umgesetzt worden.

Die EU -Kommission hat Anfang Dezember 2008 Änderungen an der Aufnahmerichtlinie vorgeschlagen. Mit diesen Vorschlägen reagiert die

„Ich möchte Pilot werden“
Villa Azadi,
Lesvos/Griechenland
fotografiert von Marily Stroux

Kommission auf den immer restriktiveren Umgang mit Flüchtlingen.

PRO ASYL fordert,

- die Richtlinie zu den Anerkennungsvoraussetzungen von Flüchtlingen weiter an die Genfer Flüchtlingskonvention anzupassen. Die subsidiär Geschützten sollten die gleichen sozialen Rechte wie Flüchtlinge erhalten;
- die Bestimmungen der Aufnahme-Richtlinie so zu ändern, dass die Mitgliedstaaten verbindlich zur Umsetzung verpflichtet werden. Zudem sollte die soziale Gleichstellung von Asylsuchenden mit dem Rest der Bevölkerung möglichst frühzeitig erfolgen, spätestens ein Jahr nach Stellung ihres Asylantrags. Eine soziale Versorgung im Wege der Sachleistung (Essenspakete etc.) sollte ausgeschlossen werden. Das Recht auf Freizügigkeit innerhalb eines Mitgliedstaates sollte garantiert werden (Abschaffung der Residenzpflicht). Der Zugang zum Arbeitsmarkt sollte frühzeitig ermöglicht werden. Die Inhaftierung und die Lagerunterbringung während des Asylverfahrens ist zu beenden.

Freizügigkeit in der EU auch für Flüchtlinge

Alle langjährig in der EU legal lebenden Migranten genießen in der gesamten EU unter gewissen Voraussetzungen Freizügigkeit. Die einzige Ausnahme: anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte. Immer wieder kommt es zu Fällen, in denen zum Beispiel ein in Frankreich anerkannter Flüchtling aus

Kieler Flüchtlingsrat begrüßt dänischen Freispruch für Flensburger Taxifahrer.

Ausweiskontrolle muss hoheitliche Aufgabe bleiben!

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein begrüßt die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs Dänemarks, der am 6. März 2009 den Flensburger Taxifahrer Jörg Ridder vom Vorwurf des Menschen schmuggels freigesprochen hat. Damit wurde die erstinstanzliche Verurteilung vom Juni 2008 zu 50 Tagen Haft aufgehoben. Die dänische Justiz hatte dem deutschen Fahrer des Taxis vorgeworfen, er habe sich vor Fahrtritt in Deutschland die Ausweispapiere seiner Fahrgäste nicht zeigen lassen.

Nicht zuletzt die flüchtlingsfeindliche bundesdeutsche Asylverweigerungspolitik veranlasst regelmäßig Asyl- und Schutzsuchende ihr Glück lieber in Skandinavien zu suchen. Immer wieder werden im deutsch/dänischen Grenzland Menschen, die z.B. den Kriegen in Afghanistan oder dem Irak entflohen sind, als „illegale Einwanderer“ von deutscher oder dänischer Polizei aufgegriffen.

„Das Kopenhagener Gericht hat der Kriminalisierung eines ganzen Berufsstandes Einhalt geboten!“ stellt Martin Link, Geschäftsführer des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein zufrieden fest. Notwendig sei jedoch über diesen Einzelfall hinaus die grundsätzliche Feststellung, dass die Ausweiskontrolle eine hoheitliche, also ausschließlich der Polizei obliegende Aufgabe sei. Dass TransportunternehmerInnen regelmäßig die Ausweispapiere ihrer Fahrgäste zu kontrollieren hätten, wälze nicht nur ordnungspolitische Verantwortung ab, sondern erfülle den Tatbestand staatlicher Aufforderung zu Rechtsverstoßen, erklärt Link.

Jörg Ridder hatte im Januar 2008 drei afghanische Kunden über die deutsch-dänische Grenze von Flensburg nach Padborg fahren wollen. Eine ganz normale Taxifahrt. Doch die dänische Polizei kontrollierte das Auto auf seinem Weg und stellte fest, dass die Fahrgäste über keinen dänischen Aufenthaltserlaubnis verfügten und somit als „illegal Eingereiste“ galten.

Martin Link

der Türkei, der nach Deutschland reist, festgenommen und in Auslieferungshaft genommen wird. Hintergrund ist, dass der türkische Staat die Auslieferung beantragt, obwohl dem Auslieferungsbegehren menschenrechtswidrige Verurteilungen durch Staatssicherheitsgerichte zugrunde liegen. Die Flüchtlingsanerkennung in einem anderen EU-Staat wird dabei oftmals nicht beachtet oder ist gar nicht bekannt. Die Folge: monatelange Auslieferungshaft und die Gefahr der Auslieferung in den Verfolgerstaat.

PRO ASYL fordert,

- dass die Geltung der Daueraufenthalts-Richtlinie auch auf anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Geschützte ausgedehnt wird;
- dass anerkannte Flüchtlinge nicht in Auslieferungshaft genommen

werden, wenn sie sich in einem anderen EU-Staat aufhalten als demjenigen, der den Flüchtlingsstatus erteilt hat. In diesem Fall muss dem Flüchtling das Recht auf Rückkehr in den ihm Schutz gewährenden Staat eingeräumt werden. Dieser sollte die alleinige Zuständigkeit für das Auslieferungsverfahren haben. Es sollte eine europarechtliche Regelung geschaffen werden, die die Bindung an asylrechtliche Entscheidungen festschreibt, so dass eine Auslieferung aus den Gründen, die der Asylanerkennung zugrunde lagen (z. B. rechtstaatswidrige Verurteilungen) zwingend zurückzuweisen ist.

Legale Einwanderungsmöglichkeiten schaffen!

Die Einwanderungspolitik sollte stärker europäisch geregelt werden. Ausgelöst

von einer deutsch-französischen Initiative wird seit 2006 das Konzept der »zirkulären Migration« diskutiert, wonach Einwanderung in die EU nur befristet ermöglicht werden soll. Das ist in hohem Maße problematisch: Viele Integrationsprobleme haben ihre Ursache in dem Fehlglauben der Vergangenheit, Migrantinnen und Migranten würden sich nur vorübergehend in Deutschland oder anderen EU-Staaten aufhalten.

Wer – unabhängig von seinem Rechtsstatus – über mehrere Jahre in einem Land lebt, der entwickelt Bindungen. Dem wird das Konzept der zirkulären Migration nicht gerecht. Entwicklungspolitische Argumente, wie zum Beispiel Braindrain verhindern zu wollen, werden von den Befürwortern des Konzepts der »Zirkulären Migration« dazu instrumentalisiert, um eine restriktive Einwanderungspolitik durchzusetzen. So hebt dieses Konzept die sozioökonomischen Rechte der Migranten aus. Ein temporärer Aufenthalt und eine befristete Arbeitserlaubnis verhindern die Wahrnehmung von Teilhaberechten im Betrieb – wie etwa die Mitwirkung in Betriebsräten. Weiterhin besteht die Gefahr der Ausbeutung, wenn der Aufenthaltsstatus von einem bestimmten Arbeitsplatz abhängig ist.

PRO ASYL fordert,

- dass legale Einwanderungsmöglichkeiten geschaffen werden;
- dass Personen, die einwandern dürfen, – u.U. nach einer gewissen Frist – einen Anspruch auf einen Daueraufenthalt zu gewähren;
- dass die Möglichkeit, zwischen Herkunftsland und EU-Land zu pendeln, allen Migranten auf freiwilliger Basis und ohne Verlust von Aufenthaltsrechten eröffnet wird;
- jenseits der Regelung von Arbeitsmigration, wie sie mit der so genannten Blue-Card beabsichtigt ist, ein arbeitsmarktunabhängiges Punktesystem einzuführen.



Pro Asyl versus Bundesministerium und BAMF

Anke Immenroth lebt in Kiel und ist Mitglied des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein.



Stellungnahme von PRO ASYL zur Lage in Griechenland

Im November 2008 reiste eine deutsche Bundesamtsdelegation nach Griechenland, um sich ein eigenes Bild von der Situation in Griechenland zu machen. In einer Stellungnahme kritisiert Pro Asyl den daraus entstandenen Bericht. Im Folgenden werden einige der zentralen Kritikpunkte von PRO ASYL zusammenfassend erläutert.

Das Bundesamt und das Bundesinnenministerium stellt die Lage nur sehr selektiv dar, nennt unplausible Zahlen und blendet eindeutige Fakten aus. Irritierend sei, so Pro Asyl, dass einige kritische Details zur Flüchtlingssituation, über die ein ausführlicher Dienstreisebericht des Bundesamtes informiert, in den Stellungnahmen an die Verwaltungsgerichte nicht mehr erwähnt werden.

Unberücksichtigt bleiben unter anderem folgende Aspekte:

Die Verweigerung der Entgegennahme von Asylanträgen

Die zentrale Asyl- und Ausländerbehörde in der Petrou-Ralli-Straße in Athen nimmt lediglich am Wochenende Asylgesuche entgegen. Nach dem Bericht des Schweizer Bundesamtes und weiteren Quellen stehen wöchentlich bis zu 2.000 MigrantInnen in der Warteschlange. Es werden jedoch nur 300 Gesuche entgegengenommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil der Asylanträge bisher gar nicht formell registriert werden konnte bzw. Asylanträge gar nicht angenommen worden sind. Schutzsuchende, die ihren Antrag auf Asyl nicht stellen können, droht aber Inhaftierung und Abschiebung.

In der Stellungnahme des Bundesinnenministeriums steht: Es handele sich „um eine Serviceleistung“, wenn die Asylantragsstellung an den Wochenenden möglich ist, da „die Antragssteller unter der Woche zumeist arbeiten“. Es gehört schon viel Ignoranz oder Zynismus dazu, eine derartige Behauptung aufzustellen. Die meisten Menschen warten bis zu 24 Stunden vor diesem Gebäude, und leider reicht der Service nicht aus, um Toiletten,

Mülleimer oder einen Regenschutz anzustellen. Zudem besitzen die Flüchtlinge weder einen Aufenthaltsstatus noch eine Arbeitserlaubnis, bevor kein Asylantrag gestellt wurde. Das Bundesinnenministerium vermutet vielleicht, dass die staatliche Unterstützung für Flüchtlinge in Griechenland sowieso nicht zum Überleben reicht und „die Antragssteller“, die „unter der Woche zumeist arbeiten“, daher illegal beschäftigt sind.

Der griechische Ombudsmann sieht die Zentralisierung der Asylantragsstellung und -überprüfung in Athen und die damit verbundenen Schwierigkeiten als „absoluten Gegensatz zum Grundgedanken des politischen Asyls“.

„Übermäßige Härten“ im Umgang mit den Flüchtlingen sind die Folge der offensichtlichen Überforderung und Überlastung der griechischen Ausländer- und Migrationsbehörden.

Der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, stellt aufgrund dieser „schweren strukturellen Mängel“ das Grundrecht auf Asyl in Griechenland infrage.

Die unzureichende Verfahrensweise der Asylanörungen und die Erste Asylinstanz

Asylanträge werden abgelehnt und Flüchtlinge werden ohne ausreichende Überprüfung der einzelnen Fälle abgeschoben. 2008 wurden lediglich 0,02 % der Asylanträge anerkannt. Anhörungen sind nach den Angaben einer griechischen Rechtsanwältin oft nach wenigen Minuten beendet, durchschnittlich dauern sie 20 Minuten. Die Ablehnungsbescheide enthalten zumeist keine Befassung mit

Der Bericht
„Zur aktuellen Situation von Asylsuchenden
in Griechenland -
Stellungnahme zu Einschätzungen des
Bundesministeriums und des Bundesamtes
für Migration und Flüchtlinge“
von Karl Kopp, Europareferent
von PRO ASYL, kann heruntergeladen
werden unter
www.proasyl.de.

Der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammarberg, stellt aufgrund dieser „schweren strukturellen Mängel“ das Grundrecht auf Asyl in Griechenland infrage.

den vorgetragenen Asylgründen. Aus Sicht von UNHCR lässt sich das erstinstanzliche Asylverfahren in Griechenland nicht mit den internationalen Standards vereinbaren.

Das Fehlen von DolmetscherInnen bei der Asylanhörnung von Dublin-überstellten am Athener Flughafen
Immer wieder treten Fälle auf, in denen FlugbegleiterInnen von verschiedenen Airlines als „sprachkundige MittlerInnen“ eine professionelle Übersetzung während einer Asylanhörnung am Flughafen ersetzen. Ebenso werden kurze Anhörungen oder Belehrungen gänzlich ohne DolmetscherIn von der Polizei durchgeführt.

Hinweise einer aus Deutschland überführten irakischen Familie auf menschenunwürdige und „katastrophale“ Unterbringung am Flughafen.
Diese Hinweise werden übergangen, ohne überprüft zu werden.

Die Obdachlosenproblematik für Flüchtlinge, Asylsuchenden und Dublin-Überstellte

VertreterInnen des Griechischen Flüchtlingsrates gehen davon aus, dass für ca. 23.000 Personen nur 900 Unterbringungsplätze in Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung stehen. Die sogenannte „Rosa Karte“ wird an die Flüchtlinge ausgehändigt, die einen Asylantrag gestellt haben. Aber erst durch die Angabe eines Wohnsitzes auf der „Rosa Karte“ erhält der Asylsuchende eine Arbeitserlaubnis. Die obdachlosen Flüchtlinge besitzen somit weder eine Möglichkeit, legal zu arbeiten, noch die Möglichkeit per Post über den Verlauf ihres Asylverfahrens informiert zu werden. Öffentliche Aushänge infor-

mieren dann über Meldefristen usw., worüber die wenigsten AntragstellerInnen informiert sind. Das führt wiederum häufig zur Beendigung des Asylverfahrens.

Viele Flüchtlinge leben in Parks, bauen sich provisorische Notunterkünfte oder teilen sich „schichtweise“ vorhandene Schlafplätze. Die Organisation Human Rights Watch geht davon aus, dass ungefähr 1.000 Flüchtlingskinder und viele Familien schutzlos und ohne staatliche Unterstützung der Obdachlosigkeit ausgesetzt sind.

Durch die allgemeine Obdachlosenproblematik in Athen spitzt sich mittlerweile die gesamte soziale Situation weiter zu. In der Petrou-Ralli-Straße in Athen, dem Sitz der Ausländer- und Migrationsbehörde, ist es – laut dem Bericht des Schweizer Bundesamtes vom Januar 2009 – wiederholt zu Zusammenstößen zwischen

den dort wartenden Flüchtlingen und den Ordnungskräften gekommen.

Verantwortlich für die Eskalation dieser Konflikte sind unter anderem die Migrationsbehörden sowie die politischen Instanzen, die die fatale Not der Schutzsuchenden in Griechenland ignorieren und die Konsequenzen einer auf Abschreckung und Aussitzen beruhenden Flüchtlings- und Asylpolitik nicht bedenken – oder in Kauf nehmen.

Die Überlastung der Zweiten Instanz und aufgrund der Zusammensetzung die fehlende Unabhängigkeit dieses Komitees

Die Beschränkung der Dritten Instanz
Die Dritte Instanz – Council State – überprüft in Griechenland lediglich Formfehler und nicht die inhaltlichen Aspekte der Entscheidung der Zweiten Instanz.

Inhaftierung von Flüchtlingen

2008 wurden auf der Insel Lesbos 3.252 Menschen laut UNHCR inhaftiert, auch Minderjährige, zum großen Teil unbegleitete Kinder und Jugendliche waren bis zu drei Monaten im Haftzentrum der Insel unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert.

Angesichts dieser dramatischen Zustände und der vielfach menschenunwürdigen Verfahrensweisen fordert Pro Asyl im Einklang mit UNHCR die Überstellung Asylsuchender nach Griechenland einzustellen.



Unterstützt den Kampf für das Leben von Mumia Abu-Jamal Legales Morden abschaffen



*"Wir haben eine Geschichte, in der die Gerichte auf Seiten der Unterdrückung sind, auf der Seite der Versklavung."
(Abu-Jamal 2008)*

Schreibt Mumia:
Mumia Abu-Jamal
#AM 8335
SCI Greene
175 Progress Drive
Waynesburg, PA 15370
USA

Die Verteidigung kostet Geld.



Rote Hilfe e.V.
Kto.: 191 100 462
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Stichwort MUMIA

Dublin II – Verordnung und Abschiebungshaft in Rendsburg

*Silke Nissen ist
im Vorstand des Flüchtlingsrates
Schleswig-Holstein e.V. und
Mitarbeiterin des Diakonievereins
Migration Rendsburg.*



*Wie aus einer Fortbildung
ein Netzwerk wurde*

Im Rahmen der Fortbildungsreihe „Fit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ trafen sich am 14.3.2009 haupt- und ehrenamtliche Menschen, die in der Abschiebungshaft Häftlinge unterstützen, in den Räumen von UTS (Umwelt Technik Soziales) in Rendsburg. Themen des Tages waren die Dublin II-Verordnung mit Blick auf die Abschiebehaft in Rendsburg und das Thema Vernetzung.

Zu der Veranstaltung am 14. März 2009 waren VertreterInnen des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein, auf dessen Initiative die Fortbildung stattfand, des Paritätischen Schleswig-Holstein, vom Vormundschaftsverein *lifeline*, des Netzwerkes Asyl in Rendsburg, der Arbeitsgruppe Abschiebehaft in der Christkirchengemeinde, des Diakonievereins Migration Rendsburg, von UTS und einige einzelne Interessierte, gekommen.

Dublin II Grundlagen

Im Vortrag durch den Diakonieverein Migration wurde deutlich, dass die Dublin II Verordnung lediglich die Zuständigkeit eines Dublinstaates für die Bearbeitung eines Asylantrages regelt. In der Verordnung ist nicht die Rede davon, dass AsylbewerberInnen für die nicht die Bundesrepublik Deutschland zuständig ist, in Haft zu nehmen sind.

Tatsächlich sind aber die weitaus überwiegende Mehrheit der Abschiebehäftlinge Flüchtlinge, die auf Grundlage der Dublin II Verordnung in einen anderen (zuständigen) Dublinstaat abgeschoben werden sollen.

Grundlage für die Inhaftierung ist das deutsche Aufenthaltsrecht, insbesondere § 62 Abs.2 Satz I Nr.5 AufenthG, also der Verdacht, der Flüchtling würde sich seiner Überstellung in den zuständigen Staat entziehen und untertauchen. In Gesprächen mit Inhaftierten stellt sich aber oft heraus, dass sie durchaus bereit sind, in den zuständigen Staat zurück- oder einzureisen, wenn ihnen klar wird, dass sie in einem anderen Dublinstaat keine Chance auf Asyl haben. Sofortige Haftbeschwerden mit dieser Begründung

haben bisher noch nicht zu einer Haftentlassung geführt.

Es entsteht der Eindruck, dass die Amtsgerichte allzu schnell Abschiebehaft (also Freiheitsentziehung) anordnen, ohne sich wirklich sorgfältig mit den einzelnen Flüchtlingen, ihrer Geschichte und Motivation befasst zu haben.

Sitzen die Menschen in Haft wird eine Anfrage an den zuständigen Staat gestellt, ob dieser bereit ist, den Flüchtling (wieder) aufzunehmen.

Das grundsätzliche Beschleunigungsgebot der Dublin II Verordnung sieht vor, dass die Antwort des zuständigen Staates bei Inhaftierung und Eurodac-Treffer (Europäische Datei zur Registrierung von AsylantragstellerInnen aber auch illegalisierten AusländerInnen mittels Fingerabdrücken, der bei fast allen Betroffenen vorliegt) in zwei Wochen zu erteilen ist (Art.20 Abs.1 b Dublin II Verordnung). Sollte keine Antwort kommen, gilt die Zustimmung als erteilt.

Flüchtlinge könnten an die Grenze gebracht werden und „angeboten“ werden. Das würde die Haft für die meisten Insassen auf 2 Wochen begrenzen. Tatsächlich liegt die Aufenthaltsdauer in der Abschiebehaft aber bei durchschnittlich 28 Tagen (Bericht des Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein 2007) für „Dublin-Fälle“.

Unterschiedlicher Umgang mit Asylverfahren in Europa

Das grundsätzliche Problem der Dublin II Verordnung ist, dass in den unterschiedlichen Staaten der Umgang



„Ich möchte Arzt werden“
Villa Azadi,
Lesvos/Griechenland
fotografiert von Marily Stroux

Das bedeutet, dass sie nach der Haft nicht nur kein Geld mehr sondern einen Berg Schulden haben, der beglichen werden muss, bevor sie jemals wieder nach Deutschland einreisen dürfen.

Netzwerk erfolgreich gegründet

Zweites Thema der Fortbildung am 14. März 2009 war die Gründung eines Netzwerkes rund um die Abschiebehaft, mit dem Ziel der besseren Unterstützung der Insassen. Die beteiligten Initiativen, Institutionen und einzelnen Menschen leisten bereits Hilfestellung in verschiedener Form.

Von sehr praktischer Hilfe wie Telefonkarten spenden, Kaffee, Kuchen, Singen und Gespräche am Mittwoch, Seelsorge, Besorgen benötigter Dinge, wie etwa warme Kleidung, etc. über ehrenamtliche und professionelle Beratung bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit in Rendsburg und Schleswig-Holstein werden bereits sehr wichtige Unterstützungsangebote unterbreitet.

Die Zielsetzung der Beteiligten reicht von Abschaffung der Abschiebehaft über Wahrung der Rechte der Insassen bis zur Verbesserung der Haftbedingungen.

Es werden nun vierteljährliche Treffen stattfinden, auf denen die weitere Zusammenarbeit, auch angesichts unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, verabredet werden soll.

mit AsylbewerberInnen (Versorgung mit Lebensmitteln, medizinischer Versorgung, Unterkunft) und das Asylverfahren sehr verschieden gehandhabt werden. Katastrophale Bedingungen herrschen insbesondere in Griechenland, aber auch in anderen Staaten mit „Dublinaußengrenze“. Z. T. können Asylanträge nicht gestellt werden, z. T. werden sie nicht bearbeitet und die Entscheidungspraxis ist ebenfalls sehr unterschiedlich.

Nun könnte Deutschland jederzeit die eigene Zuständigkeit für die Bearbeitung eines Asylantrages per „Selbsteintritt“ (Art. 3) erklären. Dies bedarf keiner besonderen Begründung. Einige skandinavische Länder haben in der Vergangenheit ihre Zuständigkeit erklärt, wenn ansonsten Griechenland zuständig gewesen wäre. Nicht so die Bundesrepublik Deutschland. Generell werden AsylbewerberInnen auch nach Griechenland abgeschoben. Eine Ausnahme gab es zuletzt für ein Kleinkind, das nach Griechenland zurückgeschoben werden sollte. Hier hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht und sich für das Asylverfahren des Kindes und seiner Eltern zuständig erklärt.

Yeziden aus Zentralirak, die in Deutschland als gruppenverfolgt gelten, in Schweden abgelehnt wurden und von dort aus lt. UNHCR nach Bagdad abgeschoben werden, haben jedoch keine Chance in Deutschland ein Asylverfahren zu durchlaufen. Selbst ein persönlicher Brief an Bundesinnenminister Schäuble mit der Bitte um Selbsteintritt in das Asylverfahren eines Christen aus Mossul (Wo Ende letzten Jahres Progrome und Massenvertreibungen gegen ChristInnen

stattfanden) der aus Schweden in den Irak abgeschoben werden sollte, konnten eine Abschiebung nach Schweden nicht verhindern.

Jugendliche in Abschiebehaft

Auch Jugendliche, die in einen anderen Dublinstaat abgeschoben werden sollen, kommen in Rendsburg in Abschiebehaft. Ihre Haftdauer unterscheidet sich nicht von der der erwachsenen Insassen. Auch bei Ihnen dauert es drei Monate bis die Inhaftierung überprüft wird. Die Beratung der Jugendlichen zeigt sehr deutlich, dass ihnen die Haft noch massiver zusetzt als den Erwachsenen. Sie leiden psychisch sehr stark je länger sie inhaftiert sind.

Auch hier besteht der Verdacht, dass die Amtsgerichte nicht alle Möglichkeiten einer jugendgerechteren Unterbringung ausschöpfen, bevor sie eine Inhaftierung anordnen. Insbesondere haben wir den Eindruck, dass die Jugendämter ihre Aufgabe der Inobhutnahme und der Prüfung „milderer Mittel“ (§ 42 SGB VIII) nicht mit der nötigen Vehemenz betreiben. Ein weiteres Problem ist, dass nicht sofort bei Auftauchen eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings ein Vormund bestellt wird, der sich um die Belange des Jugendlichen kümmert. Stattdessen werden Jugendliche in einigen Kreisen Schleswig-Holsteins mittels Ansehen von Portraitfotos oder anderer unprofessioneller Einschätzungen zu Erwachsenen definiert.

Ein weiteres Problem, dass für alle Gefangenen gilt, ist, dass die Insassen ihre Haft (und die Abschiebung) selbst mit einem Tagessatz von ca. 90 Euro bezahlen müssen, wenn sie Geld bei sich haben.

Kontakt für das Netzwerk in Rendsburg

Gregor Ferczynski
Diakonieverein Migration
Prinzenstr. 13
24768 Rendsburg
Tel. 04331 - 335 902 12
gregor@migration-rendsburg.de

Libyen – Gefangen in Misratah

Gabriele Del Grande ist Journalist und lebt in Italien.

Übersetzung aus dem Italienischen: Renate Albrecht, aus redaktionellen Gründen gekürzt.



Die Wahrheit über die 600 eritreischen Häftlinge

Flüchtlinge, die den Sprung über den großen Teich nach Europa nicht schaffen, werden auch in den nordafrikanischen Transitländern verfolgt. Gabriel del Grande berichtet das beispielhafte Schicksal eritreischer Flüchtlinge in Libyen.

Wir sind in Misratah, 210 km östlich von Tripolis, in Libyen. Die Häftlinge sind alle politische Asylsuchende aus Eritrea, die im Meer vor Lampedusa oder in den Wohnvierteln der Einwanderer in Tripolis verhaftet wurden. Sie sind kollaterale Opfer der italienisch-libyschen Zusammenarbeit gegen die Einwanderung. Es sind mehr als 600 Personen, davon 58 Frauen und mehrere Kinder und Neugeborene. Sie sind seit mehr als zwei Jahren inhaftiert, aber niemand von ihnen hat einen Prozess vor Gericht bekommen. Sie schlafen in fensterlosen Zimmern von 4 mal 5 Metern, bis zu 20 Personen liegen auf Matten und Schaumstoffmatratzen auf dem Boden. Tagsüber versammeln sie sich unter den wachsamen Augen der Polizei auf dem 20 mal 20 Meter großen Hof, um den die Zimmer angeordnet sind. Viele sind junge Männer zwischen 20 und 30 Jahren. Ihr Vergehen? Sie haben versucht, nach Europa zu gelangen, um dort Asyl zu beantragen.

Die eritreische Diaspora kommt seit Jahren nach Lampedusa. Seit April 2005 sind mindestens 6.000 Flüchtlinge der ehemaligen italienischen Kolonie an den sizilianischen Küsten gelandet, auf der Flucht vor der Diktatur von Isaias Afewerki. Die Situation in Asmara ist weiterhin kritisch. Amnesty International klagt ständige Verhaftungen und Schikanen von Opponenten und Journalisten an. In Äthiopien herrscht weiterhin hohe Anspannung, so dass mindestens 320.000 Jungen und Mädchen zum Militärdienst auf unbestimmte Zeit gezwungen werden, und das in einem Land mit nur 4,7 Millionen Einwohnern. Viele desertieren und fliehen, um ein neues Leben zu beginnen. Die meisten Flüchtlinge bleiben im Sudan: mehr als

130.000 Personen. Dennoch durchqueren jedes Jahr Tausende Männer und Frauen die Sahara, um nach Libyen zu gelangen und sich von dort illegal nach Italien einzuschiffen.

Gefangen in Misratah

Im Juli 2007 haben wir den ersten telefonischen Kontakt nach Misratah. Die Häftlinge beschwerten sich über Überfüllung, mangelhafte Hygiene und prekäre Gesundheitszustände, vor allem von Schwangeren und Neugeborenen. Sie beschuldigten die Polizeibeamten, einige Frauen während der ersten Wochen der Haft sexuell belästigt zu haben.

Der Leiter des Zentrums, Oberst 'Ali Abu 'Ud, kennt die internationalen Berichte über Misratah, doch er weist die Anschuldigungen zurück. „Alles, was sie sagen, stimmt nicht“, sagt er selbstsicher.

Folter und Überbelegung

S. steht auf dem Hof: „Bruder, unsere Lage ist sehr schlimm, wir werden mental und körperlich gefoltert. Wir sind seit zwei Jahren hier und wissen nicht, wie unsere Zukunft sein wird. Sieh selbst!“ Inzwischen ist der Dolmetscher dazu gekommen und übersetzt alles für den Leiter der Einrichtung, der das Interview unterbricht und S. fragt, ob er vielleicht nach Eritrea zurückkehren möchte. S. verneint.

Wir schlängeln uns durch die Menschenmenge im Hof, um den vier Zimmer gelegen sind. Drinnen sitzen 18 junge Männer auf Decken und Schaumstoffmatratzen auf dem Boden. Das Zimmer ist vier mal fünf Meter groß. In der Mitte des Zimmers blubbert ein

Die Häftlinge beschwerten sich über Überfüllung, mangelhafte Hygiene und prekäre Gesundheitszustände, vor allem von Schwangeren und Neugeborenen.

Kochtopf auf einem Campingkocher. Es gibt keine Fenster. „Wir sind zu viele, es ist zu eng“, sagt S., „wir sehen kein Sonnenlicht und können nicht lüften. Während der Hitze im Sommer werden die Leute krank. Und auch im Winter, nachts ist es sehr kalt, werden die Leute krank.“ Es ist Ende November und die Männer tragen Badelatschen und dünne Pullover. Das Nebenzimmer ist größer, dort sind nur Frauen und Kinder, aber sie sind mindestens doppelt so viele.

J. ist 34 Jahre alt und sagt, er sei in 13 verschiedenen Gefängnissen in Libyen gewesen: „Einige von uns sind seit vier Jahren hier. Ich persönlich bin seit drei Jahren in Misratah. Unsere Lage ist extrem schlimm. Wir haben keine Verbrechen begangen, wir verlangen nur politisches Asyl. Und das wird uns nicht gewährt. Sagt uns wenigstens, warum? Denn niemand informiert uns. Nicht einmal das UNHCR. Sie sagen uns nie etwas. Ich habe keine Hoffnung mehr, wenn ich dort hingehe, hören sie mir nicht einmal zu. Ich wog 60 kg als ich hierher kam, jetzt wiege ich noch 48 kg, du kannst dir vorstellen, wieso...“.

Der Oberst Abu 'Ud verfolgt die ins Arabische übersetzte Unterhaltung. Er unterbricht abrupt das Interview und fragt alle, die Kritik üben, ob sie zurück nach Eritrea wollen. „Wenn ihr euch hier misshandelt fühlt, werden wir augenblicklich eure Abschiebung organisieren. Ihr habt euch schon geweigert, in euer Heimatland zurückzukehren, deshalb seid ihr hier. Aber jedem von euch steht es frei, nach Eritrea zurückzukehren! Wer möchte nach Eritrea?“, fragt er in die Menge. „Niemand!“, antworten sie ihm.

Europa verlangt das Schließen der Grenzen

Der Begriff des politischen Asyls ist den libyschen Behörden fremd. Eritreer oder Nigerianer, alle wollen nach Europa. Und da Europa verlangt, dass die Grenzen kontrolliert werden, sind Abschiebungen die einzige Lösung. Wer nicht mit den Botschaften zusammenarbeitet – wie die eritreischen Flüchtlinge, die sich den Gesprächen zur Identifizierung verweigern – bleibt auf unbestimmte Zeit inhaftiert. Um wieder in Freiheit zu leben, bleiben also nur zwei Möglichkeiten. Entweder man hat das Glück, in ein Weiterwanderungsprogramm des UNHCR aufgenommen zu werden, oder man versucht zu fliehen.

Haron ist 36 Jahre alt. Zu Hause hat er seine Frau und zwei Kinder zurückgelassen. Er ist nach 12 Jahren unbezahlt Militärdienst aus Eritrea geflohen. Nach zwei Jahren Haft in Misratah hat Schweden seinen Antrag auf Weiterwanderung bewilligt. Er ist drei Tage nach unserem Besuch, am 27. November 2008, mit einer Gruppe von weiteren 26 eritreischen Flüchtlingen aus dem Lager Misratah abgereist. Die Weiterwanderung ist die einzige Karte, die das UNHCR seit nunmehr einem Jahr in Libyen spielen kann.

Perspektive: Flucht, Flucht, Flucht

Denjenigen, die nicht in die Weiterwanderungsprogramme des UNHCR aufgenommen werden, bleibt nur die wiederholte Flucht. Koubros ist einer von ihnen. Wir treffen ihn nach der Morgenmesse in Tripolis. Koubros war ein Jahr lang in Misratah. Er war wäh-

rend einer Razzia im Viertel Abu Selim in Tripolis verhaftet worden. Während eines Krankenhausaufenthalts flüchtete er. Dann jedoch wurde er erneut verhaftet und ins Tuaisha-Gefängnis, in der Nähe des Flughafens von Tripolis, gebracht. Dort ist es ihm gelungen, einen Polizisten zu bestechen, indem er sich von eritreischen Freunden in der Stadt 300 Dollar schicken ließ.

Wir besuchen die Wohnung einer Familie aus dem Tschad, die zwei kleine Zimmer auf der Terrasse an sieben Eritreer vermietet hat. Auf dem Fußboden liegen Teppiche und Decken. Fünf junge Männer schlafen dort. Es ist ein sicherer Ort, sagen sie, da der Eingang zu der Wohnung durch die Wohnung der Familie aus dem Tschad geht, deren Papiere in Ordnung sind.

Auch Robel war in Misratah. Er hat ein Jahr dort verbracht. Er zeigt uns seinen vom UNHCR ausgestellten Ausweis als Asylbewerber. Er läuft am 11. Mai 2009 ab. Aber er fühlt sich damit nicht sicher. „Ein Freund von mir ist trotzdem verhaftet worden, sie haben den Ausweis vor seinen Augen zerrissen.“

ZAG
ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT
NUMMER 54 FRÜHJAHR 2009 EUR 5,00

THEMA
**OSTEUROPAS
RECHTE
RÄNDER**

ZAG c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V.
im Mehringhof,
Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin
E-Mail redaktion@zag-berlin.de
Internet www.zag-berlin.de

Menschenrechte in Ghana

Inge Suhr ist seit 1982 Mitglied bei amnesty international und Gründungsmitglied des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein. Sie lebt und engagiert sich vor allem in Bad Oldesloe.



Bericht einer Reise

Im Dezember 2008 reiste Inge Suhr, Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und bei amnesty international, nach Ghana. Sie traf sich mit einem Aktiven der amnesty international Gruppe vor Ort und sprach mit ihm über die Lage der Menschenrechte in Ghana.

Mein inzwischen 27 Jahre währender privater Kontakt zu Ghana beruht auf meiner ehrenamtlichen Arbeit für Flüchtlinge als ai- und Flüchtlingsratsmitglied.

Mein Aufenthalt in der 3-Millionen-Stadt Kumasi fiel in die Zeit der Präsidentschafts-Stichwahl am 28. Dezember: Knappe Mehrheit für den Kandidaten der bisherigen Opposition, Prof. Atta Mills (vormals Vizepräsident unter Jerry Rawlings). Die Wahlen verliefen insgesamt relativ friedlich und geordnet, auch nach dem Urteil internationaler Beobachter.

Am 27. Dezember, also einen Tag vor der Stichwahl, traf ich Herrn Dr. Fokuo (durch Vermittlung einer Auskunftsstelle der University of Science and Technology in Kumasi). Eine sehr herzliche, für uns beide bewegende Begegnung! Er ist von Beruf Lektor für Pharmazie an der UST Kumasi. Mitglied der ai-Gruppe 37 / Ghana ist er seit 22 Jahren. Seine erste Begegnung mit ai hatte er während eines längeren Aufenthaltes in Neuseeland. In seiner früheren Funktion als Sektionsvorsitzender hat er viele afrikanische Länder bereist. Einer seiner Schwerpunkte heute sind Frauenrechte.

Pressefreiheit in Ghana

Gefragt nach seiner Einschätzung der Menschenrechtslage in Ghana stellt er große Verdienste des bisherigen Präsidenten Kofuor fest. Dieser hatte das Amt 8 Jahre inne. Unter dem früheren Präsidenten Rawlings gültige Beschränkungen der Pressefreiheit sind gefallen. In dieser Hinsicht ist Ghana vielleicht das freieste Land Afrikas.

- Zur Todesstrafe, die immer noch nicht offiziell abgeschafft ist, stellte er fest, dass zumindest seit 1993 kein Vollzug mehr stattgefunden hat.

- Gegen Genitalverstümmelungen von Frauen gibt es seit 1994 eindeutige Gesetze. Frauenrechte sind dennoch weiterhin im Fokus von ai, z.B. die Situation von Wanderarbeiterinnen aus dem muslimischen Norden oder die soziale Lage von Witwen, nicht nur im Norden.

Eine der wichtigsten Verbesserungen im Bereich soziale Menschenrechte ist die Einführung einer Basis-Krankenversicherung für 17 Cedis pro Jahr (entspricht 12 Euro). Schulgeldfreiheit besteht in Governmental Schools im Primary- und Secondary-Bereich bis zur 9. Klasse.

Hier muss ich ergänzen: Am 14. Januar, also kurz nach Amtseinführung des neuen Präsidenten, brachte die „Daily Graphic“ einen Artikel von ai London, in dem die neue Regierung aufgefordert wird: „... The new President should make human rights central to his political programme and commit himself to the implementation of a clear agenda for human rights...“ Dazu gehören laut ai: Völlige Abschaffung der Todesstrafe, grundlegende Verbesserungen in den Gefängnissen (bisher katastrophale Überlegungen, zu lange Untersuchungshaft), entschiedenes Vorgehen gegen häusliche Gewalt gegen Frauen.

Vertreibung von Bauern

Im ai-Artikel wird nicht eingegangen auf die Menschenrechtsverletzungen an Bauern, die durch den „Goldboom“ in Ghana (13 % des Landes zur

Unter dem früheren Präsidenten Rawlings gültige Beschränkungen der Pressefreiheit sind gefallen. In dieser Hinsicht ist Ghana vielleicht das freieste Land Afrikas.

Förderung, vorwiegend durch ausländische Unternehmen, freigegeben) von ihrem Land vertrieben werden. Das kann man in Publikationen von FIAN nachlesen (internationale MRO für das Recht, sich zu ernähren). Bei Protesten von Vertriebenen, die meist keine oder geringe Entschädigungen erhalten, hat es laut TAZ vom November 2008 Einsätze des Militärs gegen Zivilisten - mit Opfern - gegeben.

Die Off-Shore-Ölfunde im Golf von Guinea sind in ihrem Ergebnis für das Land noch offen. Ob der internationale Kapitalismus es zulassen wird, dass auch Ghanaer von den Gewinnen profitieren? Es ist bekannt, das Ghana, inzwischen von Altschulden befreit, zu den bravsten „Partnern“ von Weltbank und IWF gehört.

Festung Europa

Unser ai-Kollege Dr. Fokuo zeigte sich sehr interessiert an meinem Engagement in der Flüchtlingsarbeit. Über das große afrikanische Flüchtlingselend, über die inzwischen nach Nordafrika vorgelagerte „Festung Europa“ und die in Mittelmeer und Atlantik agierende Flüchtlingsabwehr FRONTEX war er nur bedingt informiert. Herr Dr. Fokuo war jedoch sofort bereit, selbst Kontakt aufzunehmen zu einer NGO in Tamale in der Northern Region, 600 km nördlich von Kumasi. Diese AFDOM (African Development Organization for Migration) zu besuchen hatte ich schon lange vor meiner Reise geplant und bereits Verbindungen aufgenommen zu den Mitarbeitern dort und über MISEREOR in Aachen.

Ich traf am 8. Januar Aminu Munkaila, einen der im Sommer 2004 durch die Besatzung des Schiffes „Cap Anamur“ im

Mittelmeer geretteten 37 afrikanischen Flüchtlinge. Sie wurden damals umgehend, bis auf einen, von italienischen Behörden nach Ghana abgeschoben. Dieser Herr Munkaila hat mit Freunden in Tamale mit Projektunterstützung durch MISEREOR diese Organisation gegründet. Sie klärt migrationswillige junge Ghanaer auf über die Risiken und Minimalchancen von Migration Richtung Europa und bietet gleichzeitig Alternativen an.

Aminu Munkaila hat einen solchen vergeblichen Fluchtversuch bereits dreimal gemacht und Entsetzliches erlebt. Dort in der Northern Region geschieht Informationsarbeit in Städten, Dörfern und Schulen, Vorführungen von kleinen Theaterstücken aufklärenden Inhalts durch „drama groups“ (von Laienschauspielern aus Tamale), durch Gespräche in verschiedenen Rahmen und durch tägliche Sprechzeiten in ihrem Büro.

„Ich möchte Beamter werden“
Villa Azadi,
Lesvos/Griechenland
fotografiert
von Marily Stroux

Über die Effektivität ihrer Arbeit kann ich nicht urteilen. Wenn ich aber an die militärisch organisierte Flüchtlingsabwehr von FRONTEX in Mittelmeer und Atlantik denke, ausgestattet mit vielen Millionen Euro, so kann ich Herrn Munkaila und seinen Leuten nur viel mehr Unterstützer wünschen. Vor allem durch solche, die im Lande selbst echte Alternativen aufbauen, die künftig solch mörderische Unternehmen wie die Durchquerung der Sahara oder Versuche, auf hochseuntüchtigen Fischerbooten das Mittelmeer zu überqueren und am Ende in einem libyschen Abschiebungskerker zu landen, obsolet machen.



„Weinende Frauen, schreiende Kinder, hilflose alte Menschen..“

Dr. med. Muneer Deeb ist Arzt für Chirurgie und Visceralchirurgie. Vorsitzender PalMed Deutschland e.V. und stellvertr. Vorsitzender von PalMedEurope. m.deeb@palmedeuropa.net



Notmedizin im Gaza-Krieg

Muneer Deeb ist Oberarzt am Klinikum Kassel. Der aus dem Gaza-Streifen stammende Chirurg hat im Zuge eines Nothilfeinsatzes während des Krieges im Januar 2009 in Gaza-Stadt Kriegsoffer behandelt. Am 10. März berichtete Deeb bei einer Veranstaltung des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein in Hamburg über seinen Einsatz in dem 37 qkm kleinen und mit 1,5 Mio. EinwohnerInnen am dichtesten besiedelten Gebiet der Erde.

Als die israelische Militäroffensive am 28.12.2008 gestartet wurde war das Gesundheitssystem durch den 18 Monaten andauernden israelische Blockade bereits schwer angeschlagen (vgl. Matthias Jochheim, Der Schlepper Nr. 45). Es herrschte ein Mangel an wichtige Medikamenten und viele medizinische Geräte waren aus Mangel an Ersatzteilen außer Betrieb.

Ummittelbar nach Beginn der militärischen Operation waren die Krankenhäuser mit ihrem Personal schon nicht mehr in der Lage, die vielen Verletzten adäquat zu behandeln. Schnell waren die Ärzte durch den Dauereinsatz erschöpft und riefen international tätige Ärzteorganisationen zur Unterstützung auf.

Internationaler Appell an Ärzteorganisationen

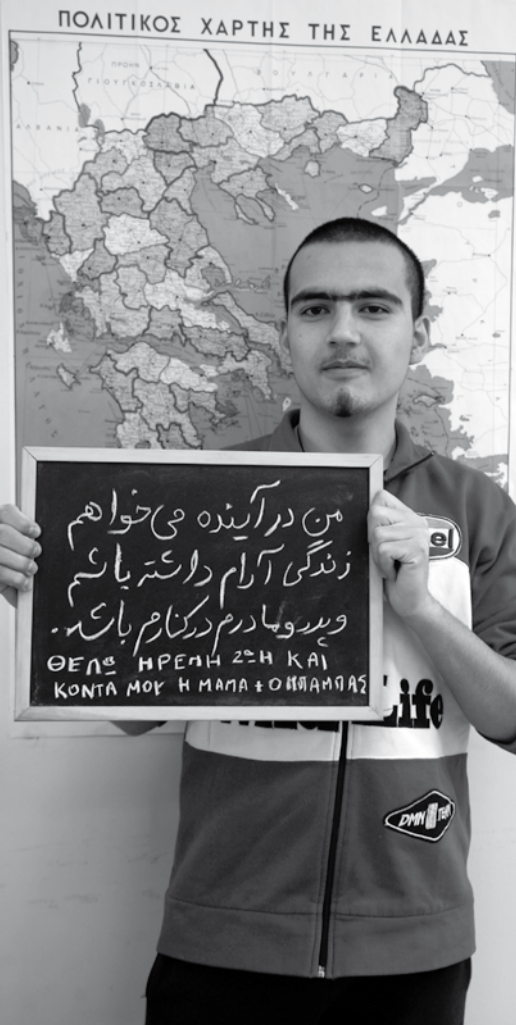
Wie viele andere Organisationen bildete die französische Ärzteorganisation `Help Doctors` zusammen mit der europaweit vertretenen Organisation `PalMed Europe` ein Chirurgenteam. Über Kairo gelangten wir nach mühsamen Verhandlungen auf die palästinensische Seite der ägyptischen Grenze zum Gaza-Streifen. Dort hat jeder eine Erklärung unterschrieben, auf eigene Gefahr in den Gaza Streifen einzureisen.

Mittlerweile ist es dunkel geworden. Unter den Palästinensern war allgemein bekannt, mit Einbruch der Dunkelheit verstärken sich die Angriffe und es wird besonders gefährlich. Wir fuhren in einer Kolonne von „Rotlichtern“ zum Krankenhaus `Alnajjar` in der Stadt Rafah, von dort aus fuhr unser Team weiter zur Südstadt `Khan Younis`.

Da die israelischen Panzer mittlerweile die Verbindung zwischen den Süden und der Mitte des Gaza-Streifens unter ihre Kontrolle brachten, durften wir erst nach Koordination mit dem Internationalen Roten Kreuz (IKRK) einen Tag später nach Gaza Stadt passieren. Die Zeit in Khan Younis nutzten wir, um das `Nasser-Krankenhaus` zu besuchen. Dort wurden die meisten Verletzten aus dem Süden gebracht. Als wir dort ankamen, sahen wir viele Menschen sich vor dem Kühlhaus versammeln. Die Leute suchten nach ihren vermissten Angehörigen. Der Krankenhausdirektor berichtete über die katastrophale Lage mit überfüllten Betten und Operationssälen. Auf der Dialysestation waren die Dialysegeräte wegen fehlender Ersatzteile stillgelegt. Auf der Intensivstation mit neun Betten lagen frisch Verletzte, einige kamen gerade vom Operationssaal, darunter eine elfjährige Junge mit Kopfverletzungen. Plötzlich trafen mehrere Verletzte nach einem Luftangriff östlich von Khan Younis in privaten PKWs ein. Verletzungen waren neben fast vollständig abgetrennten unteren Extremitäten, Kopfverletzungen und ein Verletzter mit einer offenen Bauchverletzung.

Zumeist offene Trümmerbrüche

Zur Entlastung anderer Kollegen in den umliegenden Krankenhäusern wurden wir schließlich als Team ins Al-Quds Hospital; ein 200-Betten Krankenhaus im südlichen Teil der Stadt Gaza geschickt. Nach unserer Ankunft führten wir mit den diensthabenden Kollegen eine ausführliche Visite bei allen Patienten durch. Die meisten Verletzungen waren offene Trümmerbrüche, die mit einem äußeren Fixator versorgt waren.



„Ich will ein ruhiges Leben neben meinem Eltern haben“
Villa Azadi,
Lesvos/Griechenland
fotografiert
von Marilyn Stroux

und die Kämpfe draußen weitergingen, befürchteten wir ein Massaker im Krankenhaus. Nach der Evakuierung aller Patienten und Flüchtlinge ins Erdgeschoss sicherten wir die Fluchtwege und appellierten über die Presse an die internationale Gemeinschaft zu intervenieren um ein Desaster zu verhindern.

Zum Glück gab es offensichtlich gegen Mittag eine Feuerpause, so dass die Einwohner in UNO-Fahrzeugen in die umliegenden UNO-Schulen evakuiert werden und die Feuerwehrleute das Feuer löschen konnten. Jetzt wurden auch die Verletzten ins Krankenhaus gebracht. Zusammen mit dem lokalen Ärzteteam konnten wir trotz des Mangels an Instrumenten und Medikamenten mehrere erfolgreiche Operationen durchführen.

So verbrachten wir den ganzen Abend im Operationsaal. Unter den operierten Fällen war ein sieben-jähriges Mädchen, das von zwei Granatsplittern erfasst wurde. Ein Splitter trat in ihrem Körper von der rechten Flanke, ging durch den hinteren Bauchraum, das kleine Becken, verletzte das Rektum und blieb am in den Beckenknochen stecken. Ein 2. Splitter traf es am Unterkiefer und führte zu einer Zertrümmerung des Unterkieferknochens und zerstörte Unterkieferzähne. Während der Operation war das Geschrei der Mutter vor dem Operationsaal zu hören. Nach der Blutstillung im Bauchraum verlegten wir das Kind ins Zentralkrankenhaus zur Versorgung seiner Unterkieferfraktur. Am nächsten Tag erfuhren wir, das Kind sei dort 12 h später auf der Intensivstation verstorben.

Kaum war es Mitternacht, so begann ein schrecklicher Alptraum, nein es war Realität. Plötzlich waren alle möglichen Arten von Explosionen zu hören, diesmal ganz dicht, als ob sie sich ganz unmittelbar um das Krankenhaus abspielten. Es war so heftig, dass wir uns auf den Fluren versammelt haben. Mit uns waren Familien mit Kindern aus den umliegenden Hochhäusern, die Zuflucht im Krankenhaus gesucht hatten. Wir warteten nur noch darauf, entweder von einer Granate getroffen zu werden,

oder dass das Krankenhaus von den Soldaten gestürmt wird. Dieser Zustand dauerte die ganze Nacht und setzte sich am nächsten Tag fort. Die meiste Zeit verbrachten wir damit, Kinder und Frauen zu beruhigen und zu unterhalten. Doch die Angst war so groß, dass viele mit Beruhigungsmitteln versorgt werden mussten.

Krankenhaus von Granate getroffen

Am nächsten Morgen wurde das Lagerhaus des aus drei Gebäuden bestehenden Krankenhauses offensichtlich von einer Granate getroffen und stand in Flammen. Eine zweite Granate schlug in die Krankenhausapotheke ein. In den Gängen des Krankenhauses verbreitete sich ein intensiver Gasgeruch, so dass wir Mundschutzmasken verteilt haben. Auf dem Hinterhof waren viele brennende Granatsplitter verteilt. Es entwickelte sich ein intensiver weißer Rauch.

Das Klinikgebäude war mit dem Lagerhaus über ein mittleres Gebäude verbunden. Da das Feuer nicht unter Kontrolle zu bringen war, die Feuerwehr und IKRK verweigerten sich zu nähern

Evakuierung aller Patienten

Gegen Mitternacht wollten wir uns ein wenig ausruhen. Plötzlich brach erneut Panik aus. Ein neues Feuer erfasst diesmal das Dach des fünfstöckigen Klinikgebäudes, indem wir uns in 2. Stock befanden. Mitarbeiter und eine neue Gruppe Zuflucht suchender Familien wollten sich auf die Straße flüchten, wo neue Kämpfe entstanden waren. So waren wir gezwungen, trotz der unsicheren Lage draußen, alle Patienten, auch die bettlägerigen in ihren Betten auf die Straße zu tragen. Drei Frühgeborene in ihren Brutkästen und drei künstlich beatmete Patienten aus der Intensivstation wurden ebenfalls evakuiert.

NOTHILFE FÜR GAZA

medico international und
seine Partner vor Ort bitten
um Spenden unter dem
Stichwort „Palästina“, auch
online. www.medico.de

Spendenkonto: 1800
Frankfurter Sparkasse
BLZ 500 502 01



medico international

Die Aufarbeitung des Gaza-Krieges

Verstieß Israel gegen die Genfer Konventionen?

Zwei Monate nach Ende des Gaza-Krieges wird die Kritik an Israels Militäreinsatz immer lauter. Auch in dieser Woche wurden wieder Berichte veröffentlicht, nach denen israelische Soldaten gegen die Genfer Konventionen verstoßen haben sollen. So werfen die UN-Menschenrechtsexperten israelischen Soldaten unter anderem den Missbrauch eines elfjährigen Palästinensers als menschliches Schutzschild vor.

Am 18. März - exakt zwei Monate nach Einstellung der Militäroperation - veröffentlichten die beiden führenden Tageszeitungen „Ha'aretz“ und „Yedioth Achronoth“ erstmals ungefilterte Aussagen von Soldaten, die vorangehenden Rekruten der vormilitärischen Yitzhak-Rabin-Einrichtung über das berichten, was sie in Gaza erlebt hätten.

Danny Zamir, der Leiter des Ausbildungsprogramms, sorgte dafür, dass diese Berichte über die mutwillige Zerstörung von palästinensischem Eigentum, von Scharfschützen, die auf Frauen und Kinder schießen, publik wurden:

„Wir waren überrascht und geschockt, als die Schilderungen begannen. Die Soldaten berichteten von unbeaufsichtigten Gewaltanwendung gegen Eigentum von Palästinensern. Das schien uns die Regel zu sein, dass niemand zumindest bei den niedrigeren Dienstgraden eine andere Vorgehensweise befohlen hat.“

Die Aussagen der Soldaten deckten sich mit den detaillierten Berichten, die die Vereinten Nationen, das Internationale Komitee des Roten Kreuzes, Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International, Oxfam, Israels Ärzte für Menschenrechte sowie das als seriös und unabhängig einzustufende Palästinensische Zentrum für Menschenrechte in Gaza inzwischen vorgelegt hatten.

Übereinstimmend fassten diese Institutionen zusammen: Die hohe Anzahl von getöteten Zivilpersonen sowie der massive Waffeneinsatz aller israelischer Teilstreitkräfte in Gaza ließen die Schlussfolgerung zu, wonach Israel gegen die einschlägigen Artikel der Genfer Konventionen

verstoßen habe. Der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte in den palästinensischen Gebieten, der Amerikaner Richard Falk, legte in Genf seinen Bericht vor: Die Unterscheidung zwischen unbeteiligten Zivilisten und Kombattanten sei eine zwingende Forderung der Genfer Konventionen. Sofern diese Differenzierung nicht vorgenommen würde, stelle das Vorgehen der israelischen Streitkräfte in Gaza nach internationalem Recht ein - so wörtlich - „Kriegsverbrechen des größten Ausmaßes“ dar.

Falk, der Mitte Dezember des letzten Jahres von den israelischen Behörden an der Einreise nach Israel gehindert worden war und sich daher im Küstenstreifen kein eigenes Bild machen konnte, sei parteiisch und voreingenommen, wie israelische Regierungssprecher umgehend erklärten. Eine breit angelegte innenpolitische Debatte über das Verhalten der Streitkräfte während der Militäroperation ist nicht zu erkennen. Ohne den nicht erlahmenden Einsatz israelischer Menschenrechtsgruppierungen, wie B'tzelem, würde das Thema sehr rasch wie aus den heimischen Zeitungsspalten verschwinden. Die Vorsitzende von B'tzelem, Jessica Montell, die dieser Tage ebenfalls ihren Abschlussbericht veröffentlicht hat:

„Wir haben von sehr vielen Palästinensern Aussagen über das Verhalten der israelischen Streitkräfte während der jüngsten Kämpfe in Gaza gehört. Extrem schwere Vorwürfe, schreckliche Tragödien und außerordentlich schwerwiegende Vorfälle von Missbrauch, Misshandlungen und Tötungen durch israelische Soldaten. Dies ist das erste Mal, dass wir ähnliche Versionen der Geschehnisse ebenfalls von Soldaten hören.“

Er glaube nicht, dass sich seine Soldaten dieser Vergehen schuldig gemacht hätten, erklärte später Generalstabschef Gabi Ashkenazi. Im übrigen hätten die Streitkräfte eigenen Ermittlungen eingeleitet, die zunächst abgeschlossen werden müssten. Auch seien nach Armee-Erkenntnissen über 600 Hamas-Kämpfer getötet worden - sowie 309 Zivilisten, darunter 189 Kinder unter 15 Jahren. Israels Generalstaatsanwalt hat bislang nicht zu erkennen gegeben, dass er von Amts wegen Ermittlungen aufnehmen wolle.

Torsten Teichmann
ist freier Journalist und
berichtet für den Deutschlandfunk aus Isarel.
Mit freundlicher Abdruckgenehmigung des DLF.



*Villa Azadi,
Lesvos/Griechenland
fotografiert von Marily Stroux*

Stinkende nässende Wunden konnte man schon vor Abnahme der Verbände riechen. Schmerzgeplagte Patienten mussten ohne Schmerzmittel auskommen, auch aufwendige Verbände wie an offenen Amputationsstümpfen wurden ohne jegliche Schmerzmedikamente durchgeführt.

So sind wir in einer Kolonne von ca. 400 Seelen mitten in der Nacht auf der Asphaltstraße in Richtung Shefaa Krankenhaus marschiert. Darunter weinende Frauen, schreiende Kinder, hilflose alte Menschen, schmerzgeplagte bettlägerige Patienten, die auf holperigem Weg geschoben wurden. Nach ca. 400 m kamen endlich mehrere Krankenwagen und evakuierten die hilflosen Menschen. Zum Glück wurde kein Patient zurückgelassen.

Verbranntes Fleisch, Leberisse, Kopfverletzungen, innere Blutungen

Wir nahmen unsere Arbeit im Shefaa-Krankenhaus am nächsten Morgen wieder auf. Dort behandelten wir, zusammen mit anderen Ärzteteams, viele Verletzungen. Unsere Beobachtungen ergaben folgende Arten von Verletzungen:

1. total oder fast vollständig abgetrennte Extremitäten, wobei die amputierte Extremität ausgedehnte tiefe Weichteildefekte von Haut, Unterhautfettgewebe und Muskulatur mit verbrannten Gewebsstrukturen, die bis auf die Knochenhaut reichen. Die Knochen zeigen komplizierte Trümmerbrüche. Die Weichteile oberhalb der Amputationsstelle weisen ebenfalls weit verstreute unterschiedlich tiefe Verbrennungen der Weichteile mit ausgestanzten Defekten. Klinisch und radiologisch konnten keine Splitter nachgewiesen werden.

2. kreislaufinstabile Verletzte mit sehr hohem Transfusionsbedarf, ohne äußerlich sichtbare großflächige Verletzungen. Wegen der rapiden Verschlechterung des Kreislaufs und

der fehlenden diagnostischen Mittel wie Ultraschall wurden diese Patienten einer Notfalloperation mit Eröffnung des Bauchraumes und manchmal auch des Brustkorbs zugeführt. Bei einigen Patienten wurden schwere Leber oder Milzzerreißung festgestellt, bei vielen anderen konnten keine sichtbaren Blutungsquellen festgestellt. Bei diesen Patienten sahen wir Hinweise auf diffuse nicht sichtbare Gewebszerstörung mit Organeinblutungen, wie z.B. bei der Lunge. Das Lungengewebe war eingeeblutet, ohne Verletzung großer Lungengefäße. Solche Verletzungen könnten auf Explosionsverletzungen hindeuten.

3. großflächige Verbrennungen, die z.T. tief bis zum Knochen reichen. Diese Patienten wurden, soweit sie keine weiteren Verletzungen hatten, direkt auf die Verbrennungsstation verlegt.

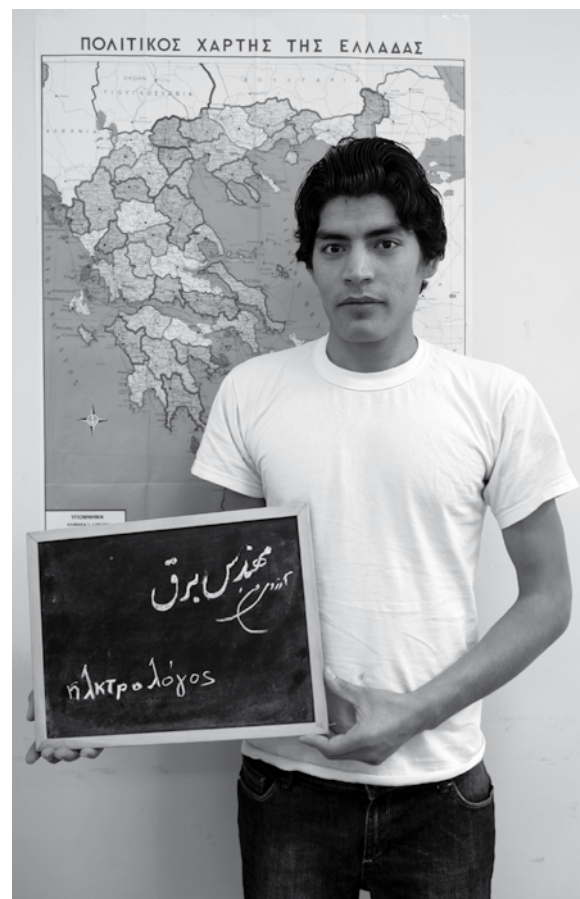
4. Andere Verletzungen wie Kopfverletzungen, Inhalationstraumata, Augenverletzungen, Frakturen und Verletzungen im Gesichtsbereich wurden von entsprechenden Spezialisten behandelt.

Auf den Rundgängen durch die überfüllten Stationen mussten wir erleben, wie das

„Möchte Ingenieur für Elektrotechnik werden.,
Villa Azadi,
Lesvos/Griechenland
fotografiert von Marily Stroux

Leiden der Verletzten sich fortsetzte. Fehlendes Verbandsmaterial und katastrophale Hygiene prägten das Bild in den Patientenzimmern. Stinkende nässende Wunden konnte man schon vor Abnahme der Verbände riechen. Schmerzgeplagte Patienten mussten ohne Schmerzmittel auskommen, auch aufwendige Verbände wie an offenen Amputationsstümpfen wurden ohne jegliche Schmerzmedikamente durchgeführt.

Leider endete unsere Mission am 19.01.2009. Wir verließen den Gaza Streifen schweren Herzens, weil wir um die kaum zu bewältigende medizinische Herausforderung zur Aufarbeitung der Kriegsfolgen wissen. Mehr denn je ist uns bei diesem Einsatz unter extremen z.T. lebensgefährlichen Bedingungen unsere humanitäre Verpflichtung und Verantwortung gegenüber hilfloser unschuldiger ziviler Kriegesopfer klar geworden. Unser Team sowie andere waren zum Schluss entschlossen, in den Gaza-Streifen zurückzukehren und beim Wiederaufbau des Gesundheitssystems zu helfen.

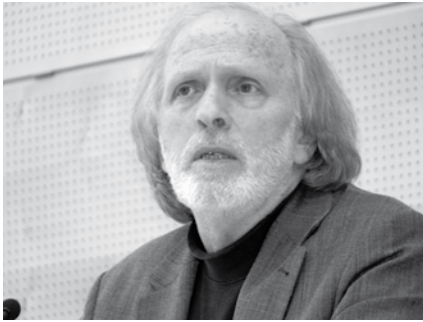


Israel – zwischen Besatzung und Bürgerkrieg?

Martin Link ist Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.



**Moshe Zuckermann bilanziert
60 Jahre Staatszionismus in Israel**



Am 17. April hatte der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung und der Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein den israelischen Historiker und Soziologen Moshe Zuckermann zu einem Vortrag über die gegenwärtige politische Krise des Staates Israel nach Kiel eingeladen.

Der vollständige Vortrag Moshe Zuckermanns kann in Kürze online gehört werden auf der Web-Seite des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein: www.frsh.de

Professor Moshe Zuckermann, Sohn polnischer Holocaust-Überlebender, lehrt an der Universität Tel Aviv Geschichte, Soziologie und Politik. In Kiel hatte er die Aufgabe, nach dem Krieg im Gaza-Streifen und mit Blick auf den jüngsten Wahlsieg ultrarechter Parteien in Israel, eine Zwischenbilanz nach 60 Jahren Staatszionismus in Israel zu ziehen und einen Ausblick in die Zukunft des jüdischen Staates zu werfen.

In dem mit über 170 TeilnehmerInnen gut gefüllten Schleswig-Holstein-Saal des Kieler Landeshauses erläuterte der israelische Wissenschaftler die für Israel und seine Gesellschaft anstehenden Entscheidungen. Für Zuckermann hat der zionistische Staat dabei nur die Wahl zwischen zwei von ihm gleichsam ungeliebten Alternativen: „Er könnte die seit 1967 besetzten palästinensischen Gebiete zurückgeben. Aber dann würden sich bürgerkriegsähnliche Szenen abspielen. Israel kann andererseits beschließen, die Gebiete zu behalten, ‚riskiert‘ dadurch aber unaufhaltsam eine Entwicklung zu einer bi-nationalen Bevölkerungsstruktur.“ Beides würde im Ergebnis das Ende des zionistischen Projektes bedeuten, und davor hätten alle israelischen Politiker große Angst.

Siedler geben „von Gott verheißenes Land“ nicht preis

Zur Möglichkeit eines Bürgerkrieges führte Zuckermann aus: „Heute das Westjordanland zu räumen, – ein Gebiet, auf dem ca. 250.000 bis 300.000 Israelis angesiedelt sind – würde zum Widerstand von möglicherweise einigen tausend Siedlern führen. Denn die werden das ihrer Überzeugung nach von Gott verheißene Land nicht freiwillig preisgeben und unter Preisgabe ihres Lebens mit allen Mitteln ver-

teidigen. In dieser Situation wäre der Staat gezwungen, sein Gewaltmonopol auszuüben, anders ausgedrückt: Juden würden auf Juden schießen!“ Mit den ersten Toten und Verletzten bei diesen Räumungsaktionen, würden – im Zuge einer Welle der Solidarisierung vieler Israelis für die Siedler – die innerhalb Israels ohnehin vorhandenen Risse der Gesellschaft, die in ökonomischen, ethnischen und Klassenproblemen angelegt seien und die zwischen Religiösen und Säkularen bestünden, aufreißen.

„Größere Schadenfreude und Blutrünstigkeit“

Ein Indiz für eine zunehmende, sich potenziell auch gegen sich selbst richtende Gewalt innerhalb der israelischen Gesellschaft ist für Zuckermann auch während des Gaza-Krieges Anfang dieses Jahres sichtbar geworden: „Eklatant war, dass die Bevölkerung mit viel größerer Schadenfreude und Blutrünstigkeit reagiert hat als in vorangegangenen Kriegen. Selbst angesichts der konkreten Opfer und Zerstörungen hat sich unter Israels Bevölkerung keine Besonnenheit verbreitet.“ Daneben existierten jedoch auch kritische Stimmen in Israel, ergänzt Zuckermann. Aber die seien schon immer marginal gewesen, und seien es auch in diesem Fall geblieben.

„Ethnische Säuberungen“

„In den israelischen Salons wird derzeit zwar immer offener über die Zwangsdeportation der arabischen Bevölkerung als legitime Strategie der ultimativen Judaisierung Israels parliert,“ ergänzt Zuckermann. Aber dies sei, angesichts des damit ggf. einhergehenden, in den USA und nicht zuletzt

„Ich möchte Automechaniker werden“
 Villa Azadi,
 Lesbos/Griechenland
 fotografiert von Marilyn Stroux



in der arabischen Welt provozierten Zugzwangs, selbst für die Ultrarechten in der israelischen Regierung keine realistische Option. Ungeachtet dessen würde aber die schon seit der israelischen Staatsgründung stattfindende, gegen die palästinensische Bevölkerung gerichtete schleichende „ethnische Säuberung“ z.B. in Form von Enteignungen, Hauszerstörungen oder dem auf Grundlage alter osmanischer Gesetze bzw. im Zuge des Mauerbaus vollstreckten Landraubs sowohl in der besetzten Westbank wie auch innerhalb der ‚grünen Grenze‘ weitergehen.

Auf die Frage nach Ursache und Verantwortung für die israelisch-palästinensische Gewalt erteilt Zuckermann

den in politischen Kreisen auch in der Bundesrepublik gern gepflegten Debattenritualen eine Absage: „Die Frage, wer hier angefangen hat und wer nicht, ist letzten Endes belanglos. Hier ist etwas angelegt, das historisch so nicht weitergehen kann. Die Okkupation kann nicht fort und fortbetrieben werden, als sei das der Normalzustand. So lange die Besatzung existiert, ist jede Waffenruhe im Grunde genommen nur eine Chimäre.“



Flüchtlingsratsmitglied werden?

- Ich interessiere mich für die Arbeit und bitte um Informationen.
- Ich möchte Mitglied beim Flüchtlingsrat werden und hiermit meinen Beitritt erklären:
- als individuelles Mitglied
- als delegiertes Mitglied der Gruppe/Organisation:

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag beträgt:

- den Regelbeitrag von 18,40 Euro
- den ermäßigten Beitrag von 9,20 Euro
- den mir genehmen Beitrag von Euro
- ich beantrage eine beitragsfreie Mitgliedschaft
- Ich ermächtige den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. diesen Beitrag von meinem Konto abzubuchen:

Konto-Nr.:

BLZ:

Bankverbindung:

Absender:

Name:

Anschrift:

Telefon/Fax:

Datum:

Unterschrift:

Kommunalwahlen in der Türkei 2009



Bericht einer Wahlbeobachtung

*Martin Dolzer ist
Projektmitarbeiter des Hamburger
Bundestagsabgeordneten Prof. Dr.
Norman Paech (Die Linke).*

Unsere Wahlbeobachtungsdelegation hielt sich vom 26. März bis zum 1. April in den kurdischen Provinzen der Türkei auf. Wir besuchten die Städte Diyarbakir und Batman und die Provinz Bitlis. Während der Wahlen hielten wir uns in der Provinz Bitlis, in Bitlis Stadt, in Tatvan und in Norsin/Güroymak auf.

Bei der Kommunalwahl 2009 sackte die Regierungspartei AKP im Vergleich zur Parlamentswahl vor zwei Jahren um acht Prozent ab und erhielt nur noch 38,4 % der Stimmen. Die pro-kurdische, sozialistische Partei DTP (Demokratische Gesellschaftspartei) erreichte trotz massiver Einschüchterungsversuche und Wahlbetrug in mehreren Provinzen der Region Kurdistan, 99 Bürgermeister sowie Stadt- und Gemeindeposten (gegenüber 58 bei den letzten Kommunalwahlen) zu stellen.

Wahlergebnisse

Türkeiweit erhielt die Partei 5,72 % der Stimmen und wurde somit die viertstärkste und einzig bedeutende linke Kraft. Besonders der Gewinn der Wahlen in Diyarbakir und der zweiten Metropole der Region, Van, sowie in den - stark vom Krieg betroffenen - Städten Sirnak und Hakkari (mit 87%) ist dabei von

großer Bedeutung. Auch die hinzugewonnenen Stadtverwaltungen in Tatvan und Norsin sowie in Siirt und einzelnen Gemeinden der Provinz Bingöl bedeuten für die Bevölkerung die Möglichkeit, eine der Assimilationspolitik des türkischen Staates entgegenwirkende, unabhängige, basisorientierte Politik zu gestalten. Für die Menschen bietet das zudem die Chance, sich in der Auseinandersetzung um Grund- und Freiheitsrechte sowie um kulturelle Selbstbestimmung weitergehend zu entfalten. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass Verstöße gegen die Menschenrechte wie Morde unbekannter Täter, Verschwindenlassen und weitere Formen der Repression innerhalb des letzten Jahres insgesamt zugenommen haben, ist das wichtig.

Menschenrechte und politische Kontrolle

Dem Menschenrechtsverein IHD wurden 2008 allein 1546 Fälle von Folter die höchste Anzahl seit über 10 Jahren angezeigt. Gegenüber den 678 Fällen im Vorjahr ist diese Entwicklung mehr als bedenklich. In Städten wie Diyarbakir, der Metropole der Region, lebt die Bevölkerung mittlerweile selbstbewusst und ohne ständige Angst um die Unversehrtheit des eigenen Lebens. In kleineren Städten, in strategisch wichtigen Regionen drangsalieren Militär, Polizei und Geheimdienst die Bevölkerung durch psychologische Kriegsführung in Form von Bedrohungen und Folter bis hin zu extralegalen Hinrichtungen. Für politisch



Foto:
Wahlkonvoi vor den Wahlen in Diyarbakir

AMNESTY INTERNATIONAL über ausländische Flüchtlinge in der Türkei

Ausländische Flüchtlinge müssen in der Türkei unter unwürdigen, oft gefährlichen Bedingungen leben. Dies dokumentiert ein aktueller von Amnesty International (in englischer Sprache herunterzuladen von der web-Seite des Flüchtlingsrates SH: www.frsh.de/transport/ai_TK_4.09.pdf).

Immer wieder sterben Menschen bei dem Versuch, türkisches Gebiet zu erreichen. Die Türkei erkennt als einziger Mitgliedsstaat der Genfer Flüchtlingskonvention grundsätzlich keine nichteuropäischen Flüchtlinge als Asylbewerber an. Asylbewerber werden häufig in Haft genommen, dort nur schlecht versorgt und müssen ständig damit rechnen, abgeschoben zu werden, auch wenn ihnen danach schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. An Arbeit, eine vernünftige Wohnung oder angemessene Gesundheitsversorgung heranzukommen, ist für Flüchtlinge in der Türkei extrem schwierig. Gleichzeitig steigt die Zahl der Flüchtlinge, die in die Türkei kommen, ständig. Amnesty International fordert die Türkei auf, ein faires und mit den internationalen Standards vereinbares Asylverfahrensgesetz zu verabschieden. Alle Menschen, die internationalen Schutz benötigen, müssen ihn in der Türkei auch finden können. Die Türkei muss die Rechte von Asylbewerbern und Flüchtlingen in vollem Umfang anerkennen und effektiv schützen.

Dr. Dawid D. Bartelt, Pressesprecher

Kontakt: AMNESTY INTERNATIONAL

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

Postfach 28 01 08 · 10411 Berlin

T: +49 30 420248-306 · F: +49 30 420248-330

oder menschenrechtlich Tätige ist das auch in den o.g. Metropolen der Fall. Die Unterdrückung wird mittlerweile unauffälliger und weniger martialisch umgesetzt, die Repressionsorgane sind häufig von deutschen Polizeikräften geschult.

Besonders die AKP versuchte bereits im Vorfeld der Wahlen durch Bestechung, Einschüchterungsversuche sowie die zusätzliche Verlegung von Polizei und Militärkräften in umkämpfte Bezirke, die Wahlen zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Während den Wahlen kam es zu gravierenden Unregelmäßigkeiten und Wahlbetrug. Regionale und internationale Wahlbeobachter berichten von der Postierung von Schützenpanzern und Polizeifahrzeugen direkt vor den Wahllokalen in den Provinzen Sirnak, Bitlis, Bingöl und Hakkari. Schwerebewaffnete Sondereinsatzkräfte des Militärs sowie der Polizei in Uniform und Zivil postierten sich vor und in Wahllokalen. An einigen Urnen wurden Wahlzettel der DTP vernichtet.

Die Delegationen berichten zudem von teils schwerwiegenden Behinderungen ihrer Arbeit. So nahmen

Sonderkommandos der Polizei in Agri, nördlich des Vansees eine von der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (Die Linke) entsandte Delegation für mehrere Stunden fest. Dabei wurde Bildmaterial vernichtet, das beweist, dass die Polizei Basarstände in Brand setzte.

Gewalttätig vollstreckter Wahlbetrug

Laut offiziellem Ergebnis hatte die AKP die Wahl in Agri mit einem Vorsprung von 2000 Stimmen gewonnen. Es wurde jedoch aufgedeckt, dass die Wahlkommission 3000 Stimmen der DTP ohne ersichtlichen Grund für ungültig erklärt hatte. Die beantragte Wahlwiederholung oder Neuauszählung der Stimmen wurde in erster Instanz von der Wahlkommission zurückgewiesen. Auf Proteste der Bevölkerung, die über Tage anhielten, reagierte die Polizei mit brutaler Gewalt. Dutzende Personen wurden verletzt, etwa 100 verhaftet. Viele von ihnen sind nach Berichten ihrer AnwältInnen in der Haft Folter und Misshandlungen ausgesetzt.

Auch im Stadtzentrum von Mardin wurde gegen nachgewiesenen Wahlbetrug Einspruch eingelegt, über den bisher nicht entschieden wurde. Im Zentrum von Bingöl wurden Stimmen der DTP teilweise anderen Parteien zugeschrieben. 1800 Stimmen aus einem anderem Ort wurden hier für die Bürgermeisterwahl im Zentrum benutzt. Einige Tage nach der Wahl wurden zwei Menschen bei einer Demonstration für PKK-Führer A. Öcalan nahe Urfa von der Polizei getötet. Die weitgehend gleichgeschaltete deutsche Presse schweigt seit Jahren über derartige Vorfälle.

Auswege aus dem türkisch-kurdischen Konflikt

Die Politik der DTP basiert auf einem dezentralisierten, an den Interessen der Menschen in den sehr unterschiedlich entwickelten Regionen orientierten Organisationsmodell und einer Kommunalpolitik, die an wesentlichen Problemfeldern, wie z.B. der Strom- und Wasserversorgung, der Verbesserung des Bildungs- und Gesundheitswesens, dem Ausbau der regionalen Infrastruktur und Ökonomie sowie der Förderung der Selbstorganisation und genossenschaftlicher Betriebe ansetzt.

Die DTP arbeitet in ständiger Dynamik daran, feudalistische Strukturen aufzubrechen und die Gleichberechtigung der Frauen voranzutreiben. Zur Lösung des seit 2005 seitens der Türkischen Regierung erneut militärisch eskalierten Türkisch-Kurdischen Konflikts schlägt die DTP einen beidseitigen Waffenstillstand zwischen Militär und PKK vor. Sie sieht in einem konflikthelenden Weg, wie er z.B. in Südafrika und mehreren Südamerikanischen Staaten beschritten wurde, einen Ausweg. Im Verlauf dieses Prozesses soll die rassistische Unterdrückung der Kurden durch Staat und Militär überwunden und die Menschenrechtsverletzungen der letzten Jahrzehnte, z.B. durch die Arbeit von Wahrheitskommissionen, aufgearbeitet werden.

Ca. 17.000 Menschen wurden im Verlauf des Konflikts staatlicherseits von Unbekannten Tätern ermordet, mehrere Zehntausende gefoltert, die KurdInnen kontinuierlich soziale, ökonomische und Grundrechte verweigert.



Islamische Herkunftsländer und der Kulturknigge

Viele Flüchtlinge in Schleswig-Holstein sind muslimisch. Im Kontakt zu ihnen kann es zu kulturell und religiös bedingten Mißverständnissen kommen. Wie verhalte ich mich richtig bei einem Fest einer türkischen Familie? Woran muss ich denken, wenn ich für mein iranisches Bildungspatenkind kochen möchte?

Referent: Achim Rohde, Islamwissenschaften Braunschweig (angefragt)
Freitag, 24.04.2009, 16-19 Uhr · ZBBS, Sophienblatt 64 a, 24114 Kiel

Interkulturelle Kompetenz

Im Umgang mit jungen Flüchtlingen ist Sensibilität und Grundwissen nicht nur in Hinblick auf den kulturellen Hintergrund der Flüchtlinge gefragt, sondern auch mit Blick auf die eigenen Vorurteile und die eigenen kulturellen Grenzen.

Referentin: Anita Gruber, Institut für Interkulturelles Training Kiel
Samstag, 09.05.2009, 13-17 Uhr · ZBBS, Sophienblatt 64 a, 24114 Kiel

Alphabetisierung und „Deutsch als Fremdsprache“

Die BildungspatInnen sind deutsch sprechende Bezugspersonen für die jungen Flüchtlinge. Darum ist ein Grundwissen über Sprachlehre im alltäglichen Umgang wichtig.

Referentin: Anne Walter-Rothe, ZBBS
Freitag, 15.05.2009, 16-19 Uhr · ZBBS, Sophienblatt 64 a, 24114 Kiel

Rechtliche Grundlagen und behördliche Strukturen

Der Aufenthaltstitel der jugendlichen Flüchtlinge bestimmt im Wesentlichen ihr Leben und die Möglichkeiten, die ihnen zur Verfügung stehen. Grundwissen in den Bereichen Jugendschutz, Aufenthaltsrecht und zuständigen behördlichen Strukturen sind Thema dieser Veranstaltung.

Referentin: Magret Best, *lifeline* e.V.
Samstag, 13.06.2009, 13-17 Uhr · ZBBS, Sophienblatt 64 a, 24114 Kiel

Aus- und Bildungsmöglichkeiten

Die Bildungsmöglichkeiten, die den jungen Flüchtlingen zur Verfügung stehen, haben durch das Aufenthaltsgesetz bestimmte Grenzen. Das Seminar soll vermitteln, welche konkreten Möglichkeiten bei welchem Aufenthaltstitel für die jungen Flüchtlinge vorhanden sind.

Referentin: Mona Golla, ZBBS
Samstag, 18.07.2009, 13-17 Uhr · ZBBS, Sophienblatt 64 a, 24114 Kiel

Fortbildungen für BildungspatInnen von jungen Flüchtlingen in Schleswig- Holstein

Biografisches Arbeiten

Gerade in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen ist das biografische Arbeiten eine hervorragende Methode, um den jungen Menschen ihre persönliche Geschichte als wertvollen Schatz aufzuzeigen, der ihnen dann auch die Grundlage für Gegenwart und Zukunft gibt. Oft sehen die jungen Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Geschichte etwas, was ihnen wenig Gewinn für ihr „neues“ Leben bringt. Daran zu arbeiten ist dann ein wichtiger Start auch im Sinne von gelingender Bildung.

Referentin: Juliane Vogt, Institut inform, Dresden (angefragt)
Samstag, 01.08.2009, 13-17 Uhr · ZBBS, Sophienblatt 64 a, 24114 Kiel



Diese Schulungsreihe von *lifeline* – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein – ist gezielt für die ehrenamtlichen BildungspatInnen entwickelt. Es werden Grundlagen aus Recht und Praxis vermittelt, AnrechnerInnen vorgestellt und Handwerkszeug mit nach Hause gegeben. Es wird um eine Anmeldung gebeten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung und Information:

lifeline Vormundschaftsverein
Marianne Kröger
c/o Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Telefon 0431 / 240 58 28
Fax 0431 / 240 58 29
lifeline@frsh.de